

Freie Berufe | Gestalter der Gesellschaft



Verband Freier Berufe

im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.



im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Über den Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (VFB NW) vertritt als Dachorganisation die Kammern und Verbände der Freien Berufe in NRW, darunter Ärzte, Apotheker, Architekten, Fahrlehrer, Ingenieure, Notare, Patentanwälte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Tonkünstler, Wirtschaftsprüfer und Zahnärzte. In NRW gibt es 200.000 Freiberufler. Insgesamt beschäftigen sie in ihren Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen 652.000 Erwerbstätige. Darunter fallen 578.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Hinzu kommen 30.000 Auszubildende und 44.000 Mitarbeiter in nicht-sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

Eine vollständige Auflistung seiner Mitglieder mit Anschrift und weiteren Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Buches.

Der Vorstand des VFB NW in der Wahlperiode 2006 bis 2010

Vorsitzender

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Klaus Befelein, Angelika Haus, Dr. Dietrich H. Max, Thomas Preis

Mitglieder des Vorstands

Dr. Wolfgang Aubke, Dr. Klaus E. Böhm, Dipl.-Ing. Thomas Deilmann, Dr. Mechtild Fecke-Peitz, Dr. Christiane Friedländer, Dipl.-Volksw. Ernst-Dieter Grafe, Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte, Johannes Hermes, Dipl.-Ing. Fritz D. Kegel, Dietrich Meißner, Olaf Püschel, Dr. Klaus Reinhardt, Dipl.-Kfm. Gerd-Rudolf Volck

Ehrenvorstandsmitglied

Dipl.-Ing. Otto Lennertz †

Geschäftsführer

Dipl.-Volksw. André Busshuven

Kontaktdaten

VFB NW, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf,

Telefon: 0211 4361799-0, Telefax: 0211 4361799-19,

E-Mail: info@vfb-nw.de, Homepage: www.vfb-nw.de

**Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.**

Freie Berufe – Gestalter der Gesellschaft

1. Auflage 2008

Copyright © 2008 Verband Freier Berufe im
Lande Nordrhein-Westfalen e. V.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk darf, auch teilweise,
nur mit Genehmigung des VFB NW wiedergegeben werden.

Konzeption, Grafik-Design und Satz: InDeMa, Essen

Druck: Koch Druckerei & Verlags GmbH, Neuss

Redaktionelle Bearbeitung: André Busshuven, Katharina Kosub,
Daniela Leminski

Printed in Germany

ISBN 978-3-00-025750-6

www.vfb-nw.de

Die Mitglieder des VFB NW

Apothekerkammer Nordrhein
Apothekerverband Nordrhein e. V.
Apothekerverband Westfalen-Lippe e. V.
Ärztekammer Nordrhein
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. Landesgruppe NRW
Bund Deutscher Architekten BDA Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. Landesverband Westfalen-Lippe
Deutscher Tonkünstlerverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Fahrlehrer-Verband Westfalen e. V.
Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V. in Westfalen-Lippe
Hartmannbund Landesverband Nordrhein
Hartmannbund Landesverband Westfalen-Lippe
Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein e. V.
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Rechtsanwaltskammer Hamm
Rheinische Notarkammer
Steuerberaterkammer Düsseldorf
Steuerberaterkammer Köln
Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe
Steuerberaterverband Düsseldorf e. V.
Steuerberater-Verband e. V. Köln
Steuerberaterverband Westfalen-Lippe e. V.
Steuerberaterverein Nordrhein-Westfalen e. V.
Verband Beratender Ingenieure e. V. Landesverband Nordrhein-Westfalen
Verband Deutscher Vermessungsingenieure e. V. Landesverband Nordrhein-Westfalen
Verein der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer Köln e. V.
Vereinigung nordrhein-westfälischer Patentanwälte e. V.
Westfälische Notarkammer
Wirtschaftsprüferkammer Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Zahnärztekammer Nordrhein
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Gedruckt mit freundlicher
Unterstützung der
Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG



Inhalt |

Vorwort	9
Dipl.-Ing. (TU) Hanspeter Klein	
Grußwort	13
Dr. Jürgen Rüttgers	
60 Jahre im Interesse der Freien Berufe	15
Dr. Ulrich Oesingmann	
Freiberuflicher Mittelstand in Nordrhein- Westfalen und die Sicherung von Grundwerten	21
Dipl.-Volksw. Christa Thoben	
Die Freien Berufe in NRW seit 1945	25
Dr. Willi Oberlander	
Zukunft der Freien Berufe: Chancen auch in der globalisierten Welt	51
Prof. Dr. Winfried Kluth	
Die Freien Berufe und das Vertrauen der Gesellschaft	61
Prof. Dr. Christoph Hommerich	
Die Bedeutung der Freien Berufe	69
Dr. Willi Oberlander	
Europa: Chancen für die Freien Berufe?!	83
Dipl.-Rom. oec. Silvia Besse-Große Lutermann und Johanna Bömken	

Freie Berufe und Europa: Mechanismen der erfolgreichen Interessenvertretung in Brüssel am Beispiel der Zahnärzteschaft Claudia De Decker-Ritter, M. A.	91
Selbstständig und gesund in freiberuflicher Tätigkeit Dipl.-Soz. Michael Ertel und Dr. Ulrich Pröll	99
Freiberuflerinnen in NRW – Selbstständigkeit von Frauen steigt überdurchschnittlich Dr. Ellen Lorentz	107
Gründungstrends bei den Freien Berufen am Beispiel der NRW-Landeshauptstadt Düsseldorf Dipl.-Verw. Wilfried Kruse	117
Versorgungswerke – Eine eigenständige Antwort auf den Alterssicherungsbedarf der Freien Berufe Dipl.-Kfm. Michael Jung	125
Die Bedeutung der Assistenzberufe im ambulanten Gesundheitswesen Dipl.-Journ. Heike Rösch	131
Die Mitglieder des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.	139



Vorwort

Dipl.-Ing. (TU) Hanspeter Klein



Vorsitzender des
Verbandes Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Um die Sonderstellung der Freien Berufe, ihr Berufsethos, ihre Anliegen und die vor ihnen liegenden Herausforderungen geht es in diesem Buch, das der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (VFB NW) anlässlich seines 60-jährigen Bestehens herausgibt. Die Publikation spannt den Bogen von den Neuanfängen der Freien Berufe nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Wirtschaftsaufschwung im sechsten und siebten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts bis hin zur Gegenwart und Zukunft der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (NRW) und Deutschland. Er bietet damit einen umfassenden – wenn auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebenden – Beitrag zur freiberuflichen Meinungsbildung. Nicht nur die Wissenschaft und Politik kommen darin zu Wort, sondern auch Praktiker und freiberufliche Vertreter geben Einblick in ihre Arbeit. Den Autoren sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Auch sei an dieser Stelle unserem verstorbenen Ehrenvorstandsmitglied und Zeitzeugen unseres Verbandes, Dipl.-Ing. Otto Lennertz, herzlich für seine seit Jahrzehnten beständig geleistete ehrenamtliche Arbeit für den VFB NW gedankt. Seine kritischen Hinweise zum aktuellen Zustand der Freien Berufe und sein enormes verbandspolitisches Wissen haben wir bei der Zusammenstellung dieses Bandes immer nutzen und in Anspruch nehmen dürfen.

Die Bedeutung der Freien Berufe für das Entstehen und die Entwicklung der gesellschaftlichen Grundstruktur in NRW kann nicht hoch genug ein-

geschätzt werden: Nach 1945 waren sie es, die die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellten, den Wiederaufbau sowohl planten als auch leiteten und damit für eine Revitalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens sorgten. Auch heute, 60 Jahre nach Gründung des Verbandes in NRW, sind sich die Freien Berufe ihrer großen Bedeutung für die Gesellschaft bewusst. Sie erbringen eine Vielzahl von Dienstleistungen, die eng mit der Erfüllung menschlicher Bedürfnisse und der Fortentwicklung gesellschaftlichen Lebens verknüpft sind.

Die nordrhein-westfälische Landesverfassung betont nicht ohne Grund in Artikel 28, dass „die freien Berufe ... zu fördern“ sind. Diese Aussage kann nicht zuletzt aus den klaren gesellschaftlichen Aufträgen der Freien Berufe abgeleitet werden: Apotheker und Ärzte stellen die gesundheitliche Versorgung sicher. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sichern das Eigentum durch exakte Vermessung. Ingenieure und Architekten nehmen ihre Verantwortung für die Sicherheit und Ästhetik der Gebäude, der Infrastruktur und der Landschaft wahr. Als Organ der Rechtspflege dienen Anwälte dem Rechtsfrieden. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sorgen dafür, dass Bürger, Unternehmer und Staat ein geordnetes finanzielles Miteinander pflegen. Die Freien Kulturberufe prägen das gesellschaftliche Leben schlechthin.

Kennzeichen des Zeitgeistes sind Schnellebigkeit, stetiger Wertewandel, fortschreitende Ökonomisierung aller Gesellschaftsbereiche und auch überbordende staatliche Eingriffe und Bürokratie. Gerade deshalb gilt es, die Merkmale der Freien Berufe, wie Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Gemeinwohlverpflichtung, persönliche Leistungserbringung und die Bindung an ethische Grundsätze, in ihrer formenden und Maßstab setzenden Bedeutung herauszustellen und mit neuem Leben zu füllen. Die Freien Berufe müssen verdeutlichen, dass sie in einem veränderten Umfeld für die Gesellschaft höchsten Nutzen stiften.

Dass ihnen das gelingen kann, zeigt die im Juni 2008 in das Europaparlament eingebrachte schriftliche Erklärung zur Bedeutung der Freien Berufe

für Europa. Unabhängig davon, ob die schriftliche Erklärung von der nötigen Mehrheit der Abgeordneten unterzeichnet wird, stehen die Freien Berufe auf EU-Ebene nun endlich im positiven Sinne „auf der Tagesordnung“. Längst war es an der Zeit, dass das Europäische Parlament auf ihre Bedeutung hinweist und auch von der Europäischen Kommission verlangt, deren Besonderheiten anzuerkennen. Der von der Europäischen Kommission in geradezu dogmatischer Weise hoch gehaltene „freie Wettbewerb ohne soziales Antlitz“ und oft ohne ethische Wertebindung ist unbestreitbar eine große Herausforderung, kann aber auch eine große Chance für die Freien Berufe sein.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre.

Grußwort | Dr. Jürgen Rüttgers



Ministerpräsident des
Landes Nordrhein-Westfalen

Der Verband der Freien Berufe wird 60 Jahre alt. Zu diesem besonderen Jubiläum gratuliere ich sehr herzlich.

So wie der Verband auf ein langes und erfolgreiches Bestehen zurückblicken kann, haben auch die Freien Berufe bereits eine lange Tradition. Sie stehen für einen gesellschaftlichen Entwurf, der nicht nur die Ökonomie, sondern die Grundbedürfnisse der Menschen in den Blickpunkt rückt.

Sind die einzelnen Berufe auch noch so verschieden, das Merkmal der Freiberuflichkeit verbindet sie in einem wesentlichen Punkt: Sie alle sind dem Gemeinwohl verpflichtet und erbringen Dienstleistungen, die sie allein verantworten müssen. Dabei sind die Freiberufler an ethische Grundsätze gebunden. Ihre Arbeit ist geprägt von kreativen und intellektuellen Leistungen. Deshalb haben die Freien Berufe, unabhängig von ihrer wirtschaftspolitischen Bedeutung, eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Ich bin dankbar dafür, dass die Freien Berufe ihren Anteil an der Weiterentwicklung von wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Leben verantwortlich wahrnehmen.

Doch aus noch einem anderen Grund gilt mein Dank den Freien Berufen: Sie sichern viele Arbeitsplätze in unserem Land. Am 1. Januar 2007 wurden in Nordrhein-Westfalen 193.000 Selbstständige in Freien Berufen gezählt.

Fast 800.000 Menschen waren im Jahr 2007 in Freien Berufen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit stellen die Freien Berufe 14,1 % der gesamten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen. An dieser Größenordnung wird deutlich, welche große Bedeutung die Freien Berufe für unser Land haben.

Die demografische Entwicklung, die Veränderung des Verbraucherverhaltens, der Wandel von Werten und das Zusammenwachsen des europäischen Binnenmarktes sind nur einige Beispiele für die Veränderungen, die künftig Einfluss auf die Freien Berufe nehmen werden. Die Herausforderung dabei ist, diesen neuen Bedürfnissen unserer Gesellschaft mit einem hoch qualifizierten Dienstleistungsangebot zu begegnen. Die große Wertschätzung, die sich die Freien Berufe in der Vergangenheit erarbeitet haben, ist eine gute Grundlage für die Bewältigung zukünftiger Aufgaben. Denn ich bin sicher, dass sie es halten werden, wie uns der schottische Historiker Thomas Carlyle Ende des 18. Jahrhunderts empfohlen hat: „Unsere Hauptaufgabe ist nicht, zu erkennen, was unklar in weiter Entfernung liegt, sondern zu tun, was klar vor uns liegt.“



60 Jahre im Interesse der Freien Berufe

Dr. Ulrich Oesingmann



Präsident des Bundesverbandes
der Freien Berufe

Der Verband Freier Berufe im Lande NRW war ein Vorreiter. Während wir vom Bundesverband erst im kommenden Jahr unseren Sechzigsten begehen können, feiern Sie eben selbigen bereits in diesem Jahr. Seit jeher ist der Landesverband NRW eine der tragenden Säulen des BFB und der Schulterschluss konnte enger nicht sein. Schließlich hatten der Bundes- und Ihr Landesverband in den 1950er und 1960er Jahren eine gemeinsame Geschäftsstelle in Düsseldorf. Stellvertretend für alle, die damals in Düsseldorf Verantwortung für das Land und den Bund übernommen haben, seien Dr. Winter und Dr. Wolfering genannt.

Allein die Chronologie verrät, ohne Landesverbände könnte es gar keinen Bundesverband geben. Dass wir auf allen parlamentarischen Ebenen vertreten sind, wie Sie nun mal im größten Bundesland, das ist ein Pfund, mit dem wir wuchern können und müssen.

Denn zunehmend geraten wir ins Fadenkreuz der politischen Entscheider in Berlin und Brüssel. Vor dem Hintergrund der Lissabon-Agenda werden auf europäischer und nationaler Ebene die Weichen für umfangreiche Reformen gestellt, die die Freien Berufe besonders betreffen. Dies sind etwa die Berufsankennungsrichtlinie, die Dienstleistungsrichtlinie oder das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Richtlinie über die Vorratsdatenspei-

cherung. Immer intensiver wird versucht, das Berufsrecht der Freien Berufe wenigstens drastisch zu beschneiden oder sogar komplett abzuschaffen. In Deutschland hat sich etwa die Monopolkommission als scharfe Kritikerin der Freien Berufe zu erkennen gegeben. Ein Blick ins europäische Ausland zeigt, dass es auch dort Liberalisierungs- und Deregulierungsbemühungen gibt.

Neue Aufgaben

Diese Entwicklungen werfen natürlich neue Fragen auf: Ist das Berufsbild der Freien Berufe noch zeitgemäß? Muss es neu justiert werden? Wo steht der Freiberufler im Spannungsfeld zwischen Verbraucher und Staat? Welche Forderungen stellen Verbraucher und Gesellschaft an die Freien Berufe? Auf welche alten und neuen Bedürfnisse müssen sich die Freien Berufe einstellen? Wie lautet ihr gesellschaftlicher Auftrag? Für welche Werte stehen die Berufsträger?

Seien Sie gewiss, wir weichen nicht aus und besitzen die Fähigkeit zur Selbstbesinnung. Denn mit all diesen Fragen beschäftigt sich seit Anfang dieses Jahres ein vom BFB-Präsidium einberufener wissenschaftlicher Rat. Er ist interdisziplinär zusammengesetzt und wird sowohl die Definition als auch die Bedeutung der Freien Berufe in der Gesellschaft kritisch reflektieren. Im Fokus steht der Gedanke, dass die Freiberuflichkeit ein schützenswertes Ordnungsprinzip darstellt, das europa-kompatibel und damit zukunftsfähig ist. Der Rat soll einen Vorschlag für ein Leitbild entwickeln, das den Begriff der Freiberuflichkeit am Zeitgeist spiegelt und, falls nötig, modernisiert. Zudem sollen Vorschläge für einen Wertekanon formuliert werden, der normative Grundsätze enthält, mit denen sich alle Freiberufler spartenübergreifend identifizieren können. Ohne vorgreifen zu wollen, schließlich wollen wir diese Vorschläge intensiv mit unseren Mitgliedern diskutieren, bin ich sicher, dass wir am Ende des Prozesses Alleinstellungsmerkmale der Freien Berufe herausfiltern. Und daran werden sich unweigerlich die Werte ablesen lassen, für die Freiberufler und ihr Handeln stehen. Werte, die das Vertrauen des Einzelnen, aber auch der Gesellschaft in die freiberufliche Leistung noch weiter wachsen lassen.

Rückbesinnung auf die Werte der Freiberuflichkeit

Mit dieser Spiegelung besinnen wir uns darauf, was Freiberuflichkeit ausmacht und ziehen unsere Konsequenzen. Eine aktuelle Diskussion zeigt, wie überlebensnotwendig es ist, dass wir Freiberufler uns als ein Gesamtes begreifen. Die Neuordnung der HOAI, also der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, ist ein symbolträchtiges Thema, das am Ende jeden Freien Beruf betrifft - und Teile infrage stellen kann. Sollte die HOAI fallen, wird es einen Dominoeffekt bei anderen Freien Berufen geben und andere Vergütungs-„Bindungsmodelle“ geraten weiter unter Druck.

Wir müssen an allen nur erdenklichen Ecken des politischen Parketts präsent sein und Angriffe gegen die Freiberuflichkeit abwehren. Insofern ist es gut, dass wir Freiberufler hin und wieder einen Verbündeten an ganz unverdächtiger Stelle haben. Er attestierte uns Freiberuflern unlängst „Schöpferische Begabung“. Damit zitiere ich das Bundesverfassungsgericht. Es hat entschieden, dass die Gewerbesteuerfreiheit von Freiberuflern verfassungsgemäß ist. Damit wurden Bundesfinanzminister Steinbrück eindeutig die Leviten gelesen, hatte er doch wieder und wieder versucht, uns in die Gewerbesteuer zu zwingen. Bei dieser Frage war der BFB als Sachverständiger gefordert und für all unsere Freiberufler in der Spur. Wir haben hochkarätigen Sachverstand aufgeboten und überzeugt. Die Lektüre des BFB-Papiers und der Entscheidungsgründe haben auch für mich als juristischen Laien deutliche Übereinstimmungen gezeigt.

Ein Erfolg, der uns Energie gibt, weitere Schlachten zu schlagen. Denn es ist und bleibt ein schwieriger Spagat, den die Freien Berufe auch weiterhin werden leisten müssen, wenn es um Reglementierung und Deregulierung geht. Ein großer Teil der uns Freiberufler betreffenden Regelungen gibt der jeweilige Berufsstand selbst vor. Ein Gros aber ist jede Debatte um die Reglementierung des Freien Berufes bzw. deren Deregulierung brandgefährlich, weil damit immer die Existenz des Freien Berufes an sich infrage gestellt wird. Aus unserer Sicht handelt es sich zumeist aber um dem Verbraucherschutz und der Qualitätssicherung geschuldete Reglementierungen, die nicht als

Wettbewerbsbehinderung gesehen werden dürfen und daher entschieden von der Reglementierung abgegrenzt werden müssen, die uns der Gesetzgeber aufgrund der von ihm gesetzten Rahmenbedingungen beschert hat. Der Wunsch des freiberuflichen Arztes etwa, in ärztlicher Unabhängigkeit Kranke zu heilen, gerät zunehmend in Konflikt mit ökonomischen Restriktionen, dem wachsenden Kostendruck auf Kliniken und Praxen sowie mit bürokratischen Vorgaben wie z. B. in Form von umfangreichen Informations- und Dokumentationspflichten. Dieser von außen erzeugte Druck verändert das Bild des freiberuflich tätigen Arztes, nicht unsere selbst auferlegten Berufsordnungen.

Es war unsere Bundesgesundheitsministerin, die in diesem kritischen Diskurs auf nationaler wie auf europäischer Ebene explizit gesagt hat, dass sie die Freiberuflerideologie schlichtweg abschaffen möchte, und auch die Meinung in der EU-Generaldirektion Wettbewerb – weniger zuständig für die Medizin, aber die anderen Freien Berufe – hat sich so verstiegen. In Italien hat man mit dem Decreto Barsani die Regeln der Freien Berufe schlichtweg außer Kraft gesetzt. In Frankreich hat man die freiberuflichen Regeln als Markthindernisse in einem Vorschlagskatalog der zur Entfesselung marktwirtschaftlicher Kräfte international besetzten Kommission aufgeführt. In Deutschland hat sich das Institut der Deutschen Wirtschaft mit einer unsäglichen Studie zu Wort gemeldet und die Behauptung aufgestellt, die Abschaffung der Regeln der Freien Berufe werde 140.000 Arbeitsplätze neu entstehen lassen.

Aktivität auf europäischer Ebene

Der Bundesverband der Freien Berufe führt einen kontinuierlichen Kampf auf europäischer Ebene, um zu erreichen, dass die Besonderheit der Freien Berufe auch von der Kommission, insbesondere der Generaldirektion Wettbewerb, anerkannt wird. Mithilfe des Europäischen Parlamentes ist dies inzwischen gelungen. Auch die zuständige Wettbewerbs-Kommissarin akzeptiert, dass Besonderheiten im Feld der Freien Berufe bestehen und

eine sachliche Rechtfertigung aus der Aufgabe heraus haben. Eine weitere aufgezwungene pauschale Deregulierung unserer Berufsrechte ist nicht notwendig!

Es kann nicht genug Tiefenverständnis für all die Alleinstellungsmerkmale der Freiberufler erzeugt werden. So hat unlängst die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Freien Berufe die so genannte „Schriftliche Erklärung des Europäischen Parlamentes zur Bedeutung der Freien Berufe für Europa“ begrüßt. Der BFB fordert die Mitglieder des Europäischen Parlamentes auf, diese zu unterzeichnen und damit zu unterstützen. Mit dieser Erklärung soll der besondere Stellenwert der Freien Berufe für Gesellschaft und Wirtschaft Europas sowie die Lissabon-Strategie beschrieben und betont werden.

Adressat der Erklärung sollen der Rat, die Kommission sowie die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsstaaten sein. Das Europaparlament will unter anderem die Selbstverwaltung der Freien Berufe stärken und wehrt sich so gegen eine ungerechtfertigte Deregulierung der Freien Berufe. Schließlich könnten Freie Berufe nicht ausschließlich anhand marktwirtschaftlicher Kriterien beurteilt werden. Andernfalls würde dies zu einem Qualitätsverlust führen und die Rolle der Freien Berufe in der umfassenden Daseinsvorsorge gefährdet. Wir sind gespannt, welche und wie viele der Europaabgeordneten die schriftliche Erklärung bis zum Stichtag, den 23. Oktober dieses Jahres unterschreiben werden. Denn mit der Signatur geben die Unterzeichner ein Bekenntnis ab.

Vertrauen und Unabhängigkeit bleiben die Grundlage unseres Schaffens

Diese Vertrauensbeweise kennen wir Freiberufler nur zu gut aus unserer täglichen Arbeit. Ist Vertrauen doch unsere Geschäftsgrundlage. Wir sind bei der Erbringung unserer qualitätsvollen Leistung auf das Vertrauen unserer Mandanten, Klienten und Patienten angewiesen. Die Mandanten und die Patienten wiederum sind darauf angewiesen, rückhaltlos offen sein zu

können, um die tatsächliche Grundlage der Arbeit des Freien Berufs aus dem Auftrag heraus darlegen und entsprechend mitteilen und übermitteln zu können. Neben der Vertrauensbeziehung zum Patienten und dem Berufsgeheimnis ist die Unabhängigkeit des Freiberuflers Grundlage freiberuflichen Handelns. Die Unabhängigkeit von den Interessen Dritter ist für die Menschen, die uns und unserem Rat folgen, ein wichtiger Bestandteil. Last, but not least, sind wir auch noch integere Vorbilder, durch die Werte, die wir insbesondere durch und mit unserer Arbeit vorleben. All dies sollte jeder beherzigen, der uns Freiberufler ins Visier nimmt, und mehr noch. Wer uns an den Kragen will, entmündigt den Bürger! Schließlich sind wir das Scharnier zwischen Staat und Bürger.

Erkenntnisse, Einsichten, Lehren, wie auch immer unsere Kritiker für das Prinzip Freiberuflichkeit eingenommen werden können, dafür brauchen wir weiterhin die Unterstützung auch Ihres Landesverbandes. Insofern gratuliere ich Ihnen im Namen des Bundesverbandes und wünsche ein herzliches Glückauf für die weitere, gemeinsame Arbeit.

Freiberuflicher Mittelstand in Nordrhein-Westfalen und die Sicherung von Grundwerten

Dipl.-Volksw. Christa Thoben



Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

In unserer freiheitlichen, demokratischen und marktwirtschaftlich ausgerichteten Gesellschaftsordnung haben die Freien Berufe ihren festen und bedeutenden Platz – im wirtschaftlichen wie im gesellschaftspolitischen Sinne. Auch in Nordrhein-Westfalen sind sie ein tragender Pfeiler des Mittelstandes. Sie sind Arbeitgeber für eine Vielzahl von Erwerbstätigen und eine feste Größe bei den anspruchsvollen Ausbildungsplätzen.

Der freiberufliche Mittelstand ist zwar vorwiegend auf den regionalen Markt angewiesen, aber wie jedes andere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sehen sich auch die Freien Berufe durch zunehmende Globalisierung mit einem rapiden Wandel und immer neuen Anforderungen konfrontiert. Die wachsende Internationalisierung unserer Märkte fordert auch die freien Berufe immer stärker dazu heraus, sich international aufzustellen. Die Vernetzung der Kapitalmärkte, die schnelle Verbreitung des technologischen „Know hows“ und die wachsende Bedeutung der Kommunikations- und Informationstechnologien zwingen uns, hier am Standort Nordrhein-Westfalen eigene Antworten zu finden.

Nordrhein-Westfalen braucht eine „kreative Ökonomie“, in der die Unternehmen über das bis heute technisch Mögliche hinaus denken und in der

sie im Voraus fragen, wie sich die Bedürfnisse wandeln. Wir brauchen Unternehmen, die verstehen, dass die Unternehmensperspektive über die enge Shareholder Value-Perspektive und die Entgeltpolitik für die Topmanager hinaus geht. Unternehmen, für die es eine Selbstverständlichkeit ist, dass auch in einer veränderten Welt nicht alles zur Disposition steht, insbesondere nicht die Grundwerte. Ein differenzierter Mittelstand, zu dem auch die Freien Berufe gehören, ist dafür eine Voraussetzung.

Klar definierte und gelebte Grundwerte geben einem Unternehmen Charakter und Identität. Der Wert eines Unternehmens ist nicht zu trennen von seinen Werten, denn Glaubwürdigkeit und moralische Reputation sind Voraussetzungen für unternehmerischen Erfolg. Und das gilt nicht nur für die Waren- und Kapitalmärkte, sondern auch für den Wettbewerb um Kunden und Mitarbeiter.

Seit Anfang der 80er Jahre ist ein zunehmendes Interesse an einer stärkeren Werteorientierung in Unternehmen zu beobachten. Damit hat auch die wissenschaftliche Erforschung des Zusammenhangs von gelebter Unternehmenskultur und dem Geschäftserfolg ein verstärktes Interesse gefunden. Es gibt Studien, die besagen, dass in Deutschland nur ca. 15 - 20 % der Mitarbeiter wirklich engagiert bei der Arbeit sind. Wenn die Zahl stimmt, läge der dadurch entstehende volkswirtschaftliche Schaden im dreistelligen Milliardenbereich.

Unternehmen müssen Zielvorstellungen haben, die aufzeigen, wohin sich das Unternehmen entwickeln will. Visionen und Grundwerte bilden gemeinsam den Rahmen für alle Entscheidungen und Handlungen. Sie dienen der Orientierung und sind zugleich Führungsinstrument, das heißt, sie prägen unsere Unternehmen. Eine Möglichkeit, eine Unternehmenskultur zu gestalten, in der sich die Mitarbeiter wohlfühlen und volle Leistung bringen, besteht in der Synchronisierung der persönlichen Werte der Mitarbeiter mit den Unternehmenswerten und der Zielorientierung des Unternehmens. Unternehmen, die das berücksichtigen, sind in der Lage, talentiertes Personal anzuwerben und zu halten. Vor dem Hintergrund des

demografischen Wandels ist dies unerlässlich. Darüber hinaus erhöhen sie ihre Rentabilität und damit auch den Unternehmenswert.

Der freiberufliche Mittelstand ist trotz oder gerade wegen seiner Unabhängigkeit in vielen Bereichen an Verpflichtungen gebunden, die wichtige Werte verkörpern, z. B. Integrität, Wahrheit, Ehrlichkeit, Vertrauen, Achtung, Zuverlässigkeit und vor allem Verantwortung. „Verantwortung ist der Schlüsselbegriff für die Zukunft der Welt“ hat Kofi Annan einmal gesagt. Den Verhaltenskodizes in den Freien Berufen kommt daher ein hoher Stellenwert zu. Verantwortung gegenüber den Kunden, Klienten und Patienten ist die eine Seite, Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern und der Gesellschaft die andere.

Die Angehörigen dieser Berufe erbringen aufgrund besonderer Qualifikation in eigener Verantwortung und fachlicher Weisungsfreiheit Dienstleistungen zum Wohle ihrer Kunden, Klienten und Patienten, aber auch der Allgemeinheit. Ihre Arbeit ist durch ein besonderes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität, Kreativität und Innovationsfähigkeit gekennzeichnet. Ihre Tätigkeit trägt nicht unerheblich zur Stabilität unserer Gesellschaft bei.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erkennt diese exponierte Stellung des freiberuflichen Mittelstandes an und unterstützt sie mit einer Mittelstandspolitik, die natürlich auch die Belange der Freien Berufe in besonderer Weise berücksichtigt.

Unsere Politik ist konsequent an den ordnungspolitischen Grundsätzen Freiheit vor Gleichheit, Privat vor Staat und Erarbeiten vor Verteilen ausgerichtet. Wir sind der festen Überzeugung, dass Private die größere Kompetenz zur Lösung wirtschaftlicher Probleme haben. Wir wollen Kreativität und die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Unternehmen durch geeignete staatliche Rahmenbedingungen bestmöglich fördern.

Wir wollen Nordrhein-Westfalen zum Land der neuen Chancen machen. Dabei kommen wir gut voran. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben wieder Vertrauen gefasst in ihre eigene Stärke, die Stärke unseres Landes und die Möglichkeiten, die es ihnen bietet. Die jüngere Vergangenheit zeigt, dass der Mittelstand, die Handwerker, die Einzelhändler und auch die Freiberufler wieder Vertrauen in den Standort Nordrhein-Westfalen gefasst haben. Es herrscht eine Aufbruchstimmung, wie es sie seit Jahren nicht gegeben hat. Das Wachstum ist so stabil wie lange nicht mehr.

Die Organisationen der Freien Berufe sind für Politik und Verwaltung wichtige Partner bei der Lösung gemeinsamer Aufgaben.

Zu Recht hat die Freiberuflichkeit ihren fest verankerten Stellenwert in unserer Gesellschaftsordnung und unserem Berufsrecht. Daran wollen wir festhalten.



Die Freien Berufe in NRW seit 1945

Dr. Willi Oberlander

Nordrhein-Westfalen kann viele Superlative vorweisen. Wäre das Land ein eigenständiger Staat, so würde dieser an 16. Stelle der wirtschaftlich leistungsstärksten Nationen rangieren. Im Jahr 2005 erwirtschaftete alleine der Dienstleistungssektor 70% der Bruttowertschöpfung des Landes. Nordrhein-Westfalen ist ein Hightech- und Forschungsstandort von herausragender Bedeutung: Es gibt hier 59 Hochschulen, 13 Fraunhofer-Institute, 11 Max-Planck-Institute, 63 Technologie- und Gründerzentren sowie 30 Technologietransferzentren.¹

Es gibt hier mehr als 723.000 kleine und mittlere Unternehmen.² Am 1. Januar 2007 wurden in Nordrhein-Westfalen 193.000 Selbstständige in Freien Berufen gezählt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Freien Berufen insgesamt betrug im Jahr 2007 ca. 800.000. Damit stellten die Freien Berufe rund 14,1%³ der gesamten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in NRW⁴. Jeder siebte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz in Nordrhein-Westfalen ist folglich in den Freien Berufen angesiedelt.

Zahlen wie diese sind Elemente einer Erfolgsbilanz, die von den Menschen im Land hart erarbeitet wurde. Warum der Prozess der wirtschaftlichen

1 Döll-König, Heike (2007): Daten und Fakten, hg. Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, URL: <http://www.wirtschaft.nrw.de/600/100/200/index.php> [26.05.08]

2 Döll-König (2007)

3 Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen betrug am 30.06.2007 nach einer vorläufigen Ausweisung 5.665.640, vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hg.): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in NRW, URL: <http://www.lids.nrw.de/includes/php/druckversion.php?site=/statistik/datenangebot/daten/l/r333sba.html> [12.06.08]

4 Zur Straffung der textlichen Darstellungen wird neben der Bezeichnung Nordrhein-Westfalen auch die Abkürzung „NRW“ verwendet (nicht jedoch der Ländercode „NW“).

Der Verfasser bittet um Verständnis dafür, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden in der Regel jeweils die männliche Form von Begriffen verwendet wird. Eine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts ist damit selbstverständlich nicht verbunden.

Transformation in NRW besonders tief greifend und schmerzlich verlief, wird im Folgenden in Grundzügen dargestellt. Die Frage, wie die Freien Berufe an dieser Entwicklung beteiligt waren, soll im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes näher beschrieben werden. Es wird auch zu zeigen sein, dass „die Arbeitsmarktentwicklung hinsichtlich der Erwerbstätigkeit insgesamt, den Selbstständigen und den Freien Berufen dramatisch verschieden ist“.⁵

Die Nachkriegszeit

Die Konstituierung des Landes Nordrhein-Westfalen im Kontext wirtschaftspolitischer Zielsetzungen

Das Land Nordrhein-Westfalen entstand 1946 im Rahmen der Neubildung der Länder in den westdeutschen Besatzungszonen. Eine Besatzungsverordnung der britischen Militärregierung vom 23. August 1946 verfügte die Auflösung des ehemaligen Landes Preußen und die Errichtung selbstständiger Länder.⁶

Das rheinisch-westfälische Industriegebiet stand nach dem Zweiten Weltkrieg im Mittelpunkt des Interesses der Alliierten. Während Frankreich eine Internationalisierung der Region und darüber hinaus die Abtrennung der linksrheinischen Gebiete forderte, zeigten sich Amerikaner und Engländer an weitgehend kontrolliertem Wiederaufbau in einer gewachsenen wirtschaftlichen und sozialen Struktur interessiert. Tatsächlich wurde auf der Grundlage einer Verordnung der Britischen Kontrollkommission am 23. August die Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Realität. Dass die

5 Merz, Joachim (2002): Freie Berufe im Wandel der Arbeitsmärkte, in: Joachim Merz (Hg.) Freie Berufe im Wandel der Märkte, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe, hg. vom Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB) Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Lüneburg, Band 13, Baden-Baden, 125

6 Nordrhein-Westfalen umfasste zunächst nur die nördlichen Teile der früheren Rheinprovinz (die Regierungsbezirke Köln, Aachen und Düsseldorf) sowie die Provinz Westfalen. Vgl. Andersen, Uwe; Woyke, Wichard (Hg.) (2003): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 5., aktual. Auflage, Opladen. Lizenzausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung Bonn 2003, 138

deutsche Bevölkerung an dieser Entscheidung nur geringen Anteil hatte und in Westfalen gar eine Mehrheit der Bürger gegen einen Zusammenschluss mit dem Rheinland war, mag aus heutiger Sicht als historische Marginalie gelten.⁷

Vertreter der Wirtschaft zeigten sich gegenüber diesem Gebilde namens Nordrhein-Westfalen skeptisch. Deren Intentionen waren auf einen reinen Industriestaat ausgerichtet.⁸

Die Wirtschaftspolitik der Sieger war nicht immer kongruent. Nachdem der „Morgenthau-Plan“⁹ obsolet geworden war, wurde 1946 ein „Industrieplan“ entwickelt, der die Produktion auf etwa die Hälfte des Vorkriegsniveaus begrenzen sollte. Bereits 1947 jedoch wurde die ursprünglich vereinbarte Stahlquote verdoppelt. Konvergierend hierzu wurde eine Demontage-Politik betrieben, von der die Montanindustrie im Ruhrgebiet in besonderem Maß betroffen war. In der Retrospektive ist schwer zu verstehen, wie bis weit in das Jahr 1950 Demontage betrieben werden konnte (mit wachsender Intensität!) in wirtschaftlichen Strukturen, die seit 1948 im Rahmen des „Marshall-Plans“¹⁰ reindustrialisiert wurden. Die Hauptmotive für die ökonomische Rekonstruktion Deutschlands auf diesem Wege waren die hohen Belastungen der Alliierten durch die Notwendigkeit der Versorgung der deutschen Bevölkerung und in zunehmendem Maß die Blockbildung in Europa als Folge des Ost-West-Konfliktes seit 1947, in der Deutschland eine wichtige „Grenzwächterrolle“ spielen sollte.

Aber der „Marshall-Plan“ hatte auch andere Folgen: Er war ein wichtiger Impuls für die europäische Integration (etwa durch Zollabbau) sowie für die

7 Seine heutige Gestalt erhielt das Land dann im Jahr 1947 mit der Eingliederung des Landes Lippe-Detmold.

8 Vgl. Först, Walter (1986): Kleine Geschichte Nordrhein-Westfalens, Düsseldorf, 7 ff.

9 Der Morgenthau-Plan war ein vom US-Finanzminister Henry Morgenthau entwickelter Plan zur wirtschaftlichen Gestaltung des besiegten Deutschen Reiches nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Der Plan sah eine Teilung Deutschlands in einen Norddeutschen Staat, einen Süddeutschen Staat und eine Internationale Zone sowie vor allem eine vollständige Deindustrialisierung mittels Umwandlung in ein Agrarland vor.

10 Der Marshallplan („European Recovery Program ERP“) war ein wirtschaftliches Wiederaufbauprogramm der USA, das nach dem Zweiten Weltkrieg den wirtschaftlichen Aufbau im westlichen Europa förderte. Die Unterstützung bestand vorwiegend aus Krediten, Rohstoffen, Lebensmitteln und Waren.

„Amerikanisierung“ des ökonomischen Handelns, die nach Ansicht vieler Fachleute zu dieser Zeit die Modernisierung und damit die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft erheblich stimuliert hat.

Die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in der Montanindustrie sollte nicht ohne strenge Kontrolle der westlichen Siegermächte verlaufen: Noch vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde im April 1949 das internationale Ruhrstatut verabschiedet, das für NRW positive Folgen zeitigen sollte.¹¹ Dieses Statut wurde mit der Einführung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) abgelöst, die eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Aufschwung vor allem auch in Deutschland bilden sollte.¹²

Die Demokratisierung und die Freien Berufe

Man muss hervorheben, dass auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Weimarer Republik eine stabile Demokratie die Voraussetzung für das Gelingen jenes Strukturwandels war. Auch sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die viel geschmähte EG/EU einen entscheidenden Beitrag hierzu geleistet hat.

Vielfach vergessen scheint auch, dass die Neuordnung der Montanindustrie in NRW nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Ziel der Fortsetzung internationaler Kontrolle verbunden war. Von außerordentlicher Bedeutung ist dabei, dass politische Fehler der Sieger des Ersten Weltkrieges nicht wiederholt wurden. Mag sein, dass die EU hier ihre tatsächlichen Wurzeln hat. Die Katastrophe hat offenbar stimuliert, was deren Verursacher nicht woll-

11 Das Ruhrstatut war ein von Großbritannien, Frankreich, den USA und den Beneluxstaaten verabschiedetes Abkommen mit den Zielen der Gewährleistung der europäischen Sicherheit und der Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der europäischen Staaten. Von besonderer Bedeutung war die Kontrolle der Siegermächte über die deutsche Montanindustrie an der Ruhr durch eine internationale Ruhrbehörde. In diese Maßnahme war die gesamte Kohle-, Koks- und Stahlproduktion einbezogen.

Vgl. Andersen; Woyke (2003: 37)

12 Dieses Abkommen war Resultat des „Schuman-Plans“, benannt nach dem französischen Außenminister Robert Schuman. Die deutsche Montanindustrie wurde der gemeinsamen Kontrolle der Mitgliedsländer unterworfen. Die „Vergemeinschaftung“ von Kontrolle und Verantwortung sollte den Frieden sichern und zugleich den wirtschaftlichen Aufschwung fördern.

ten: eine überstaatliche Kooperation in Demokratisierung, wirtschaftlicher Entwicklung und Friedenssicherung.

Schon bei diesen grundlegenden Erwägungen ist ein wichtiger Bezug zu den Freien Berufen zu finden, der in Gesellschaft und Politik nicht hinreichend gewürdigt scheint. Die Erfahrungen in den neuen Ländern und in den Reformstaaten Ostmitteleuropas zeigen, dass den Freien Berufen bei der Stabilisierung von Transformationsgesellschaften eine besondere Bedeutung zukommt: Von der Gewährleistung der ambulanten medizinischen Versorgung über die unabhängige Beratung und Rechtspflege bis hin zu Sprachmittlung oder Wahrung der kulturellen Identität: „Die Freien Berufe sind nicht nur wesentliche Mitgestalter des wirtschaftlichen Wandels entwickelter Industriegesellschaften zu Dienstleistungsgesellschaften, sie tragen auch zur gesellschaftlichen und staatlichen Stabilität und zur Sicherung unseres parlamentarischen Regierungssystems bei“¹³. Als besonders tragendes Beispiel sei hier der Ausgleich von Rechten und Pflichten zwischen Staat und Bürgern genannt. Das in früheren Jahren wie auch heute hohe berufliche Ansehen der Freien Berufe ist vor allem auch aus diesem Umstand zu erklären, nicht nur aus der Wertigkeit ihrer unmittelbaren Leistungen für das Individuum.

Der im Jahr 1949 gegründete Bundesverband der Freien Berufe hatte seinen Sitz bis zur Wiedervereinigung Deutschlands in Nordrhein-Westfalen, zunächst in Düsseldorf und später in Bonn. Generell war der Aufbau der freiberuflichen Selbstverwaltung von vitaler Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens, sahen sich die Militärregierungen doch gezwungen, weit mehr Aufgaben an die Kammern der Freien Berufe zu delegieren, als dies unter normalen Umständen der Fall gewesen wäre. Ein herausragendes Beispiel ist die Unterstützung bei der Arzneimittelversorgung. Die Freien Berufe sind auch hier ihrer Verantwortung gerecht geworden. Ein besonderes Charakteristikum dieser Spezies wurde ebenfalls deutlich in der überdurchschnittlichen Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement.

13 Wasilewski, Rainer (1994): Freie Berufe und ihr Verhältnis zu Parteien und praktischer Politik, in: Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (Hrsg.): „Freie Berufe: ökonomisch eine Größe, politisch ein Zwerg“. Dokumentation zum Symposium des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V. in Zusammenarbeit mit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing am 28. Januar 1994, 7

Die freiberufliche Selbstverwaltung

Wie am Beispiel einzelner Freier Berufe noch zu zeigen sein wird, hatten die Kammern der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen eine besondere Funktion bei der Wiederherstellung eines funktionierenden Gemeinwesens. Erst nach der Phase der Überlebenssicherung wuchsen die Kammern wieder in ihre originären Aufgaben hinein.

Die Kammern der Freien Berufe in Deutschland wurden auf bundesrechtlicher Grundlage (Rechtsanwalts-, Notar-, Steuerberater-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüferkammer, Lotsenbrüderschaften) und auf landesrechtlicher Ebene konstituiert (Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte, Apotheker-, Architekten- und Ingenieurkammern, später auch Psychotherapeutenkammern). Von der Gesamtzahl der Mitglieder in deutschen Kammerorganisationen sind rund 18% in Kammern der Freien Berufe vertreten. Sie gewährleisten dem Verbraucher einen Qualitätswettbewerb. Überwachungsfunktionen nehmen die öffentlich-rechtlichen Kammern auch als Ausdruck ihrer Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen wahr, jedoch im Rahmen der freiberuflichen Selbstverwaltung und Berufserichtsbarkeit durch die Berufsstände selbst. Die Kammern der Freien Berufe sind also öffentlich-rechtliche Körperschaften, die im Rahmen gesetzlicher Ermächtigungen mit hoheitlichen Befugnissen gegenüber ihren Mitgliedern ausgestattet sind. Aufgaben der Kammern sind u. a.:

- die Berufsinteressen zu vertreten und zu fördern,
- im Interesse der Allgemeinheit die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen,
- die beruflichen Belange ihrer Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten,
- die Mitglieder über alle für ihren Berufsstand wichtigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu unterrichten,
- Ausbildungs- und Weiterbildungsaufgaben und Fortbildungsmaßnahmen für die Berufsmitglieder sowie für die Helferberufe durchzuführen,
- Berufsanfängern die Aufnahme beruflicher Tätigkeit zu erleichtern sowie

- zu einem Interessenausgleich zwischen den Mitgliedern bzw. zwischen den Mitgliedern und ihren Patienten, Mandanten und Klienten beizutragen.

Tettinger fügt diesen Aufgaben noch die „Förderung des Berufsstandes“ als eigenen Schwerpunkt hinzu (Ausbildung, Fortbildung, Beratungs-, Informations- und sonstige Servicefunktionen).¹⁴ In diesem Gefüge von Aufgaben und Leistungen verfügen die Kammern der Freien Berufe über einen hohen Grad an Autonomie, wobei sich die rechtliche Basis der freiberuflichen Selbstverwaltung in der jüngeren Zeit eher verbessert hat.¹⁵

Diese auf dem Recht begründete Verselbstständigung der Kammern schafft jene Form der Unabhängigkeit, die in demokratisch verfassten politischen Systemen als Voraussetzung für Checks and Balances gesehen wird. Durch die Einbindung von Kammern der Freien Berufe in die vertikale, sprich föderative Ebene der Gewaltenteilung wird zudem die dezentrale Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben gewährleistet. Mit Gewaltenteilung und Dezentralisierung sind schon zwei Bedingungen an eine zukunftsfähige Ausgestaltung der freiberuflichen Selbstverwaltung erfüllt.

„Neben der Ministerialverwaltung und der kommunalen Selbstverwaltung kann damit die funktionale Selbstverwaltung als weiterer regulärer Typ der Verwaltungsorganisation unter dem Grundgesetz bezeichnet und anerkannt werden“.¹⁶

Die folgende Seite zeigt eine Übersicht über den Entstehungszeitraum der Kammern der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen nach dem Zweiten Weltkrieg.

14 Tettinger, Peter J. (2002): Freie Berufe und Kammerrechte im Wandel der Staatsaufgaben, in: Joachim Merz (Hrsg.), Freie Berufe im Wandel der Märkte, Baden-Baden, NOMOS Verlagsgesellschaft, 75

15 So wurde die Bundesärztekammer im Jahre 1997 „erstmals in den Adelsstand der ‘gesetzlich beauftragten’ und ‘ermächtigten’ Institutionen erhoben“

16 Kluth, Winfried (o.J.): Demokratische Legitimation in der funktionalen Selbstverwaltung – Grundzüge und Grundprobleme, in: <http://www.kammerrecht.de/download/legitimation.pdf>, 17 [25.08.04]

Kammern der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen

Kammer ¹⁷	Gründungsdatum ¹⁸
Apothekerkammer Nordrhein	1945-1953
Apothekerkammer Westfalen-Lippe	8. August 1945
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.....	1. April 1970
Ärzttekammer Nordrhein.....	26. Mai 1865
Ärzttekammer Westfalen-Lippe.....	Juni 1947
Ingenieurkammer-Bau NRW	1994
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.....	1906
Rechtsanwaltskammer Hamm.....	1. Oktober 1879
Rechtsanwaltskammer Köln.....	1. Oktober 1879
Rheinische Notarkammer.....	November 1949
Westfälische Notarkammer.....	19. Juli 1961
Patentanwaltskammer.....	28. September 1933
Steuerberaterkammer Düsseldorf.....	1. Januar 1975 (heutige Kammer)
Steuerberaterkammer Köln	1. Januar 1975 (heutige Kammer)
Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe.....	23. Mai 1947
Tierärztekammer Nordrhein	2. Oktober 1946
Tierärztekammer Westfalen-Lippe	22. November 1945
Wirtschaftsprüferkammer	1. November 1961 (Landesgeschäftsstelle Düsseldorf)
Zahnärztekammer Nordrhein	13. Juni 1953
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe.....	2. Mai 1953

Damit war also eine wichtige Grundlage für die Schaffung eines demokratischen Gemeinwesens geschaffen, die ganz entscheidend ergänzt wurde durch die Konstituierung von Verbänden der Freien Berufe. Auch der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. wurde bereits 1948 gegründet. Wie modern die freiberufliche Selbstverwaltung bereits in der Nachkriegsphase in Projektion auf die heutige Lage war, zeigt das folgende Zitat:

¹⁷ Soweit nicht überregionale Kammern zuständig sind

¹⁸ Der Verfasser dankt den Kammern der Freien Berufe für die Unterstützung

„Gerade die Kritik an der hohen Staatsquote und zahlreichen bürokratischen Hemmnissen bei der Durchsetzung effizienter Planungs- und Entscheidungsprozesse hat unter der Etikette vom ‚schlanken Staat‘ dazu geführt, darüber nachzudenken, was die eigentlichen Kernkompetenzen des Staates sind und was besser anderen Akteuren privater oder halböffentlicher Natur zu überlassen ist.“¹⁹

Doch wenden wir uns nun der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des jungen Landes Nordrhein-Westfalen zu.

Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung in NRW

Sicherlich ist es eine deutliche Verkürzung der wirtschaftlichen Umwälzung in NRW, wenn die Betrachtung zunächst auf den Steinkohlebergbau konzentriert wird. Jedoch wird an diesem Schwerpunkt der NRW-Wirtschaft deutlich, wie drastisch und tief greifend die Zäsur war, die der Niedergang einzelner Industriezweige im bevölkerungsreichsten deutschen Bundesland mit sich brachte.

Am 7. Mai 1945 wurde auf „Consol“ in Gelsenkirchen bereits wieder Kohle gefördert. Unter größten Schwierigkeiten – es fehlte vor allem an Bergleuten – wurden die Voraussetzungen geschaffen, die folgenden Hungerwinter überleben zu können. Damals erwarben die Bergleute an der Ruhr ihren Ruf als Lebensretter der Nation.²⁰

Bereits im Jahr 1947 überstieg der Stand der Gesamtbeschäftigung im Ruhr-Bergbau mit etwa 358.000 das Vorkriegsniveau. Der Höchststand wurde 1957 erreicht mit rund 607.000. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass dem wachsenden Kohlebedarf weniger auf dem Weg der Erhöhung der Produktivität, sondern durch Vergrößerung der Belegschaften entsprochen wurde. Umso härter wirkte die wachsende Konkurrenz von Heizöl, Erdgas

19 Bögenhold, Dieter (2000): Die Freien Berufe an der Schwelle des 21. Jahrhunderts, in: der freie beruf, 4/2000, 14

20 Regionalverband Ruhr: Route Industriekultur, Von der Pinge zur Industriekultur: Geschichte, URL: <http://www.route-industriekultur.de/geschi/lang/index.htm?ges00.htm> [21.05.08]

und auch Atomenergie, aber auch von ausländischer Kohle. Der Anteil der deutschen Steinkohle an der Deckung des Energieverbrauches im Wirtschaftswunderland sank von 71% im Jahr 1955 auf unter 29% im Jahr 1970. In diesem Zeitraum wurde die Zahl der Beschäftigten mehr als halbiert.²¹

Freiberufliche Tätigkeit im Nordrhein-Westfalen der Nachkriegszeit: Beispiele

Ärzte

Doch wie erging es Angehörigen der Freien Berufe in der Nachkriegszeit? Sehen wir uns zunächst die Ärzteschaft an, am Beispiel des Kreises Wiedenbrück²². Hier war das Hauptziel nicht der Aufbau einer gesundheitlichen Versorgung, sondern die Verhinderung von deren Kollaps und von Seuchen. Von besonderer Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die folgenden Entwicklungen:

- Die Gesundheitsämter konnten ohne Eingriffe der Militärregierung tätig bleiben, ihre Aufgabenerbringung wurde allerdings kontrolliert.
- Ärzte wurden nur in seltenen Fällen der Entnazifizierung unterworfen, was die Kontinuität des – verbliebenen – Berufsstandes gewährleistete.
- Die Zusammenführung und medizinische Betreuung von Risikogruppen²³ in Lagern erwies sich als wirksames Mittel zur Seuchenvorsorge.²⁴

21 Vgl. Köllmann, Wolfgang (1991): Industrieregion Ruhrgebiet (Aufstieg, Strukturwandel und neuer Aufbruch), in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 78. Band Heft 3, Stuttgart, 318

22 Seit 1816 ist die Stadt Sitz des nach ihr benannten Kreises Wiedenbrück. Im Rahmen der Kommunalreform wird Wiedenbrück im Jahr 1970 mit der benachbarten Stadt Rheda zur Doppelstadt Rheda-Wiedenbrück verbunden. Der Landkreis Wiedenbrück wird zum Kreis Wiedenbrück. Im Jahr 1973 entsteht der neue Kreis Gütersloh, Sitz der Kreisverwaltung bleibt noch bis 1997 Wiedenbrück.

23 Heimkehrer, Vertriebene, Flüchtlinge, Displaced Persons

24 Vgl. Titgemeyer, Thomas (2000): Das Gesundheitswesen der Nachkriegszeit am Beispiel des Landkreises Wiedenbrück 1945 – 1955, Dissertation, Zusammenfassung, URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/volltexte/2000/1067/pdf/jahrbuch.pdf> [26.05.08]

Zur Entwicklung des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen werden für das erste Nachkriegsjahrzehnt drei Phasen berichtet:

- Unsicherheit und Orientierungsversuche in Abhängigkeit von den Militärregierungen (1945);
- Improvisationsphase zur Verhinderung des Zusammenbruchs der medizinischen Versorgung (bis 1948);
- Ausbau und Weiterentwicklung, Versuch des Schritthaltes mit der enormen Bevölkerungsentwicklung (ab 1949).²⁵

In dem skizzierten Handlungsrahmen war die ärztliche Berufsausübung von folgenden Umständen geprägt:

- Überbelegung/Bettendefizite der Krankenhäuser durch hohe Opferzahlen, Zusatznutzung von Kliniken als Lazarette und zerstörte Kliniken;
- Ärzte- und Fachpersonalmangel;
- steigende Einwohnerzahlen durch Zuzug von Flüchtlingen und anderen Gruppen, knapper Wohnraum, vermehrte Prostitution, unzureichende Ernährung und miserable hygienische Bedingungen als Nährboden für die Ausbreitung von Epidemien;
- stark eingeschränkte Versorgung mit Medikamenten und Verbrauchsmaterialien, Mangel an nötigem medizinischen Instrumentarium und Kohlenknappheit.²⁶

Die Kassenzulassung von Ärztinnen und Ärzten erwies sich als probates Mittel zur Steuerung und Stabilisierung des Gesundheitswesens.

Apotheker

Aus Münster, dem Sitz der Apothekerkammer Westfalen, wird berichtet, dass die Versorgungsgänge bei Arzneimitteln und Verbandsmaterialien

²⁵ Vgl. Titgemeyer (2000)

²⁶ Vgl. Gerz, Yvonne (2008): Die Situation der medizinischen Fakultät Marburg in der Nachkriegszeit: 1945-1950, Dissertation, Marburg, URL: <http://archiv.uni-marburg.de/diss/z2008/0255/pdf/dyg.pdf> [26.05.08]

durch die Zuständigkeit der Kammern für die Bewirtschaftung knapper Ressourcen gemindert werden sollten. Diese Aufgabe fand in der Nachkriegszeit ihre Fortsetzung im Aufgabenbereich der nunmehrigen Apothekerkammer Westfalen-Lippe: „Der Charakter der Apothekerkammer Westfalen-Lippe war zu dieser Zeit eher der einer Mangel- denn einer Selbstverwaltung“.²⁷

Die Sorge um die aus dem Krieg heimgekehrten Apotheker, die Arzneimittelbeschaffung und -versorgung und die Bewirtschaftung von Betäubungsmitteln und bezugsbeschränkten Arzneiwaren bildeten die Herausforderungen der unmittelbaren Nachkriegszeit. Hinzu kamen die teilweisen Neuregelungen von Betriebsrechten der Apotheken und die Gestaltung und Durchführung der Verfahren von Apothekenbetriebserlaubnissen.²⁸

Rechtsanwälte

„Das Risiko des freien Berufes war in erschreckendem Maße und für einen erschreckend großen Anteil der Anwälte deutlich.“²⁹

Der Neubeginn der Rechtspflege wurde zunächst von Militärgerichten geprägt, die den strafrechtlichen Sektor abdeckten. Alle deutschen Gerichte waren bis auf Weiteres geschlossen. Von den örtlichen Kommandaturen zugelassene Rechtsanwälte konnten nur in geringem Umfang tätig werden. Im weiteren Verlauf der Entwicklung wurden zunächst die Amtsgerichte wieder eröffnet. Nachdem in den Besatzungszonen Länder gebildet worden waren, etablierten sich dort Landesjustizverwaltungen. Es entstand ein länderspezifisches Anwaltsrecht, das zum 1. Oktober 1959 in die vom Bundestag verabschiedete Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) überführt wurde.³⁰

Die folgenden Darstellungen zur Lage der Rechtsanwälte im Nordrhein-Westfalen der Nachkriegszeit beziehen sich auf die Anwaltschaft im Bereich

27 Dannenberg, Gerhard; Groppe, Sabine (1997): Gestalten, nicht nur verwalten. Geschichte der Apothekerkammer Westfalen-Lippe von 1945 bis 1995, Münster/Westfalen, 13

28 Vgl. Dannenberg; Groppe (1997: 14)

29 Ostler, Fritz (1971): Die deutschen Rechtsanwälte 1871-1971, Essen, 308

30 Vgl. Hartstang, Gerhard (1986): Der deutsche Rechtsanwalt. Rechtsstellung und Funktion in Vergangenheit und Gegenwart, Heidelberg, 32

der Rechtsanwaltskammer Hamm. Hinsichtlich der Ausgangslage ist dabei zu berücksichtigen, dass die Schwierigkeiten in dieser Zeit nicht nur im Recht selbst begründet waren, sondern vor allem darin, dieses Recht zur Geltung zu bringen. So ging es auch um die Konstituierung des Berufsstandes auf der Grundlage des Berufsrechts, aber auch um die Organisation der Anwaltschaft und die Gewährleistung der Berufsausübung im Rahmen schwierigster Umstände.

„Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 existierte in Hamm zunächst keine Berufsvertretung der Anwaltschaft. Erst durch die Veröffentlichung im Justizblatt für Westfalen und Lippe Nr. 5 vom 1. November 1945 wurde mit Ermächtigung der Militärregierung die Rechtsanwaltskammer im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm wieder errichtet. Für ihre Rechte und Pflichten galten die Vorschriften der Reichsrechtsanwaltsordnung.“³¹

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges wurde die Anwaltschaft in hohem Maß dezimiert.³² Die Zulassung war von einer „politischen Billigung“ durch die Militärregierung und später durch die deutschen Behörden sowie der damals wirksamen Bedürfnisprüfung abhängig. Nicht nur die Rechtslage war vielfach unsicher, die Berufsausübung wurde auch durch das Alltägliche stark beeinträchtigt. Es bestand zunächst kein Meldewesen; Postdienste und Telefonverbindungen waren die Ausnahme. Nicht nur in Wohnräumen, auch in Anwaltskanzleien und Gerichten herrschte drangvolle Enge. Besonders problematisch war auch hier das Heizen. Der Bezug von Papier musste von Kammern organisiert werden. Büromaterial aus „Eisen bzw. Metall“ – von der Büroklammer bis zu Einrichtungsgegenständen – wurden gegen „Eisenscheine“ von den Bezirkswirtschaftsämtern bezogen. Auch das Reisen war deutlich erschwert, nicht nur wegen der weitgehend zerstörten Infrastruktur, sondern auch aufgrund der Erfordernis von Reisebescheini-

31 Vgl. Finzel, Peter (2004): Zur Geschichte der Rechtsanwaltskammer Hamm, in: Rechtsanwaltskammer Hamm (Hg.): Die Rechtsanwaltschaft im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm 1879 – 2004. Festschrift zum 125-jährigen Bestehen der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, 11

32 So war die Zahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Hamm von 1.177 am 1. Januar 1940 auf 833 am 31. März 1947 zurückgegangen. Vgl. Finzel (2004: 23)

gungen. Anwaltsroben konnten erst 1948 wieder zur Verfügung gestellt werden.³³ Vor allem aber war die Ernährungslage höchst unzureichend.

Eine Erörterung der Frage von Vergütungsordnungen war für die Rechtsanwälte in der unmittelbaren Nachkriegszeit von nachrangiger Bedeutung. Leistungen wurden in der Regel in Form von Naturallohn vergütet (Lebensmittel, Rauchwaren, Benzin).

Die Zeit von 1945 bis 1948 war für die Anwaltschaft geprägt von der Überwindung der Kriegsschäden, die nicht nur materieller Natur waren. Mit seinem zweiten Tätigkeitsbericht vom 10. Februar 1948 konnte der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm berichten, dass die Anwaltschaft den Prozess der Regeneration fast völlig abgeschlossen habe.³⁴ Ein wichtiger Meilenstein der Entwicklung war das Inkrafttreten der „Rechtsanwaltsordnung für die britische Zone“ am 1. April 1949.

Steuerberater

Das folgende Zitat gibt die Situation – nicht nur – der Steuerberater in der Nachkriegszeit in drastischer Form wieder: „1945 waren die meisten Berufsangehörigen, soweit sie nicht zu Arbeitseinsätzen wie Holzfällen verpflichtet waren, zum Neuaufbau ihrer Praxis gezwungen. Viele Kanzleien in den Städten waren mit den sie beherbergenden Gebäuden durch Kriegseinwirkungen zerstört worden. Glück im Unglück hatte der Berufskollege, der wenigstens die Akten hatte retten können. Unklar waren zunächst noch Verbleib und Schicksal der Mandantschaft. Über allem lag ein Gefühl der Unsicherheit im Hinblick auf die Möglichkeit weiterer beruflicher Betätigung, (...).“³⁵

Die existenziellen Probleme wurden bereits bei der Anwaltschaft geschildert. An dieser Stelle wollen wir uns mit einer kleinen Episode im Rahmen einer

33 Vgl. Finzel (2004: 11 ff.)

34 Vgl. Finzel (2004: 24)

35 Pausch, Alfons; Kumpf, Johann Heinrich (1984): Illustrierte Geschichte des steuerberatenden Berufsstandes, hg. von Karl-Heinz Mittelsteiner, Köln, 300

Versammlung von Steuerberatern in Bochum genügen: In dem Bericht zu dieser Veranstaltung wurde vermerkt, dass den Anwesenden zum Abschluss eine Glühbirne zugeteilt wurde.³⁶

Da die deutsche Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg am Boden lag, war die wirtschaftliche Lage der Steuerberater denkbar schlecht. Der Berufsstand galt trotz drastischer Verringerung der Zahl der Steuerberater als überbesetzt. Eine Verschärfung der Situation in den westlichen Zonen bewirkte auch die Zuwanderung von Berufskollegen aus der sowjetischen Besatzungszone und anderen Teilen des ehemaligen deutschen Reichsgebietes. Die Erholung kam mit der raschen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen. Es mag verwundern, wie rasch die Finanzverwaltung wieder zur Einforderung von Steuern in der Lage war, zumindest bei den wenigen Mitbürgern, die dazu überhaupt in der Lage waren. Die Alliierten leisteten ihren Beitrag zu dieser Entwicklung mittels einer drakonischen Steuergesetzgebung, die bereits im Oktober 1945 einsetzte. Allerdings muss erwähnt werden, dass dies auch mit dem Ziel geschah, bestehenden und inflationär wirkenden Kaufkraftüberschuss abzubauen. Die Folgen waren allerdings fatal: Die Steuermoral sank rapide ab und wirtschaftliche Aktivitäten wurden zunehmend auf den Schwarzmarkt verlagert. Mit der Währungsreform wurde diesen Fehlentwicklungen erfolgreich entgegengesteuert. Am 24. Juni 1948 wurde ein Gesetz für die „Vorläufige Neuordnung von Steuergesetzen“ verkündet, das auch die Überleitung von Steuerbilanzen über den Tag der Währungsreform hinweg (20. Juni 1948) zum Inhalt hatte. Schließlich war die Schwelle zum Wirtschaftswunder auch für die Steuerberater überschritten: „Im Jahre 1949, das mit dem Soforthilfegesetz und dem DM-Bilanzgesetz zusätzliche Aufgaben für Angehörige der steuerberatenden Berufe brachte, war die Nachkriegszeit des Berufsstandes überwunden. Die Wirtschaft hatte wieder zu florieren begonnen, die Zahl der zugelassenen Berufsangehörigen war wieder gestiegen und nicht zuletzt war die Erhöhung des Arbeitspensums begleitet von einer recht ansehnlichen Steigerung der Einkommen“.³⁷

36 Pausch; Kumpf (1984: 301)

37 Pausch; Kumpf (1984: 311)

Architekten

Die Architekten in Nordrhein-Westfalen waren nach dem Zweiten Weltkrieg mit einer Herausforderung konfrontiert, die man nach Art und Umfang ohne Einschränkung als besonders bezeichnen kann. Diese Feststellung wird am Beispiel der Stadt Köln konkretisiert: „Das apokalyptische Geschehen, das über uns hinweggebraust ist, das hat den Blick in doppelter Weise geschärft. Einmal für die unersetzlichen Werte und einmal für die bedenklichen Schwächen einer heutigen Großstadt. Wenn wir jetzt vor den Trümmern dieser Städte stehen, dann gilt es, etwas vom unbestimmbaren Charakter ihres zerstörten Wesens einzufangen.“³⁸

In Nordrhein-Westfalen waren das Ruhrgebiet und Köln von Kriegszerstörungen besonders schwer betroffen. In der einstigen Millionenstadt vegetierten am 6. März 1945, als die alliierten Truppen den Rhein und die Trümmerwüste erreichten, noch 20.000 Menschen. Die grundlegende Frage war nun, wie die neue Stadt aussehen sollte, historisch rekonstruiert wie München oder etwa flächig und naturbezogen aufgelockert wie Hannover? Wie sollten diese Ziele erreicht werden unter dem Primat des schnellen und effizienten Bauens? Wie konnte die Architektur der neuen Gesellschaft gerecht werden?

Gesucht wurde eine neue Sprache der Architektur im deutlichen Kontrast zum Stil der NS-Zeit. Leicht sollten die Häuser sein und transparent³⁹, „Leichtigkeit, Freude an damals modernen Materialien, an edlen Hölzern, an Sichtbeton, an gutem Backsteinmauerwerk. Aber vor allem die Freude an der Leichtigkeit, (...) Wenn man das schwingende Dach der Halle des Hauptbahnhofs sieht, (...) ein Hauptwerk der Zeit. Außer der Schlossarchitektur des Barock hat es keine Epoche, die so viel Spaß an Raumverschwendung hatte. Dieser Mehrwert an Raumqualität, an Weite, an Beschwingtheit gegenüber der reinen Nutzarchitektur, (...) das zeichnet aus meiner Sicht die 50er Jahre aus und das ist wert, sie auch zu erhalten.“⁴⁰

38 Biesler, Jörg (2006): Wiederaufbau am Beispiel Köln, in: Baustelle NRW - eine fünfteilige Serie. WDR 3 Resonanzen vom 21.-25.08.2006 anlässlich 60 Jahre NRW Teil 1, URL: http://www.wdr.de/radio/wdr3/schwerpunkte_detail.phtml?schwerpunkt=345481 [27.05.08]

39 Biesler (2006)

40 Biesler (2006)

Es gab unendlich viel zu tun. Nicht immer ist es gut gelungen. Aber die Aufbauleistung der Architekten hat dieses Land mehr geprägt als viele Dinge, die stärker in unserem Bewusstsein geblieben sind. Gut ist, dass man sich heute wieder erinnert, vor allem auch in Nordrhein-Westfalen.

„Der Wiederaufbau deutscher Städte nach den Zerstörungen während des Zweiten Weltkriegs bot Architekten und Stadtplanern die Chance, jene Reformideen zu verwirklichen, die seit der Stadtkritik des ausgehenden 19. Jahrhunderts auf neue Formen der Verstädterung abzielten.“⁴¹

Ingenieure

„Der Wiederaufbau nach Ende des Zweiten Weltkrieges fand unter denkbar ungünstigen Rahmenbedingungen statt. Zerstörung von Produktionsanlagen, Vernichtung bzw. Beschlagnahme wichtiger Konstruktionspläne, eine widersprüchliche Besatzungspolitik der Alliierten und vor allem die Demontage noch vorhandener Fabrikationsstätten kennzeichnen die Erinnerung vieler Zeitgenossen an die ersten Nachkriegsjahre.“⁴²

Insbesondere die industrielle Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen durch zwei Einflussfaktoren bestimmt: Der Wiederaufbau der Wirtschaft war die vordringliche Aufgabe, was einen außerordentlichen Aufschwung der konventionellen Industrie zur Folge hatte. Auf der anderen Seite stimulierte diese Entwicklung den Ausbau und die Modernisierung von Technologiebereichen wie Energie-, Elektronik- und Informationstechnologie.

Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) hatte nach seiner Zulassung durch die Besatzungsmächte eine außerordentliche Vielfalt von Aufgaben zu be-

41 Durth, Werner (o.J.): Thesen zur Stadtplanung im Wiederaufbau, hg. Bundeszentrale für politische Bildung, URL: http://www.bpb.de/themen/VAUUIR,0,Entwicklungslinien_des_Staedtebaus.html [27.05.08]

42 Mai, Manfred (1987): Der technische Aufbau nach 1945. in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 10 (1987): 48-51.

wältigen. Ein herausragendes Problem bestand in einem Ingenieurarbeitsmarkt, der mit der wachsenden Nachfrage in unterschiedlichen Disziplinen nur schwer in Einklang zu bringen war. Die Wiedegründung des VDI fand am 12. September 1946 statt, mit der Geschäftsstelle verlegt von Berlin nach Düsseldorf. Der Verband Beratender Ingenieure (VBI) wurde im November 1945 in Düsseldorf neu gegründet, nachdem er 1941 in die „Gruppe der Beratenden Ingenieure“ im NS-Bund Deutscher Technik eingegliedert worden war. Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wurde erst 1994 gegründet.

Am Beispiel der Klöckner-Humboldt-Deutz AG (KHD) kann der Wiederaufbau im technischen Bereich dargelegt werden. So hatten bis Kriegsende 262 Luftangriffe die Stadt Köln weitgehend zerstört und bei KHD enorme Produktionsausfälle verursacht. Zum Kriegsende war die Fertigung weitgehend erlahmt. Bereits Mitte Juni 1945 erfolgte die Wiederezulassung des Unternehmens, die aber im Oktober widerrufen wurde. Nach einer Phase der Beschränkung auf Fertigung für den Bergbau konnte erst im Juli 1948 in Köln uneingeschränkt produziert werden.⁴³

Nicht selten litten technische Einrichtungen unter Reparationsleistungen und Demontagen. Diese tiefen Eingriffe in die Arbeitsmöglichkeiten der Wirtschaft haben sich im weiteren Verlauf auch als Impulse für die Entwicklung neuer Technologien erwiesen. Dies hat wiederum die Ausformung ingenieurwissenschaftlicher Ausbildungsgänge an den Hochschulen in NRW in starkem Maß beeinflusst.

Die zweite Herausforderung für das Ingenieurwesen in Nordrhein-Westfalen war die Wiederherstellung der Infrastrukturen. Strom- und Wasserversorgung, oder auch Abfallbeseitigung waren zu rekonstruieren. Unzählige Verkehrswege mussten wieder- und neu eingerichtet werden. Wer ein modernes Gemeinwesen näher betrachtet, wird ermesen können, welche enorme Leistung insbesondere in der Nachkriegszeit auch und vor allem durch den Berufsstand der Ingenieure erbracht wurde.

⁴³ vgl. Mai (1987).

Der Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft

Wirtschaftswunder und Deindustrialisierung

Der Marshall-Plan, die Einführung der D-Mark und die Ausgestaltung der sozialen Marktwirtschaft stimulierten die wirtschaftliche Entwicklung außerordentlich. Die Deutschen arbeiteten noch 48 Stunden in der Woche – eine Spanne übrigens, die für Selbstständige in Freien Berufen heute noch vielfach normal ist. Die Zuwanderung von Vertriebenen und Flüchtlingen vergrößerte das Arbeitskräftereservoir, das bereits ab 1955 durch Gastarbeiter weiter ergänzt wurde. Die Arbeitslosenzahlen sanken und die Löhne stiegen. Die Löhne lagen an Rhein und Ruhr bis zu zehn Prozent höher als der Bundesdurchschnitt. Nordrhein-Westfalen lag noch an der Spitze der bundesweiten ökonomischen Leistungsfähigkeit und Produktion.⁴⁴ Aber das Wirtschaftswunder war kein nachhaltiger Aufschwung, es endete in Nordrhein-Westfalen früher als in anderen Regionen.

„Das industrielle Herz schlägt nicht mehr im Ruhrgebiet“. Kaum eine Feststellung zum wirtschaftlichen Wandel in Nordrhein-Westfalen hat die Entwicklung prägnanter und treffender formuliert als ein Bericht zum Strukturwandel in NRW⁴⁵. Bereits zu Beginn der sechziger Jahre begann der wirtschaftliche Strukturwandel.

Die Montan- und die Schwerindustrie bzw. die Produktionsgüterindustrie wurden in einer fortschreitend auf Verbrauchs- und Konsumgüter hin orientierten Wirtschaft zunehmend unattraktiv für Investoren. Produktionszweige wie Elektrotechnik oder Maschinen- und Fahrzeugbau, die in anderen Regionen einen Boom erlebten, waren in NRW in dieser Zeit unterrepräsentiert.⁴⁶

44 Institut für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung (Hg.) (o.J.): 1950. Das „Wirtschaftswunder“ in NRW, URL: <http://www.nrw2000.de/nrw/wirtschaftswunder.htm> [27.05.06]

45 Nordhause-Janzen, Jürgen (2002): Das industrielle Herz schlägt nicht mehr im Ruhrgebiet. Veränderung der Beschäftigungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen. Institut Arbeit und Technik, IAT-Report 2003-03. <http://iat-info.iatge.de/iat-report/2002/report2002-03.html> [17.04.08]

46 Nordhause-Janzen (2002)

Zwei große Krisen mussten überwunden werden, um NRW in das Dienstleistungsjahrhundert führen zu können: die Kohle- und die Stahlkrise. Erschwerend kamen schmerzhaftige Strukturveränderungen hinzu wie in der Textilindustrie. In diesem Zusammenhang wird hier, wie schon bei der Schilderung der unmittelbaren Nachkriegszeit, zunächst zweierlei deutlich:

- Die Sprache der Wissenschaft bewahrt Distanz. Sie bringt nicht annähernd zum Ausdruck, was mit einem Begriff wie „Krise“ tatsächlich verbunden ist an Herausforderung und menschlicher Not, die weit über die Sorge um das tägliche Brot hinausgehen kann.
- Eine Krise wird gemeinhin als Ereignis von überschaubarer zeitlicher Reichweite gesehen. Tatsächlich haben die hier angesprochenen Veränderungen lange Zeiträume in Anspruch genommen, gemessen an der Dauer des Kampfes gegen die Folgen, also vor allem der Arbeitslosigkeit. So befand sich der Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen bereits seit 1958 in einer Dauerkrise, als die ersten Bergleute in Gelsenkirchen „Feierschichten“ einlegen mussten.

Der grundlegende Irrtum in Bezug auf diese Entwicklung war die Annahme eines nur vorübergehenden Rückganges der Nachfrage bei Steinkohle. Das Wirtschaftswunder stand noch nicht in voller Blüte, Beschäftigungsrückgänge konnten durch die Erschließung von Arbeitsplätzen in anderen Branchen problemlos kompensiert werden. Doch im folgenden Jahrzehnt verdichteten sich die Anzeichen für eine grundlegende Veränderung der Wirtschaftsstruktur. Im Jahr 1966/67 musste die erste Nachkriegsrezession überwunden werden. Die Kohle verlor als Energieträger rasch an Bedeutung, die internationale Konkurrenz nahm nicht nur im Bergbau zu, sondern auch in der Eisen- und Stahlindustrie. Der Anteil der Steinkohle als Primärenergie ging von rund 70% im Jahr 1957 auf etwa 23% im Jahr 1972 zurück. Mitte der siebziger Jahre geriet die Eisen- und Stahlindustrie in Turbulenzen. Die Zahl der Beschäftigten sank in diesem Sektor von 226.000

in 1974 auf 123.000 im Jahr 1990.⁴⁷ In der Folge griff eine Politik Raum, die in dem Begriff „Kohlevorrangpolitik“ charakterisiert wurde. Bis heute ist umstritten, ob hier mit hohem Finanzaufwand eine sterbende Branche gestützt wurde oder für den relativ friedfertig verlaufenen Strukturwandel Sorge getragen wurde. Auch die „Ölkrise“ der siebziger Jahre konnten den Strukturwandel nicht nachhaltig beeinflussen.

Neben der Montanindustrie hatte vor allem auch die Textilindustrie in Nordrhein-Westfalen (Rheinland, Münsterland, Ostwestfalen) hohe Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen. Seit 1967 lag die Arbeitslosenquote in NRW über dem Bundesdurchschnitt.⁴⁸ Auch hier wird deutlich, welche Herausforderung die Transformation gerade in dieser Region darstellte und noch heute bildet. Von diesen Entwicklungen weniger betroffen waren vor allem die chemische Industrie, der Maschinenbau, die Metall verarbeitende Industrie und die Automobilindustrie. Diese Branchen bildeten das neue industrielle Rückgrat des Landes.⁴⁹ Nach 1980 wurde in Nordrhein-Westfalen die wirtschaftliche Umstrukturierung vorangetrieben. Das Ziel war Diversifizierung und damit Risikostreuung. Die Wirtschaftskraft innerhalb des Landes verlagerte sich, etwa von der Emscher-Lippe-Region in das Münsterland.⁵⁰

Sehen wir uns die wirtschaftliche Entwicklung in NRW im Ablauf konjunktureller Phasen an, so ist festzustellen, dass die Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung keineswegs als durchgängige Erfolgsgeschichte zu betrachten ist:

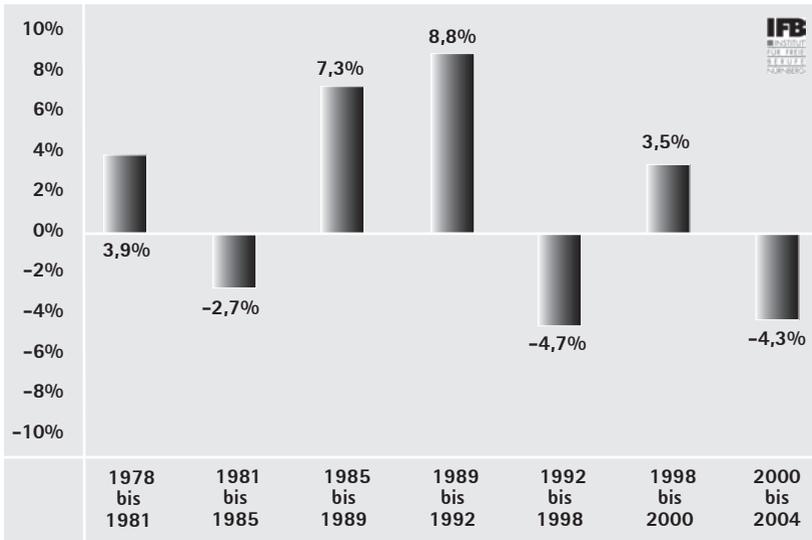
47 Vgl. Ernst, Sonja (2005): Ein Bergmann ist kein Nanotechniker. Bis heute ist Gelsenkirchen durch die Montanindustrie geprägt - auch sozial und kulturell, URL: http://www.bpb.de/themen/9BS7KA,0,Ein_Bergmann_ist_kein_Nanotechniker.html [26.05.08]

48 Vgl. Ernst (2005)

49 Vgl. Ernst (2005)

50 Regionalkundliches Informationssystem Ruhrgebiet: Erneuerung der Wirtschaft – Von der Industrie zur Dienstleistung. Wirkungen des Umbruchs. http://www.ruhrgebiet-regionalkunde.de/homeregionalkunde/MM_23/home08_1.php3 [21.05.08]

Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den Konjunkturphasen von 1978 bis 2004 (NRW ohne RVR)



Will man Entstehung und Ausformung dieser Zyklen erklären, ist ein Rückgriff auf die zentralen Anforderungen des Strukturwandels erforderlich. Insbesondere die Transformation vom sekundären zum tertiären Sektor stieß auf massive Hindernisse:

- Es herrschte ein eklatanter Mangel an Facharbeitskräften, da die häufigsten Qualifikationen bei der Metallerzeugung und im Bergbau angesiedelt waren.
- Die verfügbaren Gewerbeflächen waren häufig ungeeignet für grundlegend veränderte Nutzungen. „Alte Industriebrachen konnten teilweise nicht wieder genutzt werden, weil der Abriss der bestehenden Gebäude unwirtschaftlich war oder die Böden mit Schadstoffen derart belastet waren, dass eine neue Nutzung nicht zugelassen werden konnte.“⁵¹

51 Faust, Heiko (2001): Exkursionsbericht Ruhrgebiet, 14. – 17. Juni 2000, Geographisches Institut der Georg-August-Universität Göttingen, Abteilung Kultur- und Sozialgeographie, 74

Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen: der spezifische Strukturwandel

Auch in den Freien Berufen veränderten sich die Dienstleistungsmärkte, eine erste Erosion der Freiberuflichkeit wurde beobachtet. So stellte bereits im Jahr 1960 das Bundesverfassungsgericht fest: „Neben den in der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung liegenden Gründen haben vor allem der Vermögensfall durch die Inflation, die Verschärfung des Konkurrenzkampfes durch die wachsende Zahl der Berufsangehörigen und schließlich die zunehmenden Staatseingriffe in die Freiheit der beruflichen Betätigung überhaupt die gesellschaftliche Position der freien Berufe nachhaltig in der Richtung zunehmender ‚Unfreiheit‘ beeinflusst.“⁵²

Für diese Entwicklung sind Faktoren als ursächlich zu benennen wie ein außerordentlich starkes zahlenmäßiges Wachstum in Freien Berufen sowie weitreichende Veränderungen der Strukturen der Leistungserbringung.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen registrierte im Jahr 1983 eine seit Mitte der siebziger Jahre wachsende Selbstständigenzahl in Freien Berufen. Darüber hinaus wurde eine weitere deutliche Steigerung prognostiziert. Das Fazit hierzu lautete: „Sollte diese Entwicklung anhalten oder sich verstärken, könnte sie einen zunehmenden Wettbewerb unter den selbständig tätigen Freiberuflern sowie wachsende Beschäftigungsrisiken und eine Verschlechterung der Einkommenssituation des einzelnen Freiberuflers zur Folge haben. Allerdings muß bei Voraussagen dieser Art berücksichtigt werden, daß die Gruppe der Freien Berufe sehr heterogen ist und deshalb von den angedeuteten Tendenzen in unterschiedlicher Weise betroffen sein kann.“⁵³

Sollte man die Situation der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen aus der Sicht der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts schildern, so steht

52 BVerfGE 10, 354 (365)

53 Landtag Nordrhein-Westfalen, 9. Wahlperiode, 02.02.1983, Drucksache 9/2363: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 5 der Fraktion der CDU: Situation der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen, 13

die bereits angesprochene Frage des Nachwuchsdrucks im Vordergrund.⁵⁴ In diesem Zusammenhang wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Nachfrage zur Kompensation steigenden Zugangs in die Freien Berufe beitragen könne und Fehlentwicklungen vermieden werden könnten wie „Aufweichung von Standesregeln, Werbeauswüchse, Aufweichung von Gebührenordnungen“.⁵⁵

Weitere Indikatoren der Lagebeschreibung der Freien Berufe in jener Zeit sind vor allem:

- erhebliche Verunsicherungen im Zusammenhang mit der weiteren Ausgestaltung der EG, insbesondere Vorbehalte gegenüber Tendenzen zur Nivellierung der Freiberuflichkeit auf Niveaus weit unterhalb deutscher Standards bis hin zur Aufhebung der Kammern;
- die Diskussion um die „voraussichtliche“ steuerliche Gleichbehandlung von Freien Berufen und Gewerbetreibenden;
- ökonomische Probleme im Zusammenhang mit rückläufigen Einkünften von Angehörigen der Freien Berufe.⁵⁶

Auch für die Lösung der Schwierigkeiten gab es konkrete Überlegungen: „Hier wird ein differenziertes (...) Instrumentarium ausgebreitet, das vom Abbau von Bürokratie, Wettbewerbsnachteilen und Subventionen über Aus-, Weiter- und Fortbildung, internationale Produktion und Kooperation bis zu Werbung, Marketing, Preiswettbewerb und berufsrechtlichem Schutz reicht“.⁵⁷

Es ist unverkennbar, dass die Freien Berufe in ihrer neueren Geschichte stets mit weitgehend übereinstimmenden Gefährdungen konfrontiert waren.

54 Vgl. Sahner, Heinz; Hermann, Harald; Rönnau, Andreas (1989): Zur Lage der Freien Berufe 1989, Teil II: empirischer Überblick; soziologische, wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Betrachtung, Forschungsinstitut Freie Berufe (Hg.), Schriftenreihe des Forschungsinstituts für Freie Berufe der Universität Lüneburg, Nr. 1, 11ff.

Vgl. Passenberger, Jürgen; Reith, Manuela; Wasilewski, Rainer (1988): Nachwuchsdruck in den Freien Berufen oder überflutet die Akademikerschwemme auch die Freien Berufe? In: Bundesverband der Freien Berufe (Hg.) Jahrbuch 87/88 Der Freie Beruf, Bonn, 43ff.

55 Vgl. Sahner; Hermann; Rönnau (1989: 12)

56 Vgl. Sahner; Hermann; Rönnau (1989: 13f)

57 Vgl. Sahner; Hermann; Rönnau (1989: 13f)

Allerdings haben sich die hier geschilderten negativen Tendenzen bis in das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts weitgehend deutlich verstärkt. Bemerkenswert ist auch, dass im Lauf der Zeit in zunehmendem Maße berufsübergreifende Tatbestände in Erscheinung treten. Veränderungen und Modernisierungen der Märkte für freiberufliche Dienstleistungen werden durch Entwicklungen tief greifend beeinflusst, wie einem starken und anhaltenden Nachwuchsdruck, vielfach wirtschaftlich verschlechterten Lagen der Praxen, Kanzleien oder Büros, Veränderungen der Nachfrage und der beruflichen Anforderungen, Modifikationen der Wettbewerbsbedingungen (Konzentrationsprozesse, gewerbliche Konkurrenz u.a.), veränderte Anforderungen an die Qualitätssicherung, Gefährdungen der Vertrauensbeziehungen zwischen Angehörigen der Freien Berufe und deren Klienten durch Aufweichung der Verschwiegenheitspflichten, Wettbewerbsdefizite im öffentlichen Raum, insbesondere durch Scheinprivatisierungen oder auch unzureichende Einbeziehung der Freien Berufe in die Entscheidungsfindung auf politischer Ebene. Von eminenter Bedeutung sind auch die Eingriffe der staatlichen und überstaatlichen Wettbewerbspolitik. In der Gesamtbeurteilung kann von einer insgesamt positiven Entwicklung der Freien Berufe über die Jahre hinweg nicht die Rede sein, sehen wir einmal von der erfolgreichen Bewältigung der Kriegsfolgen ab. Immerhin sind die Freien Berufe entscheidend beteiligt an der Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft.

Der Autor ist Geschäftsführer des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Marienstr. 2, 90402 Nürnberg.



Zukunft der Freien Berufe: Chancen auch in der globalisierten Welt

Prof. Dr. Winfried Kluth

Ärzte lassen sich in Medizinischen Versorgungszentren anstellen, Anwälte arbeiten als Unternehmensberater. Das Bild vom Freiberufler wandelt sich – sein Berufsrecht ebenso. Umso wichtiger wäre ein klares Leitbild.

Wie ist es um die Zukunft der freien Berufe bestellt? Sind sie in einer globalisierten Dienstleistungsgesellschaft überlebens- und leistungsfähig? Kann man in einer zunehmend durch Wettbewerb und ökonomische Effizienz geprägten Zeit einem Berufsbild noch ein „gemäßigtes Gewinnstreben“ zugrunde legen und mit Gebührenordnungen und Werbebeschränkungen arbeiten? Ist vielleicht der „freie Beruf“ ein Reizwort, auf das man lieber verzichten sollte, weil es in vielen Köpfen mehr mit Standesprivilegien und Wettbewerbsbeschränkungen verbunden ist als mit Freiheit, Qualität und Gemeinwohlorientierung?

Diese Fragen werden in den letzten Jahren häufiger gestellt. Institutionen wie die Europäische Kommission mit ihrer Generaldirektion Wettbewerb, aber auch die deutsche Monopolkommission haben sich inzwischen als Kritiker der freien Berufe etabliert. Sie fordern radikale Veränderungen des Berufsrechts, die auf die Abschaffung des bisherigen Berufsbilds hinauslaufen.

Doch was ist mit den „freien Berufen“ überhaupt gemeint? Die deutsche Rechtsordnung verwendet den Begriff vornehmlich im Zusammenhang mit sogenannten Anknüpfungstatbeständen, das heißt, der Begriff als solcher wird vorausgesetzt oder umschrieben. So heißt es im § 1 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz: „Die Freien Berufe haben im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die

persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt. Ausübung eines Freien Berufs im Sinne dieses Gesetzes ist die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Krankengymnasten, Hebammen, Heilmasseure, Diplom-Psychologen, Mitglieder der Rechtsanwaltskammern, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer (vereidigten Buchrevisoren), Steuerbevollmächtigten, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Lotsen, hauptberuflichen Sachverständigen, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer und ähnlicher Berufe sowie der Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Lehrer und Erzieher.“

Bereits diese Aufzählung lässt die erhebliche Spannweite der erfassten Berufe erkennen. Sie macht insbesondere deutlich, dass es sich nur zum Teil um reglementierte Berufe handelt, bei denen der Zugang zur Berufsausübung vom Nachweis einer gesetzlich bestimmten und durch eine Prüfung zu dokumentierenden Qualifikation abhängig ist. 2006 waren statistisch rund 906.000 Freiberufler erfasst. Vor allem bei den kulturschaffenden freien Berufen, die mit mehr als 20 Prozent einen erheblichen Anteil der Berufsträger ausmachen, fehlt es an einer solchen Voraussetzung. Für die klassischen freien Berufe, also die freien Heilberufe, die freien rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe sowie die freien technischen und naturwissenschaftlichen Berufe ist indes bestimmend, dass die Berufsausübung an eine förmliche Zulassung gebunden und durch ein besonderes Berufsgesetz beziehungsweise eine ergänzende Berufsordnung der jeweiligen Kammer reguliert ist.

Trotz der weitreichenden Verrechtlichung der freien Berufe hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung darauf hingewiesen, dass es sich aus der Perspektive des Verfassungsrechts beim freien Beruf in erster Linie um einen soziologischen Befund handelt. Daran knüpft die rechtliche Ausgestaltung der einzelnen Berufsbilder an. Diese Ausgestaltung wieder-

um eröffnet dem Gesetzgeber (im Rahmen der Vorgaben des Artikels 12 Absatz 1 Grundgesetz) erhebliche Gestaltungsspielräume.

Gleichwohl geht die deutsche Rechtsordnung von einem Kriterienkatalog aus, der in seinen wesentlichen Bestandteilen in der wissenschaftlichen und berufspolitischen Fachwelt anerkannt ist. Mit seiner Hilfe wird der freie Beruf sowohl positiv in seinen Eigenschaften beschrieben als auch von anderen, insbesondere gewerblichen Betätigungen abgegrenzt. Ein vergleichbarer Kriterienkatalog hat sich inzwischen auch im Europarecht herausgebildet. Zu den Kriterien zählen:

- die Erbringung „ideeller Leistungen“, wiewohl auch der freie Beruf der Sicherung des Lebensunterhalts dient
- die persönliche Leistungserbringung, in der sich die besondere fachliche Qualifikation des Freiberuflers widerspiegelt
- die inhaltlich-fachliche Eigenbestimmtheit der Leistungserbringung. Danach unterliegt der Freiberufler keinem Direktionsrecht des Auftraggebers, was auch zu Spannungen führen kann, da das Berufsrecht Auftragswünschen Grenzen setzt. Eine andere Facette wird angesprochen, wenn es um das Direktionsrecht zwischen Berufsträgern geht, bei denen der eine dem anderen übergeordnet ist, wie etwa im Krankenhausbetrieb.
- die wirtschaftliche Selbstständigkeit, wobei vor dem Hintergrund der großen Anzahl abhängig beschäftigter Berufsträger die prägende Kraft dieses Merkmals deutlich an Bedeutung verloren hat.
- die qualifizierte Ausbildung. Darin spiegelt sich die „Expertenfunktion“ der Freiberufler wider, denen bewertende und beurteilende Funktionen von gehobener gesellschaftlicher Bedeutung zugewiesen sind.

Gemäßigtes Gewinnstreben bei hohem Einkommen

- Das gemäßigte Gewinnstreben. Der Freiberufler wird in vielen Zusammenhängen vom Gewerbetreibenden abgegrenzt, indem seine Gewinnerzielungsabsicht relativiert wird. Dies ist so zu verstehen, dass die eigenen wirtschaftlichen Interessen zurückgestellt werden (sollen). Jedenfalls soll ein

übertriebenes Gewinnstreben verhindert werden. Sachlich spiegelt sich in dieser – durch Gebührenordnungen normativ umgesetzten – Vorgabe ein Teil der besonderen Gemeinwohlverantwortung der freien Berufe wider. So wird vor allem bei Rechtsanwälten, Notaren und Ärzten auch eine soziale Komponente ihrer Leistungsdarbietung bestimmt, das heißt, es wird der Zugang aller sozialer Schichten zu ihrer Dienstleistung gesichert. Das gemäßigte Gewinnstreben, das der Gesetzgeber den freien Berufen zum Teil auferlegt, ist aber in erster Linie vor dem Hintergrund zu verstehen, dass Freiberufler in der Regel über vergleichsweise hohe Grundeinkommen verfügen beziehungsweise verfügten. Nur deshalb konnten sie sich eine finanzielle Zurückhaltung ohne wesentliche Einbußen der Existenzsicherung und des Lebensstandards leisten. Heute sieht dies anders aus.

- Anspruch auf Vertrauen in die freiberufliche Integration. In einer „modernen“ Betrachtungsweise wird dies durch eine Betonung des Verbraucherschutzes beziehungsweise im Fall der Heilberufe des Patientenschutzes im Berufsrecht zum Ausdruck gebracht.

- Besondere Vertrauensbeziehung und Berufsgeheimnis. Dieses Vertrauen führt zu einer besonderen Beziehung zwischen Mandant beziehungsweise Patient und Freiberufler, die durch das gesetzliche Berufsgeheimnis- und Aussageverweigerungsrecht praktisch anerkannt und vor einem staatlichen Informationszugriff geschützt wird. Allerdings ist zu beachten, dass diese Vorschriften nur einen Teil der freien Berufe erfassen.

Sporadisch hat der Bundesgesetzgeber das Recht einzelner freier Berufe korrigiert, wobei die Zahl der Ankündigungen deutlich größer war als die abgeschlossenen Gesetzgebungsakte. Exemplarisch zu erwähnen sind die vielfältigen Eingriffe in die Selbstständigkeit der Heilberufe im Kontext von Gesundheitsreformen, die Eingriffe in die Vertrauensbeziehung zum Kunden im Kontext der gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie Eingriffe in die Preisregulierung, zuletzt bei den Anwälten.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich zu Begriff und Status der freien Berufe und ihrer Selbstverwaltung in seiner Facharztentscheidung und seinen Entscheidungen zum Standesrecht der Rechtsanwälte grundlegend geäu-

ßert. Beide Entscheidungen haben dazu beigetragen, dass die gesetzlichen Grundlagen des Rechts der freien Berufe verfassungskonform ausgestaltet und insoweit keinen grundsätzlichen Einwänden ausgesetzt sind. Zudem wurde auf diesem Weg die demokratische Legitimation des Berufsrechts verbessert. Insgesamt ging und geht es bei den Gerichten um die Durchsetzung rechtsstaatlicher und grundrechtlicher Standards, nicht um eine Infragestellung des Rechts der freien Berufe.

Weniger rücksichtsvoll, sondern vielmehr durch den Anspruch einer radikalen Deregulierung bestimmt ist die seit 2003 durch die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission im Rahmen des sogenannten Lissabon-Prozesses durchgeführte Deregulierungskampagne. Ziel ist es, den Wettbewerb im Bereich der Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt deutlich zu verbessern. Dies soll durch einen spürbaren Abbau der Regulierungen in den Mitgliedstaaten erreicht werden, die den Marktzugang (Qualifikation) und das Marktverhalten regeln.

Zu diesem Zweck hat die EU-Kommission eine Untersuchung der Regulierungsintensität für die meisten reglementierten freien Berufe in Auftrag gegeben, die lebhafte Kritik provoziert hat. Die Kommission betont inzwischen zwar, dass es ihr nicht um die Abschaffung jeglicher Reglementierung, sondern um eine bessere und adäquatere Reglementierung gehe. Im Zentrum der Forderungen steht aber durchweg der Verzicht auf Reglementierungen. Dabei bezieht sich die Kommission vor allem auf Pilotprojekte, die in den Niederlanden und den skandinavischen Ländern durchgeführt wurden und sich auf die Berufsfelder der Notare, Apotheker und Rechtsanwälte beziehen. Ein grundsätzliches Problem besteht dabei bereits darin, dass die Effekte dieser Projekte sehr unterschiedlich beurteilt werden. Hinzu kommt, dass die Herangehensweise der Generaldirektion Wettbewerb nach wie vor zu undifferenziert am Preiswettbewerb orientiert ist. Dieser stellt aber nur eines von mehreren Beurteilungskriterien dar.

In ihren Forderungen nach Deregulierung noch übertroffen wird die Generaldirektion Wettbewerb inzwischen durch die deutsche Monopolkommis-

sion, die den freien Berufen in ihrem letzten Hauptgutachten ein eigenes Kapitel gewidmet hat. Sie schlägt unter anderem die Verlagerung der Apothekerausbildung von den Universitäten an die Fachhochschulen vor – und begründet das damit, dies reiche für die Qualifizierung eines „gehobenen Verkäufers“ aus. Ähnlich weitreichende Forderungen findet man für andere freie Berufe. So wird etwa die weitgehende Öffnung des Anwaltsmarkts für Bachelorabsolventen von Fachhochschulen und die Abschaffung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure gefordert.

Veränderungen sind aber nicht nur von außen ausgelöst worden. Impulse gingen in den letzten Jahren auch immer wieder von den Berufsträgern selbst aus. Zunächst ist zu beobachten, dass viele Deregulierungsforderungen kontrovers kommentiert werden. So werden Forderungen nach einer Zurücknahme der Preisregulierung und der Liberalisierung der Werbung von vielen Berufsträgern und einzelnen Berufsverbänden unterstützt. Dabei spielt die subjektive Einschätzung der Vor- und Nachteile und damit der eigenen Leistungsfähigkeit im Wettbewerb eine zentrale Rolle.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass nicht wenige Freiberufler einen erheblichen Teil ihres Umsatzes im gewerblichen Bereich und damit außerhalb der durch das Berufsrecht erfassten Vorbehaltsaufgaben realisieren. Damit verbunden ist eine stärkere „gewerbliche“ Ausrichtung, die sich auch im Wettbewerb mit rein gewerblich tätigen Berufen niederschlägt und ein rechtliches Sonderregime fragwürdig werden lässt. Beispiele sind der Zahnarzt, der ein Zahntechniklabor betreibt, der Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar, der Unternehmen berät, oder der Arzt, der als Gesundheitsmanager arbeitet. Berufsbilder und Berufsrecht verschwimmen auf diese Art und Weise. Hinzu kommt, dass der Anteil abhängig Beschäftigter steigt. All dies trägt zur Erosion des klassischen Leitbilds bei.

Zu erwähnen sind schließlich noch veränderte Erwartungen an die Berufstätigkeit. So wird das Risiko der Selbstständigkeit durch die Gründung von Kapitalgesellschaften reduziert. Teilzeitberufstätigkeit nimmt zu, vor allem

dort, wo der Frauenanteil steigt und es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht (Ärzte/Zahnärzte). Diese Veränderungen sind in ihren Konsequenzen für das Berufsrecht noch zu wenig aufgearbeitet.

Verändert haben sich aber auch die Dienstleistungsmärkte selbst. Anzutreffen sind weltweit neue Konkurrenzlagen und Anforderungen. Die neuen Konkurrenten unterliegen oft anderen berufsrechtlichen Anforderungen, die von den deutschen Berufsträgern häufig als vorteilhaft und damit für sie selbst als nachteilig empfunden werden. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Kosten vor dem Hintergrund unterschiedlicher Preisregulierungen. Auch veränderte Kundenwünsche beeinflussen das Verhalten von Freiberuflern. Wenn Dienstleistungen aus einer Hand gewünscht werden, ist das ein Motiv für neue Formen der interprofessionellen Zusammenarbeit, und zwar nicht nur mit anderen Freiberuflern. Allerdings treten hier besondere berufsrechtliche Probleme auf.

Der Gestaltungsfreiheit bei der Bestimmung der Organisationsformen kommt schließlich zunehmend auch unter dem Blickwinkel von Kapital Bedeutung zu. Was sich bei den Krankenhausträgern bereits weit entwickelt hat und sich bei den Apothekern durch das Phänomen DocMorris andeutet, kann auch in anderen Bereichen bald an Bedeutung gewinnen, etwa für die Finanzierung von Ärztehäusern mit aufwendigen technischen Einrichtungen. Das alles hat Folgen für die Rechtsform der Berufsausübung, die Berufsorganisationen und das Berufsbild, bei dem eine weitere Zunahme des Einflusses wirtschaftlicher Interessen zu verzeichnen ist.

Angesichts all dieser Herausforderungen sowie der grundsätzlichen Kritik stellt sich die Frage, ob es möglich und sinnvoll ist, am Leitbild des freien Berufs festzuhalten. So kann zum Beispiel die wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit als bestimmendes Merkmal durch den Hinweis auf angestellte Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte infrage gestellt werden. Eine gesetzlich geschützte, besondere Vertrauensbeziehung ist nicht bestimmend bei Ingenieuren und Architekten, auch nicht bei Apothekern. Von einem gemäßigten Gewinnstreben kann jedenfalls in Bezug auf Spitzenverdiener unter Ärzten, Rechtsanwälten und Architekten nicht die Rede sein.

Zugestehen muss man, dass bei den einzelnen freien Berufen beziehungsweise ihren verschiedenen Formen (selbstständig – nicht selbstständig et cetera) die einzelnen Beschreibungsmerkmale in ganz unterschiedlicher Intensität auftreten. Bei einem angestellten Arzt sind sie anders ausgeprägt als bei einem selbstständigen Architekten. Für eine gemeinsame Strategie wäre die Herausarbeitung eines auf wenige Merkmale beschränkten Leitbilds unerlässlich, da nur ein solches auch vermittelbar ist. Dafür müssten die bislang verwendeten Merkmale einer kritischen Würdigung unterzogen werden. Folgende drei Merkmale gehören wohl zum unverzichtbaren Kernleitbild des freien Berufs:

- die hohen Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung, wobei die universitäre Ausbildung weiterhin den Regelfall bilden sollte
- die Pflicht zur persönlichen Leistungserbringung beziehungsweise die strikte Beschränkung der Delegationsmöglichkeiten an geringere qualifizierte sowie die Unabhängigkeit bei der Leistungserbringung
- die Beschränkung der Organisationsformen der beruflichen Betätigung in der Art und Weise, dass bei der Nutzung von Kapitalgesellschaften die Gesellschaftsstellung auf Berufsträger begrenzt ist. Dies wirkt sich auch auf die Mitgliedschaft und Mitwirkung in den Berufskammern aus, die für das Berufsrecht und Berufsethos (mit-) verantwortlich sind.

Einem Aspekt der Freiberuflichkeit wird zudem noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Gemeint sind die sozialen und kulturellen Wirkungen, die von der Freiberuflichkeit herkömmlichen Typs ausgehen. Klar abgegrenzte Berufsgruppen mit gemeinsamer sozialer Verfassung bilden die Grundlage für die Entwicklung eines Berufsethos, das die Einhaltung ethischer Standards garantiert. Die damit verbundene Selbststeuerung wird im Zuge der Globalisierung und der damit verbundenen Steuerungsverluste von staatlichem Recht immer wichtiger. Der Soziologe Ralf Dahrendorf hat darauf hingewiesen, dass die Stabilität der (globalisierten) Gesellschaft auf neue Ligaturen angewiesen ist, also verbindliche Orientierungen, die Vertrauen schaffen und dadurch dauerhaften Freiheitsgebrauch erst ermöglichen. Deshalb muss die Rolle der Berufsorganisationen und des Berufs-

rechts in diesem Bereich gepflegt und verteidigt werden. Das allgemeine Wettbewerbsrecht reicht nicht aus, um eine solche Leistung zu erbringen.

Noch weniger betrachtet wird die soziale und ökonomische Komponente der Freiberuflichkeit. Freiberufler sind regional beziehungsweise lokal orientierte, kleine und mittelständische Unternehmer, denen unter anderem eine große Bedeutung als örtliche und regionale Investoren und Sponsoren zukommt. Sie tragen damit im Sinne von Artikel 16 EG-Vertrag zum regionalen und sozialen Zusammenhalt bei. Diese spezifischen Leistungen fallen weg, wenn zum Beispiel aus Einzelapotheken Dependancen von Ketten und aus selbstständigen Ärzten Angestellte eines staatlichen oder privaten Gesundheitszentrums werden.

Globalisierte Gesellschaft: Freiberufler als Stabilisatoren

Hinzu kommt, dass die mittelständische Struktur der freien Berufe eine langfristige strukturelle Sicherung des Leistungswettbewerbs ermöglicht. Denn sie verhindert, dass sich wettbewerbsfeindliche Oligopole durch fremdkapitalfinanzierte Ketten bilden. Auch aus wettbewerbspolitischer Perspektive sprechen deshalb gute und überlegene Gründe für das Modell der Freiberuflichkeit, sodass selbst die Berufung auf Wettbewerb und Ökonomie keinen zwingenden Einwand gegen die Beibehaltung eines modifizierten Leitbilds des freien Berufs begründen kann.

Der Autor ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Marktordnungs- und Berufsrecht sowie Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsplatz 10 a, 06099 Halle (Saale).

Der Aufsatz „Chancen auch in der globalisierten Welt“ beruht auf dem Festvortrag von Prof. Dr. Winfried Kluth, den er anlässlich der Feierstunde zum 50. Jubiläum der Ludwig-Sievers-Stiftung in Berlin gehalten hat. Er ist erschienen im Deutschen Ärzteblatt, 2007; 104(48): A-3314.



Die Freien Berufe und das Vertrauen der Gesellschaft

Prof. Dr. Christoph Hommerich

1. Die Vertrauenskrise

Folgt man der veröffentlichten Meinung, so ist die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland durch eine Vertrauenskrise gekennzeichnet, die nahezu alle Lebensbereiche erfasst hat. Täglich wird uns die Frage gestellt, wem wir überhaupt noch vertrauen können. Alle möglichen Indikatoren werden herangezogen, um begründen zu können, dass Vertrauen geschwunden sei.

Die Frage, ob wir Politikern vertrauen können oder unseren Eliten, zielt auf die Grundfrage, ob unser politisches System langfristig funktionsfähig ist. Die Frage, ob wir Managern vertrauen können, impliziert zunehmend Zweifel an der Funktionsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems. Oft wird die Vertrauensfrage mit Hinweisen darauf verkoppelt, unserer Gesellschaft seien die Werte abhanden gekommen. Dies verweist auf Zweifel an unserem kulturellen System. Nimmt man dies zusammen, so fragt man sich, ob wir bereits von einem generellen Vertrauensschwund sprechen können. Dies gilt um so mehr, als die Misstrauensfrage sich wie Kriechöl verbreitet. Können wir Beamten vertrauen, Billigfliegern, Finanzämtern, Ärzten, Anwälten, Steuerberatern, Lokführern oder auch Putzfrauen? Die Auseinandersetzung mit dem Überwachungssystem des SED-Staats hat diese Problematik noch weiter zugespitzt und um die Fragen bereichert, ob wir unseren Freunden oder gar unseren Ehepartnern Vertrauen entgegenbringen können.

Die Breite des Spektrums der Fragen zeigt zum einen, dass es sich offenkundig um ein ernsthaftes Problem handelt; zum anderen sollte allerdings nicht übersehen werden, dass Negativbotschaften in einer höchst aufgeregten Medienwelt immer leichter verbreitet werden als positive Botschaften. Die Risikoforschung weist immer wieder auf diesen Umstand hin,

ob es sich nun um Risikofälle in Kernkraftwerken handelt oder um Risiken, die aus Forschungsergebnissen erwachsen. Verständlich ist, dass gerade bei hohen Risiken laute Warnrufe erhoben werden. Weniger verständlich ist es allerdings, dass bestimmte Risiken, die Misstrauen begründen können, lediglich kurzzeitig skandalisiert und anschließend wieder verdrängt werden.

Dies mahnt zu Differenzierung und ernsthafter Auseinandersetzung mit dem Vertrauensproblem. Vertrauen ist ein zentrales Bindemittel, das die Gesellschaft zusammenhält. Misstrauen hingegen belegt – wie F. Fukayama schreibt – „alle Erscheinungsformen wirtschaftlichen Handelns mit einer Art Steuer, die in Gesellschaften mit einem hohen Maß an Vertrauen entfällt“¹. Dies ist Anlass genug, über das Vertrauensproblem grundsätzlicher nachzudenken.

2. Das Vertrauensproblem

Der Soziologe Niklas Luhmann hat in seinem Buch „Vertrauen“² darauf hingewiesen, dass Vertrauen unverzichtbar ist, um sich in einer immer komplexer werdenden Welt bewegen zu können. Diese Welt zeichnet sich dadurch aus, dass wir in fast allen Lebensbereichen eine ungeheure Vielfalt der Wahlmöglichkeiten haben, die uns vor kaum lösbare Entscheidungsprobleme stellt. Dabei geht es nicht allein um die Quantitäten, sondern vor allem auch darum, dass Wahlentscheidungen in qualitativer Hinsicht immer komplexer werden. Alle Akteure stehen hier vor einem großen Problem. Politiker müssen über fachlich hoch komplexe Gegenstände entscheiden, Manager über das immer komplexer werdende Zusammenspiel von Wirtschaftsfaktoren in einer globalen Welt, Experten müssen innerhalb ihrer in sich in der Regel wiederum spezialisierten Disziplinen versuchen, den Überblick zu behalten und zuletzt müssen Verbraucher täglich in hoher Zahl einzelne Wahlentscheidungen treffen, die sie ohne den entlastenden Rückgriff auf Vertrauen komplett überfordern würden.

1 Fukayama, F. (1995), Konfuzius und Marktwirtschaft, S. 45.

2 Luhmann, Niklas, Vertrauen. Ein Mechanismus der Relation sozialer Komplexität. Stuttgart 1973

Hierbei stellen sich insbesondere für den Einzelnen nicht nur so triviale Fragen wie die Auswahl des richtigen Fahrrades oder eines elektronischen Geräts; vielmehr stellt sich die Vertrauensfrage vor allem auch da, wo einzelne Menschen auf Experten angewiesen sind. Wie finde ich den „richtigen“ Arzt, Anwalt, Apotheker, Ingenieur oder Architekten, Rentenberater? Die Frage deutet bereits an, dass nahezu alle Menschen in den meisten Lebenslagen, in denen wichtige Entscheidungen notwendig sind, erkennen müssen, dass sie als Laien unterschiedlichen Expertensystemen gegenüberstehen. Sie müssen sich auf diese Systeme verlassen können, da sie kaum Möglichkeiten haben, die Systeme selbst zu beeinflussen.

Viele Menschen, die solche Wahlentscheidungen treffen, versuchen, ihr Risiko zu reduzieren, indem sie auf Hilfsgrößen setzen, anhand derer sie ihre Entscheidungen ausrichten: Manche setzen auf Reputation, wenn sie einen Experten auswählen. Sie wären allerdings besser beraten, wenn sie sich zunächst fragen würden, ob man „dem guten Ruf“ eines Experten vertrauen kann. Dies gilt um so mehr, weil Reputation in einem schwer zu durchschauenden sozialen Prozess entsteht, dessen Ergebnis im Sinne eines Qualitätsausweises im einen Fall zutreffen, im anderen Fall aber täuschen kann. Luhmann kommt zu dem Schluss, dass angesichts dieser Experten-Laien-Asymmetrie letztlich jedes Vertrauen „blindes Vertrauen“ ist. Bestenfalls ist es den Laien möglich, durch bestimmte Informationen, die sie sich vor Auswahl eines Experten beschaffen, ihre Zuversicht zu erhöhen, den Richtigen gewählt zu haben.

Diese Entscheidungsprobleme verdeutlichen bereits einen wesentlichen Problemkern. Zentrale Systeme der Gesellschaft müssen so organisiert werden, dass sie vertrauenswürdig sind, da anderenfalls der Einzelne mit seinen Entscheidungsproblemen allein bliebe. Damit stellt sich die Frage nach den Bedingungen, unter denen Expertensysteme vertrauenswürdig sind.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass die einzelnen Experten als Personen vertrauenswürdig sind. Bei der Auswahl eines Arztes muss zum einen gewährleistet sein, dass er über einen durch das System verbürgten Kom-

petenzstandard verfügt, also so ausgebildet ist, dass jeder Patient auf eine angemessene (Erst-)Versorgung hoffen kann; zum anderen aber muss sichergestellt werden, dass sich jeder einzelne Arzt als vertrauenswürdig erweist.

Damit wird klar, dass zwei zentrale Aspekte die Vertrauensfrage bestimmen: Wir müssen Systemen vertrauen und den Personen, die als Experten diese Systeme tragen.

3. Die Freien Berufe als Expertensysteme

Die hier skizzierte Vertrauensfrage stellt sich insbesondere auch als Kernproblem der Organisation der Freien Berufe dar. Diese Berufe sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich in aller Regel mit Leistungen beschäftigen, deren hochwertige Bereitstellung gesellschaftlich unverzichtbar ist oder die zumindest von weiten Teilen der Gesellschaft gefordert wird. Ärzte sind die Zugangspunkte zum Gesundheitssystem und damit zu einem der öffentlichen Güter, von denen niemand ausgeschlossen werden sollte. Gleiches gilt für Rechtsanwälte, die den Zugang zum Recht sichern. Apotheker konnten sich zu einem Freien Beruf ausdifferenzieren, weil sie nicht nur kompetente Entwickler von Arzneien waren, sondern vor allem auch Experten, die den Zugang und die Nutzung von Heilmitteln im Sinne eines Qualitätsfilters überwachten. Architekten und Ingenieure gelten als Garanten von Sicherheit der Gebäude, aber auch der Erfüllung baukultureller Ansprüche.

Zweifellos ist innerhalb der Freien Berufe die Frage nach dem Gemeinwohlbezug der Tätigkeit von Freiberuflern im Einzelfall umstritten, weil die Definitionen von Gemeinwohl auseinander gehen, je nach politischer Wertung differieren. Allerdings dürfte weitgehend Konsens darüber herrschen, dass die Freien Berufe als Expertensysteme jeweils dafür Sorge tragen müssen, dass ihre Leistungen in höchstmöglicher Qualität bereitgestellt werden und dass sich die jeweiligen Berufsträger integer verhalten.

4. Trivialisierung der Freien Berufe

Angesichts des Vertrauensproblems, welches sich im Zusammenhang mit den Freien Berufen im Besonderen stellt, verwundert die allseits in Mode gekommene Trivialisierung dieser Berufe. Sie besteht vor allen Dingen darin, dass Freie Berufe oft nur Gegenstand von Skandalbotschaften sind („Horden hungriger Anwälte“, „Apotheker als Fälscher“, „Milliardentricks der Ärzte“), welche weder die faktische berufliche Situation dieser Berufe kennzeichnen, noch ausreichend Auskünfte über die Zufriedenheit der jeweiligen Klienten dieser Berufe geben.

Die Freien Berufe werden aber auch dadurch trivialisiert, dass immer wieder die Behauptung in die Welt gesetzt wird, „mündige“ oder auch „rationale“ Verbraucher hätten jeweils genug Kompetenz, um die für sie „richtigen“ Experten auszuwählen und ihre Leistungen zu kontrollieren. Hier liegt die Trivialisierung darin, dass die Asymmetrie zwischen Experten und Laien schlichtweg gelehnt oder verdrängt wird. Hinweise auf moderne Kommunikations- und Informationsmedien wie z. B. das Internet, denen attestiert wird, dass sie zur „Mündigkeit“ von Verbrauchern Erhebliches beitragen könnten, sind selbst Bestandteil solcher Trivialisierung. Dies gilt um so mehr, als sich zunehmend erweist, dass gerade das Internet ein Marktplatz nicht autorisierten Wissens ist, durch das nicht zwingend Kompetenz, in vielen Fällen aber Inkompetenz und Verwirrung begründet werden kann. Manche sprechen in diesem Zusammenhang von einem gigantischen „Informationsmüllhaufen“.

Auch die Annahme vom rationalen Konsumenten, der aufgrund vollständiger Information rationale Auswahlentscheidungen treffen könne, entbehrt jeder realen Grundlage. Die Ökonomie war sich prinzipiell immer bewusst, dass es sich bei diesem Typus des Verbrauchers um ein Modellkonstrukt handelt, welches lediglich „ceteris paribus“ funktioniert, anders gesprochen, welches darauf basiert, dass man die faktisch komplexe Umwelt weitgehend ausblendet. Dies mag in Kreisen, in denen die akademische Selbstvergewisserung einen hohen Stellenwert hat, ausreichend sein; für die Betrachtung

der Vertrauensfrage reicht dies allerdings nicht, denn hier geht es um die tatsächlich komplexen Bedingungen, unter denen Vertrauen entsteht.

5. (Selbst-)Steuerung der Freien Berufe

Nimmt man die bisherigen Überlegungen zusammen, so wird deutlich, dass die Freien Berufe zu den zentralen Garanten funktionsfähiger Expertensysteme zu rechnen sind. Ist ihre Funktionsfähigkeit gewährleistet, können sich Menschen von sehr komplexen und teilweise sehr belastenden Entscheidungen entlasten, indem sie Angehörigen dieser Berufe Vertrauen entgegenbringen. Dies allerdings setzt voraus, dass sich die Freien Berufe inhaltlich so ausrichten und so organisieren, dass Vertrauenswürdigkeit entsteht. Die Freien Berufe als Expertensysteme haben also ein Legitimationsproblem gegenüber der Gesellschaft zu lösen.

Dieses Problem ist wiederum sehr komplex. Die Freien Berufe müssen sicherstellen, dass das von ihnen gehütete Wissen unabhängig erworben wird, allgemein zugänglich und damit überprüfbar ist, dass dieses Wissen im Rahmen der Ausbildung zuverlässig erworben und im Anschluss an die Ausbildung ebenso zuverlässig angewandt wird und nicht zuletzt, dass neues Wissen durch die Berufsträger permanent erworben wird. Ein solches „Wissenscontrolling“ kann weder über Marktmechanismen noch über Staatskontrolle wirksam gewährleistet werden. Erforderlich ist vielmehr eine Wissenskultur, die von den Mitgliedern der Freien Berufe aufrechterhalten werden muss. Sie sind es, die über einschlägiges Wissen verfügen und damit auch beurteilen können, wo solches Wissen missbräuchlich oder fehlerhaft angewendet wird.

Neben der Wissenskultur müssen die Freien Berufe ihre Legitimation dadurch gewinnen, dass sie eine Verpflichtung ihrer Berufsträger auf eine spezielle Ethik sicherstellen. Diese ethische Selbstverpflichtung ist ein zentrales Mittel der Selbstkontrolle und zugleich des Aufbaus von Zuversicht in die Vertrauensfähigkeit der jeweiligen Expertensysteme. Die Durchset-

zung eines solchen Ethos ist angesichts des zunehmenden Konkurrenzdruckes innerhalb der Freien Berufe keine einfache Aufgabe. Sofern dieser Konkurrenzdruck sich immer weiter verschärft, wachsen auch die Risiken, dass die Angehörigen der Freien Berufe wirtschaftlichen Interessen den Vorrang vor ethischem Verhalten geben. Solche Risiken wiegen schwer, weil die Vorstellungen von Ärzten, Anwälten, Apothekern oder auch Architekten und Ingenieuren, die ausschließlich ihren Gewinn maximieren wollen, nur schwer erträglich ist.

Die Konsequenz kann nur lauten, dass die Berufsträger in den Freien Berufen Bedingungen vorfinden, die ihnen ein besonderes ethisches Verhalten und mit ihm eng verbunden einen begrenzten Verzicht auf ökonomische Eigeninteressen ermöglichen. Dies gilt um so mehr, als innerhalb der Gesellschaft niemand erwarten kann, dass ganze Berufsgruppen ständig auf eigene Interessen verzichten, also völlig altruistisch handeln. Das System der Freien Berufe muss daher an den Stellen, wo solcher Interessenverzicht zwingend geboten ist, um allgemeine Werte zu sichern, durch institutionelle Regelungen abgedeckt werden. Diese Regelungen wiederum müssen so konstruiert sein, dass die Berufsträger in den Freien Berufen wirtschaftlich einen Grad an Unabhängigkeit erreichen, der es ihnen ermöglicht, sich ausschließlich den Anliegen und Interessen der jeweiligen Klienten oder auch übergeordneter Notwendigkeiten zu verpflichten.

Werden solche Bedingungen nicht hergestellt, so besteht die Gefahr, einer immer weiter fortschreitenden Ökonomisierung der Freien Berufe. Sie wird im Ergebnis dazu führen, dass ganze Bevölkerungsgruppen von den Leistungen Freier Berufe ausgeschlossen werden oder aber dazu, dass die Inanspruchnahme dieser Leistungen je nach individueller Zahlungsfähigkeit nur noch begrenzt erfolgen kann. Die Diskussion über eine „Mehr-Klassen-Medizin“ oder auch über verschlossene Zugänge zum Recht sollte sehr zu denken geben.

Allerdings geht es bei der institutionellen Absicherung der Freien Berufe keineswegs nur um eine Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit

ihrer Berufsträger im Sinne einer Verteidigung von Domänen. Die Freien Berufe selbst müssen durch umfassende Systeme der Qualitätssicherung höchstmögliche Standards der Berufsausübung garantieren. Sie müssen zudem die Durchsetzung dieser Standards durch funktionierende Kontrollen garantieren. Schließlich müssen sie im Hinblick auf Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle ein Höchstmaß an Transparenz sicherstellen, damit gesellschaftliche Kontrolle einschließlich der unverzichtbaren Kontrolle durch kritische Medien gewährleistet bleibt. Erst dann ist das Legitimationsproblem der Freien Berufe gelöst.

Der Autor ist Vorsitzender des Vorstands des Soldan Instituts für Anwaltmanagement e. V. und Professor für Soziologie, Marketing und Management an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Köln, Thürmchenswall 48-54, 50668 Köln.



Die Bedeutung der Freien Berufe

Dr. Willi Oberlander

Was die Entwicklung der Anzahl der Berufsträger in einzelnen Freien Berufe angeht, ist keine eindeutige Tendenz zu erkennen. Setzt man einen zeitlichen Horizont bis 2010, so können die Architekten nicht von einer Entspannung ihres Arbeitsmarktes ausgehen. Entsprechendes gilt für die Rechtsanwälte, aber auch für andere Berufe wie die Journalisten. Die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe erwarten durchgehend eine Zunahme der Zahl ihrer Berufsträger. Bei den Ingenieuren wird dagegen der bereits bestehende Nachwuchsmangel eine drastische Verschärfung erfahren. Der Bereich Informatik/ITK wird von einer ähnlichen Situation charakterisiert sein.

Kommen wir zu den Heilberufen. Bei den Ärzten rechnet man aufgrund der staatlichen Eingriffe dagegen mit der Abwanderung von Berufsträgern in Bereiche, die nicht mehr der ambulanten kurativen Versorgung zuzurechnen sind oder auch ins Ausland. Diese Entwicklung ist bereits im Gange und wird sich weiter verstärken. Bei den Zahnärzten kann man von einer vergleichsweise stabilen Entwicklung ausgehen. Bei den Apothekern ist es entscheidend von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig, ob es zu einer Konsolidierung kommt oder ein Rückgang der Apothekenzahlen einsetzen wird. Für die Tierärzte ist eine Vorhersage besonders schwierig. Grundsätzlich sind viele Freie Berufe von der konjunkturellen Entwicklung abhängig¹, was Prognosen mit erheblichen Unwägbarkeiten belastet. Darüber hinaus sind die Einflüsse gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Trends besonders zu akzentuieren. So wird die demografische Entwicklung in den

¹ Empirisch belegt werden konnte, dass die Nachfrage nach Dienstleistungen bei wirtschaftlichem Wachstum wegen des Einkommens- und Produktivitätsbias überdurchschnittlich wächst. Der Einfluss der anderen Faktoren erstreckt sich hingegen zumeist nicht auf den gesamten Dienstleistungsbereich, sondern betrifft lediglich Teilbereiche (Dienstleistungsgruppen).

Vgl. Bosch, Gerhard; Wagner, Alexandra (2003): Dienstleistungsgesellschaften in Europa und Ursachen für das Wachstum der Dienstleistungsbeschäftigung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 55, Heft 3, 476

nichtakademischen Heilberufen die Nachfrage nach Gesundheits-, Pflege-, Betreuungs- und Beratungsdienstleistungen erheblich stimulieren, allerdings ist hierbei für einzelne Berufe von unterschiedlichen Entwicklungen auszugehen.

Würde man die Projektion über das Jahr 2010 hinaus führen, so wäre die Annahme von deutlichen Veränderungen plausibel. Dies gilt etwa für die Rechtsanwaltschaft, wo die Übersättigung des Teilarbeitsmarktes mit einiger Wahrscheinlichkeit zu einer Absenkung der Anbieterzahlen führen wird. „Schon jetzt dürfte außer Frage stehen, dass die Zunahme der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für den einzelnen Anwalt, für die Anwaltschaft als Ganzes und auch für unsere gesamte Gesellschaft ein Problem darstellt, weil der Beruf nicht mehr in der Lage ist, den Berufsträger angemessen zu unterhalten. Insoweit wirkt sich die wirtschaftliche Misere natürlich auch auf die zu erbringende Qualität der anwaltlichen Dienstleistung aus.“²

Vor allem der rechtlichen Situation gilt das besondere Augenmerk der Freien Berufe. Im Mittelpunkt steht dabei die Wettbewerbspolitik im Zusammenhang mit Auswirkungen etwa auf Werbung oder auch Kooperationen.

Bei den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern werden gleichermaßen die Zunahme von Großkanzleien und interprofessionellen Kooperationen als auch erhöhte Anforderungen bezüglich fachlicher Spezialisierungen für die Zukunft erwartet. Prinzipiell gilt: Wer sich mit fortschreitender Spezialisierung auf dem Markt behaupten will, muss gleichzeitig verstärkt kooperieren. Die Wirtschaftsprüfer erwarten sogar ein „Splitting“ des Berufsbildes: Auf der einen Seite wird es große Kanzleien mit starker Spezialisierung geben und auf der anderen Seite werden auch kleine Büros, die dem Bedürfnis nach umfassender und personenbezogener Beratung gerecht werden, weiterhin ihre Existenzberechtigung haben. Apotheker werden durch zusätzliche Dienstleistungen (z. B. Hausapothekenmodell, Homeservice) ihre Marktposition festigen oder auch dadurch, dass die pharmazeutischen Leistungen wieder gestärkt werden.

² Samimi, Gregor (2006): Reduziert aufs Maximum – Zielkonflikt: Juristenausbildung. In: Berliner Anwaltsblatt, Heft Nr.6, 9

Berufliche Spezialisierung und Differenzierung ist vor allem Ausdruck der dynamischen Entwicklung der modernen Dienstleistungsgesellschaft. Die Entstehung von neuen und veränderten Aufgabengebieten und Berufsbildern wird primär durch die fortschreitende Komplexität unserer Lebens- und Arbeitswirklichkeiten bedingt. Es sind dabei zahlreiche Berufe mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen entstanden, die aufgrund wesentlicher Merkmale - z. B. der Vertrauensbeziehung zum Kunden - Freien Berufen zugerechnet werden können. Durch wachsende Nachfrage nach kompetentem fachlichen Beistand in einer immer komplexeren und unüberschaubareren Lebenswirklichkeit ergeben sich neue und vielfältige Perspektiven, vor allem für hoch qualifizierte Dienstleistungen.

In der Berufsforschung oder auch der Gründungsberatung finden sich immer häufiger neue Dienstleistungen, die nicht mit herkömmlichen Berufsbildern übereinstimmen. Insbesondere in den Sektoren

- Heilberufe, Rehabilitation, Prävention, Wellness,
- Technik und Naturwissenschaften,
- Umweltschutz,
- Beratung,
- Bildung,
- Information und Kommunikation,
- Medien, Mediendesign oder auch
- Kultur

sind vielfältige Ausformungen „neuer Berufe“ zu beobachten. Dabei entstehen diese neuen Berufe nicht als Dienstleistungen völlig neuartiger Prägung, vielmehr bilden sie in der Regel Kombinationen oder Varianten herkömmlicher Tätigkeiten. Auch traditionelle Freie Berufe befinden sich in einer permanenten Veränderung und Erweiterung ihrer Arbeitsfelder.

Um der steigenden Detailkomplexität Herr zu werden, greifen Unternehmen, öffentliche Institutionen, aber auch mit steigendem Maße einzelne Personen oder kleine Organisationseinheiten auf das Wissen hoch spezi-

alisierter externer Anbieter zurück und vollziehen weitere Schritte zu deren Professionalisierung. Gleichzeitig lässt sich eine Entwicklung zu entstaatlichten und deregulierten Anbietern feststellen, die wiederum durch externalisierte bzw. private Strukturen kompensiert werden. Diese Prozesse werden den Mechanismus von Angebot und Nachfrage weiter nachhaltig verändern, insbesondere bei unternehmensnahen Dienstleistungen werden die Freien Berufe auch zukünftig ein zentrales Handlungsfeld einnehmen.

Mit der steigenden Tendenz zu Spezialisierung und Kooperation ist auch eine Veränderung freiberuflicher Statusstrukturen verbunden: Es wird tendenziell mehr angestellte und weniger selbstständige Berufsträger geben. Diese Entwicklung wird die Dynamik des Wachstums bei den Selbstständigen in Freien Berufen allerdings nur geringfügig bremsen.

Auch veränderte Bestimmungen von Zielgruppen freiberuflicher Dienstleistungen sind durchaus möglich. So kann für die Steuerberatung eine verstärkte Umorientierung hin zur mittelständischen Klientel angenommen werden. Hier soll vor allem die betriebswirtschaftliche Beratung in den Vordergrund rücken, was wiederum eine grundsätzliche Erwartung anspricht: Die Erweiterung der Angebotspaletten. Damit wird zunehmend der Nachfrage nach Dienstleistungen aus einer Hand entsprochen. Hier schließt sich der Kreis: breite Nachfrage in Verbindung mit hohen Qualitätsanforderungen bei freiberuflichen Vertrauensdienstleistungen erfordert zwingend berufliche Diversifizierung, Spezialisierung und damit wiederum Kooperation.

Unabhängig von den bisher genannten Entwicklungen, die weite Bereiche der Gesellschaft betreffen, wird speziell bezogen auf den Dienstleistungssektor auf „Service-Trends“ hingewiesen, die neue Märkte definieren. In diesem Zusammenhang werden besondere Qualifikationen erforderlich für neue Geschäftsmodelle.³ Um dies leisten zu können, müssen Freiberufler

3 Siehe dazu: Papstein, Patricia von (2006): Customatopia – Neue Beziehungen zwischen Unternehmen und Kunden. In: Mager, Birgit; Papstein, Patricia von; Steinle, Andreas (2006): Service-Märkte: Die Neuen Dienstleister. Kelkheim: Zukunftsinstitut, 66-79

bzw. Unternehmen unterschiedlicher fachlicher Provenienz branchen- und länderübergreifend kooperieren (Stichwort „Creative Industries, in denen z. B. Architektur, Computeranimation, Mode- und Industriedesign, Musikproduktion gemeinsam Produkte verändern). Da Dienstleistungen nicht lagerfähig sind, wird der Handel mit Nutzungsrechten als passendes Geschäftsmodell betrachtet.

Weitere Entwicklungen sind in den Formen freiberuflicher Aufgabenerbringung festzustellen. Da ist zunächst die steigende Zahl der Teilzeitselbstständigen, eine politisch durchaus gewollte Entwicklung, wie das Beispiel der Ärzteschaft zeigt. Hinzu kommen Veränderungen von Berufsbildern, die in den Freien Berufen zwar eine tägliche Erscheinung darstellen aufgrund ständiger Neuerungen und Änderungen. Wenn jedoch in Zukunft etwa Rechtsanwälte zwei Berufe gleichzeitig ausüben, dann muss man sich daran wohl noch gewöhnen. Allerdings ist dies bei jüngeren Berufsangehörigen wohl schon fast die Regel, allerdings in Form des Nebenerwerbs, um das unzureichende Einkommen aus anwaltlicher Tätigkeit zu kompensieren.

Für die Ärzteschaft wird eine negative Entwicklung des Berufsbildes vorhergesagt. Es wird vermutet, dass wegen der staatlichen Eingriffe und der Dominanz der Wirtschaftlichkeit die Identifikation der Ärzte mit ihrer Berufstätigkeit sinken wird. Im Ergebnis sprechen Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung von einer „Zangenbewegung - die deutsche Ärzteschaft überaltert und hat zugleich ein Nachwuchsproblem. Der Ärztemangel ist nicht durch eine massenhafte Flucht von Ärzten aus dem System bedingt, sondern durch die mangelnde Bereitschaft junger Mediziner, in der kurativen Patientenversorgung tätig zu werden.⁴

Bei den Tierärzten kann von einer verstärkten Zuwendung zu anderen tierärztlichen Berufsfeldern ausgegangen werden (z. B. Pharmaindustrie, Fleisch- und Lebensmittelhygiene, Wissenschaft, Forschung etc.).

⁴ Kopetsch, Thomas (2007): Berufsanfänger: Mehr als die Hälfte sind Ärztinnen. In: Deutsches Ärzteblatt, Heft 11: A 700

Vergütungs-, Honorar- und Gebührenordnungen der Freien Berufe werden auf absehbare Zeit Bestand haben, wenn auch in fortschreitend modifizierter Form. Sogar die HOAI⁵ sollte eine konsensfähige Novellierung erfahren. Doch haben die Architekten und Ingenieure nicht nur die Anhebung von seit 13 Jahren nicht veränderten Honorarsätzen zum Ziel. Insbesondere die Trennung von Planung und Bauausführung ist ein weiteres Anliegen. Hier treffen sich auch Verbraucherinteressen und Intentionen des Berufsstandes. Die gewerbliche Konkurrenz der Angehörigen Freier Berufe – etwa aus dem Bankensektor und der Versicherungswirtschaft – wird weiterhin versuchen, Marktanteile an sich zu ziehen. Insbesondere im technischen Bereich machen Freien Berufen scheinprivatisierte Unternehmen zu schaffen. Entbürokratisierung, Deregulierung und der Datenschutz werden weiterhin auf der Agenda stehen.

Der Vertrauensschutz freiberuflicher Leistungen spielt vor allem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Technisierung von Rechtsverkehr und Kommunikation eine besondere Rolle. Hier wird es wohl zu permanenten Auseinandersetzungen mit dem Gesetzgeber kommen. Der Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe, Ulrich Oesingmann, sieht in Eingriffen in Abhörverbote, Zeugnisverweigerungsrechte oder Berufsgeheimnisse nicht nur Gefährdungen der Freiberuflichkeit, sondern einen „Einbruch in angestammte Bürgerrechte“.⁶

Freie Berufe, Politik und Hochschulen werden sich in Zukunft gemeinsam stärker bemühen müssen, um ausreichende Absolventenzahlen in volkswirtschaftlich besonders relevanten Fächern zu gewährleisten. Die Ingenieure werden hier zu Recht immer wieder als Beispiel genannt.

Mit dem „Bologna-Prozess“ ist ein wichtiger Aspekt der zukünftigen Gestaltung der Freiberuflichkeit genannt. Doch die Bedeutung der EU reicht weit darüber hinaus, die Freien Berufe werden in ihrer täglichen Berufsrealität zunehmend abhängig von Normsetzungen im überstaatlichen Kontext.

5 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

6 Krüger-Brand, Heike (2007); Unter staatlicher Beobachtung. Ärzte, Anwälte und Journalisten protestieren gegen die Ausweitung von Überwachungsmaßnahmen und warnen vor der Einschränkung des Rechtsstaats, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 104, Heft 120, 18. Mai 2007, A 1363

Die Gesetzgebung der Europäischen Union hat mit wachsender Bedeutung unmittelbare Auswirkungen auf die Berufsausübung der Freien Berufe in Deutschland und in den anderen Staaten der Gemeinschaft. Bei den Generaldirektionen Binnenmarkt und Wettbewerb der Europäischen Kommission stehen die Freien Berufe unter dem Generalverdacht, als Protektionisten und Neomerkantilisten überholte Privilegien zu verteidigen und sich als exklusive Berufsgruppe nur den unvermeidbaren Reformen zu öffnen. Mit den Kartellbehörden einzelner Mitgliedstaaten hat die Kommission in dieser Haltung einen wichtigen Partner gefunden. Die vielfältigen Bemühungen, die Besonderheiten der Freiberuflichkeit im Sinne einer Optimierung der Qualität und des bestmöglichen Verbraucherschutzes auch Entscheidungsträgern auf der politischen Ebene zu vermitteln, haben zu durchaus beachtlichen Fortschritten geführt. Als Beispiel sei die „Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen“ genannt, die eine Definition des Freien Berufes beinhaltet. Auch die Gestaltung der Dienstleistungsrichtlinie enthält in erheblichem Maß die Berücksichtigung der Belange der Freien Berufe. Doch bleibt die kritische Beobachtung Brüssels eine ständige Aufgabe der Freien Berufe, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Wettbewerbsgestaltung in Freien Berufen. Die Freien Berufe werden ihre Kräfte in Zukunft stärker konzentrieren müssen, um ihre vor allem vom Vertrauen der Verbraucher in die hohe Qualität ihrer Dienstleistungen geprägte Berufsausübung im „Dienstleistungsjahrhundert“ fortsetzen zu können.

Die wichtigste Eigenleistung der Freien Berufe besteht in der Qualitätssicherung. Weitere Verbesserungen im Berufszugang werden von erhöhten Anforderungen an die Fortbildung begleitet. Die Kammern, aber auch die Verbände der Freien Berufe, haben hier eine ständige Herausforderung zu bewältigen.

Die Modernisierung in Freien Berufen kann an einer Reihe von Gesichtspunkten verankert werden. Dabei ergibt sich die Verbindung von Perspektiven und Chancen in Freien Berufen über Megatrends und Trends wie der

demografischen Entwicklung aus Handlungserfordernissen in den Freien Berufen selbst. Hierunter sind etwa zu verstehen:

- die weiter wachsende Beteiligung von Frauen in Freien Berufen;
- das Outsourcing als auf Kostenreduzierung und Flexibilitätserhöhung ausgerichtete Auslagerung von Dienstleistungen aus Unternehmen und NPOs;
- Modernisierungen wie Rationalisierungsmaßnahmen und Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Entwicklung des Informationsmanagements oder Modernisierung der Büroorganisation beinhalten erhebliche Möglichkeiten der Gestaltung von verbesserter Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit, vor allem auch in erweiterten und neuen Handlungsfeldern;
- erhebliche Entwicklungspotenziale bestehen in der Erschließung neuer Märkte bzw. Klientengruppen durch Veränderung und Erweiterung des Dienstleistungsspektrums unter Nutzung von Instrumentarien des Marketing; das Freiberufler-Marketing ist entsprechend zu entwickeln;
- die Erfordernis der Bedarfsorientierung an den zunehmend umfassenderen Beratungserwartungen der Patienten, Klienten oder Mandanten ist hervorzuheben;
- essentiell ist die Fortentwicklung von Maßnahmen und Standards zur Sicherung der Leistungsqualität;
- im Zusammenhang mit dem Thema Kooperation ist das Erreichen einer Synthese zwischen Spezialisierung und Universalität zu akzentuieren, um eine hohe Qualität der Dienstleistungserbringung dauerhaft sicherzustellen;
- vor allem aber wird die Zukunft der Freien Berufe durch Veränderungen von Wettbewerbsparametern gestaltet (z. B. Novellierung von Gebührenordnungen).

Handlungsbedarf

Eine grundlegende Anforderung an die zukunftsfähige Gestaltung freiberuflicher Dienstleistungen ist die Harmonisierung von Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Die wichtigsten Standortvorteile Nordrhein-Westfalens wie Bildungs- und Ausbildungswesen müssen zur Erhaltung und Verbesserung der qualitativen Wettbewerbsvorteile fortentwickelt werden. In diesem Zusammenhang wird Wissen zur wichtigsten Wohlstands- und Wachstumsquelle. Die künftige Wirtschaftsstruktur Nordrhein-Westfalens wird zunehmend gekennzeichnet sein durch eine hohe internationale Arbeitsteilung und Verflechtung, durch hochwertige Produktionen mit großer Forschungs- und Entwicklungsintensität und durch hoch qualifizierte Dienstleistungen.

Im Rahmen einer Erhebung bei Berufsorganisationen der Freien Berufe in Bayern im Jahr 2004 wurde unter anderem gefragt: Welche konkreten Handlungsbedarfe bestehen im Hinblick auf die Sicherung der Zukunftsfähigkeit Ihres Freien Berufes?⁷

Unterscheidet man die genannten Handlungsbedarfe nach den Adressaten, an die sie gerichtet sind, wird deutlich, dass häufig Politik und Gesetzgebung gefordert sind, insbesondere auf Bundesebene. Eigene Anstrengungen der jeweiligen Berufsorganisationen, bestimmte Entwicklungen zu beeinflussen, werden eher korrespondierend hierzu angeführt. Besonderes Gewicht haben folgende Überlegungen zur Modernisierung der Freien Berufe:

- Novellierung von Honorar- und Gebührenordnungen, insbesondere der HOAI;
- Vereinheitlichung von Bauordnungen;
- Verbesserung der öffentlichen Beauftragung von Freiberuflern, insbesondere im Bauwesen;
- Erhöhung der Attraktivität von Berufen, insbesondere in den Bereichen Ärzteschaft, Ingenieurwesen und IT;

⁷ Vgl. Schmucker, Alexandra; Oberlander, Willi; Liebig, Kerstin; Spengler, Anja (2004): Freie Berufe in Bayern, hg. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München, 48

- Entbürokratisierung, Deregulierung, Privatisierung und Vermeidung von Scheinprivatisierungen (vgl. hierzu etwa den „Privatisierungskatalog“ des Bundesverbandes der Freien Berufe);
- Gewährleistung des Vertrauensschutzes in freiberuflichen Handlungsfeldern (Datenschutz u.a.);
- Bewahrung der Freiberuflichkeit, insbesondere der Vertrauensdienstleistungen;
- leistungsadäquate, transparente und qualitätsorientierte Gestaltung der Erbringung von heilberuflichen Dienstleistungen;
- Planungssicherheit für Angehörige Freier Berufe, etwa im Apothekenwesen;
- Berücksichtigung besonderer Anforderungen in Freien Berufen, etwa der persönlichen und unabhängigen Leistungserbringung.

Zukunftssicherung

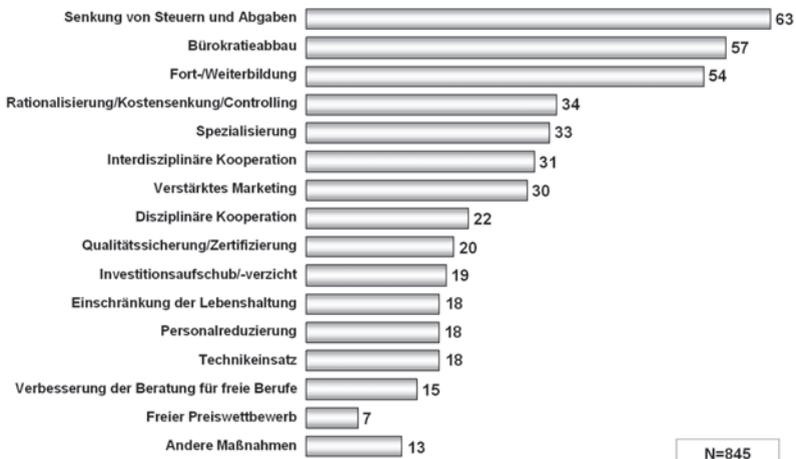
Die Freien Berufe, insbesondere deren berufsständische Vertretungen, werden selbst erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um den künftigen Anforderungen an die Berufsausübung gewachsen zu sein. Dies steht jedoch in einem engen Kontext zu politischen Implikationen der Freiberuflichkeit. Gerade auf dieser Ebene wird deutlich, dass die Freien Berufe vor großen Veränderungen stehen. Zum einen werden Entscheidungen auf EU-Ebene die Art der Berufsausübung und die Wettbewerbssituation vieler Freier Berufe beeinflussen. Zum anderen werden auch nationale Bestimmungen und ein verändertes Nachfrageverhalten der Klientel Anpassungen notwendig machen. Im Rahmen einer Erhebung unter Angehörigen Freier Berufe im Jahr 2004 wurden die Befragten⁸ gebeten, 15 vorgegebene Maßnahmen zur Zukunftssicherung der Freien Berufe als „dringend erforderlich“ oder als „nicht erforderlich“ zu beurteilen. Am meisten Zustimmung (63%) erhielt die Vorgabe „Senkung von Steuern und Abgaben“. Aber auch die Forderung nach Bürokratieabbau unterstützten 57% der Befragten. Neben

⁸ Die folgenden Darlegungen beziehen sich auf eine Studie des Instituts für Freie Berufe Nürnberg, an der 927 Angehörige der Freien Berufe in Bayern teilgenommen haben. Vgl. Schmucker; Oberlander; Liebig u.a. (2004: 50 ff)

diesen an den Gesetzgeber gerichteten Maßnahmen wurde lediglich die Kategorie „Fort-/Weiterbildung“ von mehr als der Hälfte der Teilnehmer als dringend erforderlich eingestuft.

Anteil der Zustimmung zu Maßnahmen zur Verbesserung der Probleme im Beruf in absehbarer Zeit

(Mehrfachantworten möglich; in %)



Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2004

Zusammenfassung: die Bedeutung der Freien Berufe

Die Transformation der Volkswirtschaft zur Dienstleistungsgesellschaft hat ihren Schwerpunkt in der fortschreitenden Ausformung hoch qualifizierter Dienstleistungen. Dieser Sektor wiederum wird von den Freien Berufen entscheidend geprägt. Hier finden wir jene Vertrauensdienstleistungen, die für den Bürger in einer zunehmend komplexeren Welt immer wichtiger werden, um die eigene Existenz zu gestalten und zu sichern.

Obwohl der Bereich der Freien Berufe hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung sogar teilweise das Handwerk überholt hat, wird diesem Berufsstand in der öffentlichen Wahrnehmung nicht selten eine relativ geringe

ökonomische Bedeutung in Verbindung mit einer Art Sonderstatus zugeschrieben. Nur partiell werden die Freien Berufe als immanenter Bestandteil des wirtschaftlichen Geschehens gesehen. Entgegen dem mehrheitlichen öffentlichen Eindruck sind die Freien Berufe dennoch ein integraler Bestandteil innerhalb der Gesamtheit des Dienstleistungssektors und leisten dort einen wesentlichen Beitrag zum generellen Strukturwandel.

Neben der wirtschaftlichen ist auch die gesellschaftliche Bedeutung der Freien Berufe in Deutschland besonders zu beachten. Das berufliche Image der Freien Berufe lässt sich schon an der Fragestellung zur Erhebung des Berufsprestiges des Instituts für Demoskopie Allensbach erkennen. Unter den 18 Berufen, deren Ansehen ermittelt wird, befinden sich immerhin sechs Freie Berufe. Aber auch bei den Urteilen der Befragten schneiden sie relativ gut ab. So steht der Arztberuf mit großem Abstand an erster Stelle, die Rechtsanwälte sind auf Platz sechs zu finden und die Ingenieure und Apotheker belegen die Stellen sieben und zehn. Auch die Journalisten haben mit Rang dreizehn ein besonders hohes Ansehen in dieser Spitzengruppe in der deutschen Bevölkerung⁹. Wie diese Ergebnisse bereits zeigen, gibt es kein pauschales Image der Freien Berufe. Das Fremdbild der Freien Berufe variiert von Beruf zu Beruf doch sehr deutlich. Dennoch ist das gesellschaftliche Ansehen der Freien Berufe insgesamt als sehr positiv zu beurteilen¹⁰.

Die Erbringung von „Diensten höherer Art“ und „Vertrauensdienstleistungen“ gehört zum traditionellen Selbstbild der Freien Berufe. Die Dienstleistungen der Freien Berufe zeichnen sich durch die hohen Anforderungen an die Kompetenz und die Eigenverantwortung der Berufsträger aus. Deren Unabhängigkeit und der persönliche Kontakt zum Auftraggeber begründen die Rolle der Freiberufler als natürliche Mittler zwischen ihren

⁹ Institut für Demoskopie Allensbach, Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung mbH (Hg.) (2008): Ärzte weiter vorn. Grundschullehrer und Hochschulprofessoren haben an Berufssehen gewonnen. Die Allensbacher Berufsprestige-Skala 2008, URL: <http://www.ifd-allensbach.de/> [10.06.08]

¹⁰ Vgl. Oberlander, Willi (1998): Selbst- und Fremdbild in Freien Berufen, in: Bundesverband der Freien Berufe (Hg.): BFB-Jahrbuch 1998, 293-311

Patienten, Klienten bzw. Mandanten und gesellschaftlichen Organisationen sowie zwischen den Bürgern untereinander. Daraus ergeben sich die unterschiedlichen Funktionen der Freien Berufe:

- Sicherstellung der Grundwerte wie Gesundheit, Bildung, Eigentum;
- Ausgleich von Rechten und Pflichten zwischen Staat und Bürgern;
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen;
- Schaffung und Vermittlung kultureller Güter;
- Gestaltung und Erhalt von Lebensräumen und der Umwelt;
- Schutz bei Hilfsbedürftigkeit;
- Garanten für das Funktionieren des Wirtschaftsprozesses und von
- Individualität und Freiheit in der Gesellschaft.

Sicherlich gibt es unübersehbare Anzeichen für eine Erosion der Freiberuflichkeit, die etwa bei den eklatanten Verlusten ärztlicher Berufsautonomie deutlich wird. Wenn sich ein Berufsstand wie die Ärzteschaft kollektiv zum Reparaturbetrieb eines Gesundheitssystems mit fortschreitenden Defiziten bei der Patientenversorgung degradiert sieht, so wird deutlich, wie weit die Gefährdung der Freiberuflichkeit partiell fortgeschritten ist. Gleichwohl werden die genannten Funktionen die besondere Bedeutung und Stellung der Freien Berufe in Deutschland im Allgemeinen und in Nordrhein-Westfalen im Besondern auf Dauer gewährleisten. Eine wichtige Anforderung an die Zukunftsfähigkeit der Freien Berufe ist allerdings ein erhöhtes Durchsetzungsvermögen gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Unabhängig davon, ob und inwieweit die hier gemachten Voraussagen eintreffen werden, muss wohl festgestellt werden: Ruhigere Zeiten sind für die Freien Berufe nicht abzusehen.

Für die Freien Berufe gilt heute mehr denn je, was im Landtag von Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 1988 festgestellt wurde: „Die Bewältigung wirtschaftlicher Veränderungen bleibt in erster Linie eine Aufgabe der Freien Berufe selbst. Die Wertschätzung, die sie in der Öffentlichkeit genießen, ist eine gute Grundlage für die Bewältigung zukünftiger Risiken. Ihre wichtigste Aufgabe wird es sein, die Erwartungen von Bürgern und Gesellschaft

durch Ausgestaltung und Sicherung eines hochqualifizierten Dienstleistungsangebots zu erfüllen und dem Berufsangehörigen das Vertrauen in die eigene Zukunftsfähigkeit zu vermitteln.“¹¹

Der Autor ist Geschäftsführer des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Marienstr. 2, 90402 Nürnberg.

¹¹ Landtag Nordrhein-Westfalen, 10. Wahlperiode, 05.07.1988, Drucksache 10/3391: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 18 der Fraktion der F.D.P.: Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen, 3



Europa: Chancen für die Freien Berufe ?!

Dipl.-Rom. oec. Silvia Besse-Große Luterman und Johanna Bömken

Ist Europa nur Reizwort, Ursache für Verwirrung oder doch eine großartige Möglichkeit für die Freien Berufe? Im Wettbewerb mit großen Konzernen ist es für Freiberufler nicht immer leicht, ihre mittelständisch organisierten, oft sehr persönlich geprägten Dienstleistungen in Europa grenzüberschreitend zu vermarkten und so die Vorteile des Europäischen Binnenmarktes zu nutzen. Es lohnt sich, die Möglichkeiten und Chancen für die Freien Berufe in Europa genauer unter die Lupe zu nehmen.

Think Small First: KMU-Politik der EU

Wie wichtig die kleinen und mittleren Unternehmen, KMU, für die Europäische Union sind, machen einige wenige Zahlen deutlich: 99 Prozent der Unternehmen in der EU sind KMU. Sie bieten Arbeit für 75 Millionen Menschen, was in manchen Bereichen 80 Prozent der Beschäftigten ausmacht. Kein Wunder also, dass sich die EU speziell um diese Zielgruppe bemüht. So sollen zum Beispiel deren bürokratischen Lasten möglichst gering ausfallen. Auf dieses Ziel arbeitet die EU-Kommission mit der De-minimis-Regelung und dem Small Business Act hin.

Durch die De-minimis-Regelung sind Subventionen, die 200.000 Euro innerhalb des aktuellen und der beiden letzten Kalenderjahre nicht überschreiten, von der Anmeldung bei der EU-Kommission befreit (100.000 Euro im Straßenverkehrssektor). Da sie als nicht wettbewerbsgefährdend angesehen werden, erspart die Kommission den Unternehmen viel „Papierkram“.

Der Small Business Act schafft darüber hinaus erstmalig konkrete Rahmenbedingungen für KMU in der EU. Vier Bereiche stehen dabei im Vorder-

grund: eine neue Gruppenfreistellungsverordnung für staatliche Beihilfen, ein neues Statut für europäische Privatgesellschaften, ermäßigte Mehrwertsteuersätze für lokal erbrachte Dienstleistungen, zu denen auch personalintensive Dienstleistungen zählen, und eine Richtlinie über Zahlungsverzögerungen. Alle Punkte bringen den KMU direkte Verbesserungen, was ganz dem Motto der EU-Kommission entspricht: Vorfahrt für KMU in Europa.

Nutzung von Möglichkeiten

Informationsbeschaffung, Fördermittelprüfung, Internationalisierung der eigenen Aktivitäten sowie das Wissen über Kooperation und Vernetzung in Europa sind entscheidende Schritte, um eigene Projekte im Europäischen Binnenmarkt umzusetzen. Kompetente Unterstützung liefert das Enterprise Europe Network der EU-Kommission.

1. Information

Gute Informationen sind Basis für richtige Entscheidungen. Wissen, mit welchen Themen sich die europäischen Institutionen beschäftigen und was davon für das eigene Unternehmen wichtig ist, kann im Wettbewerb um einen Auftrag entscheidend sein. Das Internet bietet eine Fülle von Informationsangeboten, z. B. auf der Seite der EU-Kommission unter http://ec.europa.eu/index_de.htm oder im KMU-Portal der EU unter http://ec.europa.eu/enterprise/sme/index_de.htm. Auch viele Informationsstellen und Verbände veröffentlichen Newsletter mit aktuellen Nachrichten aus Brüssel oder Informationen zu thematischen Schwerpunkten. Individuelle Anfragen beantworten zahlreiche Helpdesks oder Beratungsstellen der EU, die in ganz Europa vertreten sind. Sie bieten zum Beispiel spezielle Informationsrecherchen nach europaweit ausgeschriebenen öffentlichen Aufträgen und beraten persönlich bei Problemen im Europäischen Binnenmarkt.

2. Fördermöglichkeiten überprüfen

Die Vielfalt an EU-Förderprogrammen, der „EU-Förderdschungel“, ist gleichermaßen berühmt wie berüchtigt. Tatsächlich ist es nicht leicht, den

Überblick über aktuelle Programme und Ausschreibungen zu behalten. Auch hier helfen spezialisierte Informationsdienste und Portale weiter¹.

Basis für die Beschäftigung mit EU-Fördermitteln darf aber nicht das jeweilige Programm, sondern muss das eigene Vorhaben sein. Eine Projektskizze konkretisiert die Projektidee und dient als Grundlage für ein Gespräch mit einer spezialisierten Beratungseinrichtung. Wie zum Beispiel einer nationalen Kontaktstelle, die von der EU für viele Programme eingerichtet wurde. Dort erfolgt die Einordnung der Projektidee in die Förderlandschaft, manchmal auch mit dem Ergebnis, dass eine Landes- oder Bundesförderung viel geeigneter als EU-Mittel ist. Denn im europaweiten Wettbewerb konkurrieren die Projektanträge aus allen 27 Mitgliedstaaten miteinander, so dass nur die Besten gefördert werden können. Um so wichtiger ist es, das Fachwissen der Beratungsstellen für eine erfolgreiche Antragstellung und das Projektmanagement intensiv zu nutzen.

Freiberufler haben im EU-Geschäft den Vorteil, sich persönlich als Experten in Projektkonsortien einbringen zu können. So sammeln sie dank ihrer spezifischen Fachkenntnisse wertvolle Erfahrungen und Referenzen, ohne das gesamte Projektrisiko zu tragen.

3. Internationale Ausrichtung

Längst genügt es für viele Freiberufler nicht mehr, den regionalen oder nationalen Markt zu bearbeiten. Wer als Architekt lukrative Aufträge sucht oder als Wirtschaftsprüfer international tätige Mandanten betreut, muss auch jenseits der nationalen Grenzen professionelle Dienstleistungen anbieten können. Potenziale und Chancen im internationalen Geschäft zu erkennen, zu nutzen und auszubauen ist heute wichtiger denn je.

Um Marktchancen auch langfristig in Erfolge zu verwandeln, steht am Anfang eines jeden Internationalisierungsprozesses die Analyse der eigenen

¹ Wer z.B. einen Einstieg in die Forschungs- und Entwicklungsprogramme der EU sucht, findet im NRW-Portal www.frp.nrw.de umfassende Informationen und Ansprechpartner.

Fähigkeiten im Vergleich zu den Erfordernissen des anvisierten Zielmarktes. Mehr als bei anderen KMU steht bei Freiberuflern dabei die Persönlichkeit und Qualifikation im Vordergrund. Genaue Marktinformationen, Fremdsprachenkenntnisse und eine geeignete Strategie sind außerdem erforderlich, damit sich der Einstieg in einen europäischen Markt rentiert.

Wichtig für Unternehmen, die Dienstleistungen in Europa anbieten, sind die Dienstleistungsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit. Erstere ermöglicht allen, ihre Dienstleistungen vorübergehend im EU-Ausland anzubieten, ohne sich im jeweiligen Mitgliedstaat niederlassen zu müssen. Letztere garantiert das Recht von Dienstleistern, sich in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen zu können. Diese Rechte sind im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) verankert und gehören zu den Grundfreiheiten.

Derzeit treffen die Dienstleister in Europa noch auf zahlreiche bürokratische Hindernisse. Mit der Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG), die am 27.12.2006 in Kraft trat, wurde ein allgemeiner Rechtsrahmen geschaffen, der die Mitgliedstaaten innerhalb der EU verpflichtet, bis Ende 2009 bestehende Hürden wie rechtliche und administrative Hindernisse für Dienstleistungserbringer abzubauen. Ziel ist, den Binnenmarkt für Dienstleistungen, insbesondere für KMU, voranzubringen. Die Dienstleistungsrichtlinie sieht vier Umsetzungsschwerpunkte vor:

- die Errichtung Einheitlicher Ansprechpartner für die Dienstleister
- die Durchführung einer Normenprüfung (Normenscreening) zur Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und zum Abbau von Hindernissen im freien Dienstleistungsverkehr
- die Einrichtung eines Systems der elektronischen Amtshilfe (IMI Internal Market Information System) zwischen den Mitgliedstaaten
- die Verbesserung und Vereinheitlichung von Qualitätsstandards und Verhaltenskodizes für Dienstleister.

In Deutschland ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie federführend für die Organisation der Umsetzung der Richtlinie².

Über die Einheitlichen Ansprechpartner (EA) können zukünftig sämtliche Formalia, Informationsanfragen und Verfahren, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit erforderlich sind, abgewickelt werden. Die EA übernehmen dabei die Rolle eines Mittlers zwischen Dienstleister und zuständiger Stelle. Die bestehenden Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der zuständigen Behörden bleiben hiervon jedoch unberührt. Die Verfahren müssen zudem auf Wunsch des Dienstleisters elektronisch abzuwickeln sein. Die EA informieren auch über allgemein verfügbare Rechtsbehelfe bei Streitigkeiten.

Die Dienstleistungsrichtlinie verlangt von allen EU-Mitgliedern, bestehende Regelungen zu Dienstleistungen auf Vereinbarkeit mit der Richtlinie hin zu überprüfen (Normenscreening). So sollen unzulässige Beschränkungen, die den Dienstleistungsverkehr behindern, bis spätestens Ende 2009 abgeschafft werden. Bestimmte Anforderungen an den Dienstleister, die weiterhin Bestand haben sollen, sind zu rechtfertigen. Bis Ende 2009 muss der EU-Kommission über die Normenprüfung aus jedem Mitgliedstaat ein Bericht vorliegen. In Deutschland soll Bund und Ländern dabei ein internetbasiertes Normenprüfraster beim Normenscreening helfen. Die Prüfung soll Ende 2008 abgeschlossen werden, damit die Anpassung der bestehenden Regelungen bis zur gesetzten Frist Ende 2009 durchgeführt werden kann.

4. Vernetzung mit Partnern

Kooperationen sind für den Mittelstand Schlüssel zum Erfolg in Europa. Ein Kontakt- und Partnernetzwerk aufzubauen und zu pflegen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor im europäischen Wettbewerb. Networker erhalten wichtige Informationen, beziehen ausländische Partner in ihre Projekte mit ein und bekommen ihrerseits interessante Angebote. So entstehen

² Informationen unter www.dienstleistungsrichtlinie.de

Beziehungsgeflechte, die einen großen Mehrwert gegenüber dem Einzelkämpfer bieten.

Um das richtige Profil des europäischen Traumpartners zu entwerfen, muss man zunächst die eigenen Stärken, Schwächen und Ziele genau kennen. Auch die Art der Kooperation sollte genau überdacht werden. Will man eine gemeinsame Firma gründen oder reicht der Austausch von Informationen? Was will man selbst in die Partnerschaft einbringen, welche Erwartungen stellt man an den Anderen? Schließlich geht es nicht nur darum einen Partner zu finden, sondern auch ein guter Partner zu sein. Wer nicht selbst auf die Suche gehen möchte, kann Kooperationsbörsen im Internet und auf internationalen Messen nutzen.

Für Unternehmen wie für Verbände ist die Vernetzung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sehr wichtig, um im vielstimmigen europäischen Konzert für die eigenen Belange Gehör zu finden. Eine besondere Herausforderung für die an sich schon heterogenen Freien Berufe. Zahlreiche Beispiele zeigen aber, dass sich die Willensbildung in Brüssel durch die Teilnahme an Expertengremien oder kontinuierliche Information von Entscheidungsträgern in Kommission und Parlament aktiv gestalten lässt.

5. Unterstützung durch das Enterprise Europe Network nutzen

Die EU-Kommission hat im Enterprise Europe Network etwa 4000 Experten in über 500 Organisationen in ganz Europa beauftragt, den KMU im Europäischen Binnenmarkt mit Informationen, Beratung und Unterstützung zur Seite zu stehen. Die regionalen Ansprechpartner des Netzwerkes helfen weitgehend kostenlos bei der Erschließung europäischer Märkte, der Nutzung der EU-Förderprogramme oder der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern zum Beispiel auf den Gebieten des Wissens- und Technologietransfers³.

3 Adressen unter http://www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu/network_en.htm.

Die Freien Berufe haben Europa viel zu bieten: Fachwissen, Erfahrung, Professionalität. Aber auch Europa, so kompliziert es erscheint, eröffnet Freiberuflern viele Chancen. Vor allem durch die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ergeben sich viele neue Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt. Wann fangen Sie damit an?

Dipl.-Rom. oec. Silvia Besse-Große Lutermann ist Beraterin und Projektleiterin und Johanna Bömken ist freie Redakteurin, beide bei NRW.Europa, dem NRW-Partner im Enterprise Europe Network; ZENIT GmbH, Bismarckstr. 28, 45470 Mülheim an der Ruhr



Freie Berufe und Europa: Mechanismen der erfolgreichen Interessenvertretung in Brüssel am Beispiel der Zahnärzteschaft

Claudia De Decker-Ritter, M. A.

Bandbreite der Interessenvertretung in Brüssel

Mindestens 15.000 Lobbyisten sind in Brüssel im Dunstkreis der EU-Institutionen tätig. Sie arbeiten für Banken, Chemiekonzerne, Berufsverbände, Wohlfahrtsorganisationen. Die Lobbyisten nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung im Räderwerk zwischen EU-Kommission, Europäischem Parlament und Rat – und gehören zum System wie Lobbyisten in Paris, Rom, London und Washington auch.

Die Bandbreite der Interessenvertretungen in Brüssel ist beeindruckend. Sie reicht von der altetablierten, 1959 gegründeten Agrarlobby Copa-Cogeca bis hin zum britischen National Health Service (NHS), der im November vergangenen Jahres ein eigenes Büro in Brüssel eröffnete. Dabei hat das landläufige Klischee vom Lobbyisten, der seinen Gesprächspartnern beim üppigen Mittagmahl Partikularinteressen unterzujubeln versucht, längst ausgedient. Die Branche hat sich professionalisiert, seitdem Ende der 80er Jahre das „Binnenmarktprojekt 92“ unter dem damaligen Kommissionspräsidenten Jacques Delors Gestalt angenommen hat. Aus dieser Zeit stammt der von Beamten, Politikern und Interessenvertretern oft benutzte Satz, wonach 60 bis 80 Prozent der für die Wirtschaft relevanten Gesetze der Mitgliedstaaten ihren Ursprung in Brüssel haben. Das Europäische Parlament (EP) erhielt damals für weite Teile der Binnenmarktgesetzgebung neben dem Ministerrat, dem Beschlussorgan der Regierungen, eine gleichberechtigte Stellung. So eröffnete sich für die Lobbyisten neben der Europäischen Kommission und der Schar der Regierungsvertreter im Rat zusätzlich ein riesiges, leicht zugängliches Tätigkeitsfeld, nämlich das EP.

Fest integriert in Entscheidungsabläufe

Die Interessenvertretungen haben heute ihren festen Platz in den Entscheidungsabläufen der Europäischen Union. Dabei zeichnet sie vor allem die Spielart des „strategischen Lobbyings“ aus. Dazu gehören der Aufbau umfassender Netzwerke von Gesprächspartnern, der gezielte Einsatz von sachlichen Argumenten und, wann immer möglich, die Bildung strategischer Allianzen. Letztere sind gerade für kleinere Interessengruppen wichtig. Zu welchen Ergebnissen erfolgreiche Interessenvertretung kommen kann, zeigt ein Beispiel: die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Im vergangenen Jahr ist die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in den 27 EU-Mitgliedstaaten in Kraft getreten. Im Tauziehen um das Regelwerk ist es im Schulterschluss mit anderen Freien Berufen – unter Federführung des BFB – gelungen, die Definition des Freien Berufs in den Begleittexten der Richtlinie zu verankern. Diese reflektiert die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und entspricht im Wesentlichen auch der deutschen Begriffsbeschreibung. Danach ist die freiberufliche Tätigkeit geprägt durch hohe Professionalität, Allgemeinwohlverpflichtung, strenge Selbstkontrolle und Eigenverantwortlichkeit. Attribute, die das Europäische Parlament übrigens schon zuvor in zwei Entschlüssen (2001 und 2003) betont hatte.

Zur Berufsanerkennungs-Richtlinie hat die Zahnärzteschaft wie auch die Vertretung ihres europäischen Dachverbandes, des Council of European Dentists (CED), gemeinsam mit den europäischen Organisationen der Ärzte, Apotheker, Krankenschwestern, Hebammen, Tierärzte und Architekten abgestimmte Positionen in das Gesetzgebungsverfahren eingespielt. Als Ergebnis dieser berufsübergreifenden Allianz gelten bei der vorübergehenden Dienstleistungserbringung im EU-Ausland zunächst das Berufsrecht und die Disziplinarbestimmungen des Aufnahmestaates und nicht

die des Herkunftslandes, wie von der Kommission zunächst vorgeschlagen. Im vielstimmigen Konzert der Brüsseler Lobbyisten lohnt es sich also durchaus, Sachverstand gebündelt einzubringen.

Grundlagen erfolgreicher Interessenvertretung

Probleme konkret zu benennen und europarechtskonforme Lösungen aufzuzeigen, wann immer möglich anhand praktischer Beispiele, sind die Zutaten der erfolgreichen Interessenvertretung. Weil Lobbyismus keine heimliche Macht mehr darstellt, sondern als fester Bestandteil von europäischen Gesetzgebungsprozessen öffentlich wahrnehmbar ist, kommt es vor allem auf eines an: Glaubwürdigkeit. Wem es in Auseinandersetzungen zwischen Kommission, Ministern und Europaabgeordneten, der Wirtschaft und Verbrauchern nur darum geht, seine persönlichen Anliegen 1:1 durchzusetzen, womöglich unter Hinzuziehung falsch ausgelegter Zahlen und Fakten, hat schnell ausgespielt. Nicht von ungefähr führt die Kommission schwarze Listen über Lobbyisten, die sie für unseriös hält. In Kürze will sie Interessenvertreter in Brüssel auch, zunächst auf freiwilliger Basis, in einer Online-Datenbank registrieren und dort veröffentlichen, in wessen Auftrag sie tätig sind. Es kann durchaus vorkommen, dass Organisationen, die scheinbar Allgemeininteressen vertreten, tatsächlich von der Wirtschaft finanziert werden und durch die Hintertür eine rein kommerzielle Strategie fahren.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen

Eröffnet hat die Bundeszahnärztekammer ihr Brüsseler Büro 1993. Seit 1996 ist es zugleich Stabsstelle des europäischen Dachverbands, des Council of European Dentists (CED). Der wurde, wie viele andere europäische Berufsorganisationen auch, in den frühen 60er Jahren auf Initiative der Kommission gegründet. Diese verfügte damals wie heute über einen kleinen Beamtenstab und holte sich bei der Vorbereitung europäischer Gesetze zur grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung Expertise von außen ein. Diese Form des „insourcing“ betreibt sie heute noch. Zu den Kernauf-

gaben der Kommission gehört das Initiativrecht für Gesetzesvorschläge. In der Regel berät sie sich deshalb mit „Stakeholdern“, wie es im gängigen EU-Jargon heißt, wenn sie Rechtsakte vorbereitet – auch wenn es durchaus vorkommen kann, dass sie ihre Pläne bereits in der Schublade liegen und das öffentliche Konsultationsverfahren lediglich eine Alibifunktion hat. Die Erfahrung zeigt, dass die Kommission in ihre Gesetzesentwürfe immer mehr reinschreibt, als strikt erforderlich ist. Erfahrungsgemäß lässt sich das aber im nachfolgenden Gesetzgebungsverfahren mit dem Europäischen Parlament (EP) und dem Ministerrat korrigieren. Gerade das EP veranstaltet regelmäßig Anhörungen zu Gesetzesvorschlägen der Kommission und bringt Änderungsanträge ein, die hier und da auch schon mal von Lobbyisten vorformuliert werden.

Arbeit im Verbund

Als relativ kleiner Berufsstand ist es für die Zahnärzteschaft besonders wichtig, dass sie nicht nur als nationaler Verband, sondern auch als europäische Organisation auftritt. Immerhin zählt der CED 32 Mitgliedsverbände aus 30 europäischen Ländern und repräsentiert insgesamt über 300.000 Zahnärzte. Die grundlegende Frage bei Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen der Kommission lautet folglich: Wie kann an der Schnittstelle zwischen Innenpolitik und EU-Politik die Verknüpfung erreicht werden? Es muss die Interessenlage in vielen zum Teil sehr unterschiedlichen Ländern berücksichtigt und zugleich dafür gesorgt werden, dass die abgestimmten Positionen politische Schlagkraft haben. Die Qualität der Stellungnahmen der Zahnärzteschaft beruht auf der Tätigkeit von Ausschüssen und Arbeitsgruppen, die bei der Bundeszahnärztekammer und dem CED von Vertretern der Profession und Juristen besetzt sind – und wann immer nötig die Wissenschaft einbeziehen. Bei allem Spielraum, den einem die Tätigkeit als Interessenvertreter eröffnen mag, ist für die Arbeit vor allem entscheidend, dass man an klare inhaltliche Vorgaben der Auftraggeber gebunden ist.

Aktuelle Themen

Die Themenpalette der zahnärztlichen Interessenvertretung ist breit. Medizinische Güter und Dienstleistungen gelten als EU-Binnenmarktprodukte; die Öffnung der Beschaffungsmärkte steigert den Wettbewerb; der Abbau von Dienstleistungshemmnissen bringt auch eine Liberalisierung der Gesundheitsberufe mit sich; die Gesundheitssysteme Europas werden sich langfristig zu einer durchlässigen, transeuropäischen Netz-Struktur entwickeln. Bei all diesen Themenstellungen achtet die Interessenvertretung der Zahnärzteschaft in Brüssel darauf, dass die Spezifität von Gesundheitsdienstleistungen in der EU weiterhin berücksichtigt wird und Gesundheitsdienstleistungen unter keinen Umständen als gewerbliche Dienstleistungen betrachtet werden dürfen.

Kernstück der Forderungen der Zahnärzteschaft sind die europaweite Festschreibung der Kostenerstattung bei der grenzüberschreitenden Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für die Erbringer von Gesundheitsdienstleistungen. Eine Harmonisierung der Dienstleistungshaftung bei gleichzeitiger Einführung der Beweislastumkehr lehnt die Zahnärzteschaft entschieden ab – denn dies würde direkt in eine Defensivmedizin führen, wie man sie aus den Vereinigten Staaten kennt.

Entwicklung gesundheitspolitischer Handlungsfelder

Die Arbeit der Interessenvertreter in Brüssel kann durchaus als spannend bezeichnet werden, weil die gesundheitspolitischen Handlungsfelder auf EU-Ebene gerade erst entwickelt werden. Gestellt wurden die Weichen 2002, als die EU-Gesundheitsminister auf einem Treffen in Malaga – unter spanischer EU-Ratspräsidentschaft – beschlossen, intensiver im Bereich der Patientenmobilität zusammenzuarbeiten. Zuvor hatten sie immer darauf bestanden, dass Gesundheit ausschließlich im nationalen Kompetenzbereich verblieb. Ihr Meinungswechsel hatte zwei Gründe. Zum einen sprach der Europäische Gerichtshof (EuGH) seit 1998 über die EU-Binnenmarkt-

gesetzgebung ganz anders Recht; danach konnte sich ein EU-Bürger im Ausland ohne vorherige Genehmigung seiner Krankenkasse ambulant behandeln lassen. Zum anderen wollten die EU-Gesundheitsminister nicht länger mit ansehen, wie nationale Gesundheitssysteme über den Binnenmarkt – durch Entscheidungen ihrer Wirtschafts- und Finanzminister – unterlaufen wurden. Es bestand der Wunsch nach einem eigenen Gremium auf EU-Ebene, um Prozesse mitzusteuern.

Das Europa der Patienten

Einen ersten Versuch, die EuGH-Rechtsprechung zur Patientenmobilität zu kodifizieren, stellte 2004 der Vorschlag für eine Dienstleistungsrichtlinie dar. Der Rat und das EP beschlossen jedoch die Herausnahme von Gesundheitsdienstleistungen aus dem kontrovers diskutierten Regelwerk und forderten die Kommission auf, eine sektorale Richtlinie vorzulegen. Im Juli dieses Jahres hat das Kolleg der Kommissare einen entsprechenden Gesetzesvorschlag verabschiedet, der derzeit im Parlament und im EU-Ministerrat kontrovers diskutiert wird. Weiter will die Kommission im Dezember – auf der untergesetzlichen Ebene – einen Beratungsprozess zur Mobilität der Angehörigen der Gesundheitsberufe starten. Kernthema wird dabei sein: die Versorgungsengpässe in einigen europäischen Ländern und Regionen als Folge der Abwanderung qualifizierter Kräfte ins EU-Ausland oder in die Vereinigten Staaten. Ende des Jahres folgen auch eine Kommissionsmitteilung zur Patientensicherheit und eine Empfehlung des Rates zur Bekämpfung von Krankenhausinfektionen. Fast zeitgleich hat die Kommission eine weiterreichende EU-Gesundheitsstrategie lanciert. Ihr Ziel: die Bekämpfung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren, wie etwa vor einigen Jahren die Vogelgrippe (SARS), der demografische Wandel und der Umgang mit hochinnovativen Technologien. Das Europa der Patienten ist in aller Munde. Nachdem das Europa der Bürger wenig Erfolg gezeigt hat, soll der Binnenmarkt für Patienten – und generell für Verbraucher – vom Nutzen der EU überzeugen.

Eine Frage der Freien Berufe

Eine Kernfrage, die viele Freie Berufe beschäftigt, ist das Verhältnis zwischen EU-Wettbewerbsrecht und nationalem Berufsrecht. Nach Auffassung der Kommission könnten in vielen Ländern neue Jobs entstehen, wenn Regulierungen bei den Freien Berufen auf das Niveau in skandinavischen Ländern gesenkt würden. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine im November 2007 veröffentlichte Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln.

Noch sind Zahnärzte und Ärzte nicht betroffen. Die Kommission fordert mehr Markt bei Architekten, Ingenieuren, Notaren, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Apothekern. Mehrfach hat sie betont, dass die Freie Berufe betreffenden nationalen Regelungen in Bezug auf das europäische Wettbewerbsrecht überprüft werden müssen. Sie erhofft sich davon größere Preis- und Qualitätsspannen sowie einen höheren Innovationsgrad bei freiberuflichen Dienstleistungen. Aber zunehmend wird auch die Forderung nach verstärktem Wettbewerb im Gesundheitssektor laut, um die finanzielle Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme zu gewährleisten.

Die nationale Ebene bleibt weiterhin wichtig

Brüssel ist ein Ort wichtiger politischer Entscheidungen. Unter EU-Einfluss befindet sich die supranationale Subsidiarität im Wandel. Die Wirtschafts- und Währungsunion führt zur Verengung der Korridore für nationale Politikgestaltung. Die Binnenmarktgesetzgebung bewirkt eine Entgrenzung ursprünglich geschlossener Systeme. Auf der untergesetzlichen Ebene erzwingt die sogenannte „Methode der Offenen Koordinierung“ prozessgesteuerte Systemkonvergenz durch die Vorgabe supranational verbindlicher Ziele, Indikatoren und Leitlinien. Schließlich realisiert die Rechtsprechung des EuGH EU-Verfassungsmäßigkeit bzw. Vertragskompatibilität im Recht der Mitgliedstaaten.

Oft steht die Frage im Raum, ob die Arbeit im Kräfteparallelogramm der EU-Institutionen durch Initiativen auf nationaler Ebene flankiert werden kann. Die Antwort lautet: ja – sofern abgestimmt vorgegangen wird. Die Kommission mag Initiatorin und Hüterin der Gesetze sein, aber die Musik spielt in den Mitgliedstaaten. Deren Minister sind es, die nach Brüssel reisen und im Rat die uns betreffenden Entscheidungen fällen. Deshalb lohnt sich das regelmäßige Gespräch mit nationalen Entscheidungsträgern zu EU-Themen. Dasselbe gilt für die Kontaktpflege zu Europaabgeordneten, wann immer sie sich in ihrem Heimatwahlkreis aufhalten. Dabei kommt es vor allem darauf an: Grundlagenarbeit leisten, Sachverstand vermitteln, Vertrauen aufbauen.

Grundauf falsch wäre eine abwartende Haltung. Die europäische Gesundheits- und Sozialpolitik hat längst eine nationale Schlüsselfunktion. Umso mehr bedarf es der ganzheitlichen europäischen Aufstellung und, vor allem, der Vorbereitung vernetzter Strategien. Am Ende eines Prozesses steht meist ein Ergebnis, mag es ein noch so verästeltes Kompromiss sein, und das macht den Einsatz ungeheuer befriedigend.

Die Autorin ist Geschäftsführerin der Europavertretung der Bundeszahnärztekammer und des Council of European Dentists in Brüssel, 1, Avenue de la Renaissance, B-1000 Brüssel.



Selbstständig und gesund in freiberuflicher Tätigkeit

Dipl.-Soz. Michael Ertel und Dr. Ulrich Pröll

Mit ihren knapp 3 Mio. Beschäftigten erwirtschaften die Freien Berufe rund 8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes und tragen mit ihrer Gründungsdynamik wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung in Deutschland bei (PAIC 2006).

Allerdings weht auf den Märkten der meisten Freien Berufe ein immer rauerer Wind. Vor allem Klein- und Ein-Personen-Unternehmen wissen ein Lied davon zu singen: Schrumpfender Markt, wachsende Konkurrenz der Anbieter, knappe öffentliche und private Kassen machen es außerhalb weniger Marktnischen immer schwieriger, auskömmliche Honorare für die eigenen Dienstleistungen durchzusetzen. Marketing und Akquisition nehmen immer mehr kostbare Zeit in Anspruch, knapp kalkulierte Aufträge und Projekte verschärfen das Arbeitstempo. Ständiger Termindruck, unübersichtliche Anforderungssituationen, rasche Wechsel von Über- und Unterbeschäftigung prägen den Arbeitsalltag. Lange Arbeitszeiten sind ein weiterer Belastungsfaktor: Nach einer Zeitbudgetstudie arbeiten Freiberufler in der Woche durchschnittlich 50 Stunden, und damit im Mittel fast 12 Stunden mehr als abhängig Beschäftigte (MERZ & BÖHM 2006). Offenbar braut sich auch für viele Freiberufler ein auf Dauer schwer verträglicher Belastungscocktail zusammen (vgl. PRÖLL & SCHUMACHER 2008).

Obwohl die spärlichen empirischen Befunde kaum noch Zweifel daran lassen, dass die Arbeitsbedingungen der Majorität der „kleinen“ Selbstständigen durch erhebliche Arbeitsbelastungen und Gesundheitsrisiken geprägt sind, ist selbstständige Erwerbsarbeit – europaweit – bislang eher ein Randthema der gesundheitlichen Prävention geblieben. Dieser Befund steht in einem eklatanten Widerspruch zur hohen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung sowie gesellschaftspolitischen Wertschätzung der selbstständigen Erwerbsarbeit. Eine Situation, die den Rat der EU Anfang

2003 veranlasste, den Mitgliedstaaten die Ausarbeitung nationaler Handlungskonzepte für Prävention und Gesundheitsförderung zu empfehlen (Empfehlung 5052/03 des Rates der EU vom 18.02.2003). Die Ratsempfehlung gab den Mitgliedstaaten lediglich einen Zielrahmen vor, innerhalb dessen sie ihre Handlungskonzepte flexibel an die nationalen Handlungsvoraussetzungen und -notwendigkeiten im Bereich selbstständiger Erwerbstätigkeit anpassen können.

Das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat diese Initiative der EU aufgegriffen und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als nachgeordnete Fachbehörde beauftragt, ein solches Handlungskonzept fachlich vorzubereiten. Zur wissenschaftlichen und praktischen Unterstützung wurde ein Verbundprojekt unter Leitung der Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs) aufgelegt, auf dessen Ergebnisse sich dieser Beitrag weitgehend stützt (PRÖLL et al. 2007; www.selbststaendig-und-gesund.de). Außerdem fließen Zwischenergebnisse eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundvorhabens ein, das sich u. a. mit den Handlungsmöglichkeiten von Berufskammern für Prävention und Gesundheitsförderung ihrer Mitglieder befasst (www.gesundheit-unternehmen.de).

„Autonomie“ und „harte Arbeit“: Belastungs- und Gesundheitssituation von Selbstständigen im Überblick

Aussagekräftige quantitative Daten zur Belastungs- und Gesundheitssituation speziell von freiberuflich Erwerbstätigen liegen derzeit nicht vor. Deshalb greifen wir in diesem Artikel stichwortartig auf solche Befunde zu Inhabern von Kleinunternehmen und Solo-Selbstständigen zurück, die auch für die Situation selbstständiger Freiberufler relevant sein dürften (s. PRÖLL et al. 2007).

Insgesamt stellt sich das Anforderungsprofil selbstständiger Freiberufler deutlich komplexer dar als das eines typischen Arbeitnehmers. Dies bezieht sich auf die spezifischen unternehmerischen Anforderungen, den – immer

mit dem Risiko des Scheiterns verbundenen – Marktauftritt, einen betrieblichen Rahmen in Eigenregie zu organisieren. Sofern Mitarbeiter/innen beschäftigt werden, ist darüber hinaus die Arbeitgeberrolle wahrzunehmen, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften sind einzuhalten und administrativ umzusetzen. Im Hinblick auf Arbeitsbelastungen zeigen Selbstständige – bei aller Vielfalt im Detail – eine ambivalente Situation: hohen zeitlichen Arbeitsbelastungen (bedingt durch die Länge der Arbeitszeit und die Beeinträchtigung des Privatlebens durch lange und z. T. unvorhersehbare Arbeitszeiten) stehen große Handlungs- und Entscheidungsspielräume in der Erwerbsarbeit gegenüber. Selbstständige identifizieren sich in hohem Maße mit ihrer Arbeit und weisen im Zusammenhang mit wertgeschätzten Arbeitsmerkmalen wie Kreativität, Abwechslungsreichtum, Leistungsstolz, etc. hohe Werte von Arbeitszufriedenheit auf.

Eine Studie aus der Medienbranche (ERTEL & HAAKE 2001) zeigt, dass Freelancer vor allem im Zusammenhang mit überlangen Arbeitszeiten – hier über 60 Std. pro Woche – gesundheitlich problematische Verhaltensweisen wie „Arbeiten trotz Krankheit“ (80 %) und „Erholungsunfähigkeit“ (54 %) aufweisen. Überlange Arbeitszeiten sind dabei nicht immer Ausdruck einer beruflichen Erfolgsgleichung, die als „Workoholismus“ natürlich auch gesundheitliche Schattenseiten haben kann. Extensive Arbeitszeit ist oft eine Reaktion auf schlechte Verwertungsbedingungen unter entsprechend schwierigen Marktsituationen. Auch „kleine“ Selbstständige befinden sich häufig in einem von der Arbeitsforschung (z. B. HOFF 2007) zunehmend thematisierten Zielkonflikt: Den einen Pol markiert eine „arbeitszentrierte und entgrenzte Lebensgestaltung“ mit dem (angestrebten) Ziel des kurzfristigen beruflichen Erfolgs, die das Risiko der Gefährdung der Work-Life-Balance, der Gesundheit und der kreativen Ressourcen einschließt. Auf der anderen Seite steht ein „balancierter“ Lebens- und Arbeitsstil, der auf Belastungsgrenzen reflektiert und zugunsten des langfristigen Erhalts der beruflichen, persönlichen und sozialen Ressourcen von übermäßig ehrgeizigen Erfolgszielen Abstand nimmt. Es gibt deutliche Hinweise darauf (s. PRÖLL et al. 2007), dass selbstständig erwerbstätige Frauen eine höhere Selbstachtsamkeit und Gesundheitskompetenz aufweisen als Männer und

daher, z. T. auch bei materiellen Einbußen, dazu neigen, einen in diesem Sinne ausgewogenen Lebens- und Arbeitsstil zu praktizieren.

Gesundheitsbezogene Prävention in Freien Berufen

Die gestiegenen unternehmerischen Anforderungen machen es auch in den Freien Berufen erforderlich, Gründungsvorhaben selbstkritisch und ergebnisoffen zu reflektieren. Denn je ambitionierter das Gründungsprojekt, desto wichtiger ist neben den fachlichen und finanziellen Startbedingungen eine robuste Ausstattung mit „unternehmerischen“ Persönlichkeitsmerkmalen wie Leistungsmotivstärke, Kontrollüberzeugung und Risikobereitschaft. Wichtige, für den wirtschaftlichen Erfolg wie die persönliche Gesundheit gleichermaßen hilfreiche Kompetenzen sind darüber hinaus die Fähigkeit zur Selbstführung, zum Zeitmanagement, zur Selbstorganisation und zum persönlichen Stressmanagement. Gründungsinteressierte sollten deshalb sehr frühzeitig (schon in der Orientierungsphase) zu einer selbstkritischen Überprüfung ihrer persönlichen Voraussetzungen und ihrer sozialen Unterstützungsstrukturen angeregt werden. Es sollte kein Gründungsprojekt öffentlich gefördert werden, ohne dass zuvor auch diese Dimensionen in einem Stärken-Schwächen-Profil angesprochen wurden. Personen mit einer sehr schlechten Prognose ihrer Bewältigungskompetenz und „Krisenfestigkeit“ sollte vom Eintritt in die Selbstständigkeit abgeraten werden. Vorhandene, aber behebbare Defizite sollten in einem „Selbstentwicklungsplan“ – als fester Bestandteil des „Businessplans“ – systematisch ausgebaut werden. Modelle der Gründungsberatung, die sich konsequent an den individuellen Besonderheiten von Person und Geschäftskonzept orientieren, bieten für diese Aufgabenstellung die besten operativen Voraussetzungen (z. B. unter Einsatz von Coaching-, Lotsen- oder Mentoring-Modellen).

Die Konsolidierung und Sicherung einer selbstständigen Existenz ist ein krisenanfälliger Prozess, bei dem wirtschaftliche und persönlich-gesundheitliche Probleme oft Hand in Hand gehen. Hier können Angebote der Krisenintervention die Bereitschaft fördern, sich frühzeitig kollegialer und/oder professioneller Hilfe anzuvertrauen, um damit einer Eskalation von

Problemlagen vorzubeugen. Erfolg versprechend erscheinen vor allem die Möglichkeiten, kollegiale Erst-Beratung mit professioneller Unterstützung (z. B. durch Kammern oder Einrichtungen der Wirtschaftsförderung) zu vernetzen.

Eine solide Basis an persönlicher Gesundheitskompetenz ist für nachhaltig erfolgreiche Selbstständigkeit unverzichtbar. Das Projekt „selbstständig & gesund“ hat dafür einige wenige, besonders effiziente Schlüsselkompetenzen identifiziert, deren Gesundheitsnutzen wissenschaftlich hinreichend belegt ist, für deren Vermittlung es ein ausreichendes didaktisches Know-How und einen (inzwischen kaum noch überschaubaren) Konzept- und Anbietermarkt gibt. Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Selbstführung (berufliche Orientierung auf persönlich bedeutsame Ziele und Lebensinteressen) und Selbstachtsamkeit (Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbstbeobachtung und zur „Sorge um sich selbst“);
- Stressmanagement: erkennen, vermeiden und bewältigen von Überforderung im eigenen beruflichen und außerberuflichen Alltag;
- Selbstorganisation: Beherrschung von Techniken des Zeit- und Projektmanagements;
- Soziale und kommunikative Kompetenz im (fairen, partnerschaftlichen) Umgang mit Mitarbeiter/innen und Kunden;
- Work-Life-Management: Hier geht es vor allem darum, ein Gegengewicht zur Dominanz des Beruflichen aufzubauen, insbesondere durch die Pflege emotional stützender sozialer Bindungen und Beziehungen im Bereich Familie, Partnerschaft, Freunde und Bekannte.

Im laufenden Projekt PräTrans des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird unter anderem der Frage nachgegangen, welche Rolle die Berufskammern bei der gesundheitlichen Prävention für ihre Mitglieder wahrnehmen können (vgl. AMMON & PRÖLL 2008). Berufskammern zeichnen sich im Vergleich zu anderen Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft (IHK, Handwerkskammern) durch homogene Arbeits- und Erwerbsbedingungen der bei ihnen Vertretenen aus. Professionalität,

Dienstleistungsqualität und fachliche Unabhängigkeit sind ihre zentralen Leitideen. Vor allem berufsspezifische Gesundheitsbelastungen können auf dieser Kommunikationsplattform gezielt angesprochen werden, berufsspezifische Bewältigungs- und Präventionskonzepte können (und müssen) in den Zusammenhang eines erweiterten Verständnisses von Professionalität gestellt werden. Hierfür stellen das Fort- und Weiterbildungsangebot der zumeist angelagerten „Akademien“ sowie die laufende berufsfachliche und -politische Mitgliederinformation (via Internet und Print-Periodika) bedeutsame Transferkanäle dar.

Bislang jedoch spielt das Thema „Erwerbsarbeit und Gesundheit“ in der Selbstverwaltung der Freien Berufe praktisch kaum eine Rolle. Es gibt allerdings einige Inseln „guter Praxis“ mit einem hohen Anregungs- und Modellpotenzial. So werden über die Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren eintägige Seminare zum Zeit- und Projektmanagement mit geschickt integriertem Gesundheitsbezug angeboten.¹ Sie werden seit Jahren gut nachgefragt, wofür mehrere Erfolgsfaktoren verantwortlich sind: Die Seminare werden von einer Architektin mit Zusatzqualifikation im Managementtraining konzipiert und durchgeführt, was ihnen ein hohes Maß an Authentizität verleiht. Sie sind strikt auf das Berufsmilieu bezogen und greifen die oben erwähnten praktischen Bewältigungs- und Präventionsstrategien (Selbstführung, Selbstmanagement, Work-Life-Balance) auf. Ziel ist, Kompetenzen für eine erfolgreiche und zugleich selbstchatsame und nachhaltige persönliche Berufspraxis zu vermitteln. Die Kammer unterstützt diese Botschaft dadurch, dass die Seminarteilnahme auf die obligatorische Fortbildung des Mitgliedes angerechnet werden kann.

Das Thema „Arbeit und Gesundheit“ ist vor allem in Berufskammern ansatzweise präsent, die eine natürliche Nähe zum Thema haben und/oder in denen einzelne Mitgliederfraktionen ein besonderes wirtschaftliches und berufspolitisches Interesse an seiner Förderung haben. Ärztekammern z. B. beschäftigen sich seit einigen Jahren mit der Gefährdung ihrer Mitglieder

¹ vgl. <http://www.akademie-aknw.de/akademieprogramm/f-fortbildung/organisation-und-buero-management.htm>

durch berufliches Ausbrennen (Burn-Out) oder problematischen Medikamentenkonsum. Einige Landesärztekammern haben dafür bereits interne Unterstützungsstrukturen und -verfahren aufgebaut. Ingenieurkammern zählen zu ihren Mitgliedern auch die auf dem Feld von Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik freiberuflich beratenden Ingenieure. Diese nutzen ihre Kammer legitimerweise als eine Plattform des „Themenmarketings“ über die eigene Community hinaus, sei es über die Arbeit von Kammer-Fachausschüssen, das Engagement in der internen Fortbildung oder das Angebot „berufsgenossenschaftlicher Selbsthilfe“ bei der präventionsfachlichen Betreuung der Büros von Berufskollegen/-kolleginnen.

Hier möchte eines der im PräTrans-Projekt angebahnten Modellprojekte in Zusammenarbeit zunächst mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt gezielt ansetzen. Dabei sind zwei Aktionsschwerpunkte vorgesehen: Zum einen soll durch eine kammerinterne „Kommunikationsoffensive“ das Thema Gesundheit behutsam aus seinem Schattendasein geholt werden (Artikelserie, aktivierende Mitgliederbefragung). Durch die Einrichtung einer Informationsrubrik „Erfolgreich und gesund im Ingenieurberuf“ auf der Kammer-Homepage und die Entwicklung eines Weiterbildungsangebots nach dem oben beschriebenen Konzept der Architektenkammer, soll das Thema stabiler installiert werden.

Insgesamt ist somit zu hoffen, dass mit den dargestellten Initiativen gesundheitliche Aspekte freiberuflicher Tätigkeit künftig breitere Aufmerksamkeit erfahren werden, die zu einem „nachhaltigen Wirtschaften“ dieser Erwerbsgruppe beitragen können.

Literatur

Ammon, Ursula; Pröll, Ulrich (2008): Erwerbsarbeit und Gesundheit als Thema von Wirtschafts- und Berufskammern. In: DLR-Projekträger Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen (Hrsg.), Präventiver Arbeits- und Gesundheitsschutz 2020, Dokumentation der Jahrestagung des Förderschwerpunktes in Aachen 15./16.11.2007 (i. E.)

Ertel, M.; Haake, G.: Belastungen und Gesundheitsrisiken von Freelancern - der Arbeitstypus der Zukunft? In: Pickshaus, K.; Schmitthenner, H.; Urban, H.-J. (Hrsg.): Arbeiten ohne Ende. Neue Arbeitsverhältnisse und gewerkschaftliche Arbeitspolitik. Hamburg: VSA-Verlag, 112-121, 2001

Ertel, M.; Pröll, U.: Arbeitssituation und Gesundheit von „neuen Selbständigen“ im Dienstleistungssektor, ARBEIT, Heft 1, 3-15, 2004

Hoff, E.-H.: Kurzfristige Verausgabung oder langfristiger Erhalt von Innovationsfähigkeit? Forschungsfragen zu individuellen und organisationalen Zielkonflikten, in: Ludwig, J. et al (Hg.): Arch-

beitsforschung und Innovationsfähigkeit in Deutschland. München und Mering: Rainer Hampp Verlag 2007, 173-178

Merz, J. und Böhm, P.: Tägliche Arbeitszeitmuster und Einkommen von Freien Berufen – Neue Ergebnisse aus der deutschen Zeitbudgeterhebung. FFB-Diskussionspapier Nr. 60, Juni 2006 (Forschungsinstitut Freie Berufe an der Universität Lüneburg)

Paic, P.: Existenzgründung und Einkommen Freier Berufe – Ergebnisse aus dem Sozioökonomischen Panel. FFB-Diskussionspapier Nr. 61, Juli 2006, (Forschungsinstitut Freie Berufe an der Universität Lüneburg)

Pröll, U.; Ammon, U.; Ertel, M.; Haake, Gunter; Kruse, O.: selbständig & gesund – Prävention und Gesundheitsförderung bei selbständiger Erwerbsarbeit. Forschungsbericht FB 1092 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Bremerhaven: Wissenschaftsverlag NW 2007

Pröll, Ulrich; Schumacher, Erika (2008): Fit bis zur Rente? Gesundheitsmanagement im freiberuflichen Arbeitsleben. Deutsches Architektenblatt (NRW), Heft 1, 14f.

Dipl.-Soz. Michael Ertel ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Gruppe 3.3 „Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen, Stress“; Nöldnerstr. 40/42, 10317 Berlin.

Dr. Ulrich Pröll ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Universität Dortmund, Sozialforschungsstelle (sfs), Evinger Platz 17, 44339 Dortmund.



Freiberuflerinnen in NRW – Selbstständigkeit von Frauen steigt überdurchschnittlich

Dr. Ellen Lorentz

Bundesweit stieg von 1991 bis 2002 der Anteil der selbstständigen Akademikerinnen um 114 %. Ungefähr 954.000 Selbstständige sind den Freien Berufen zuzurechnen.¹ Das Wachstum ist beachtlich. In NRW zählen 13,2 % aller Gründerinnen und 22,1 % der Gründer zu den Hochqualifizierten. Der Anteil selbstständiger Frauen in der Erwerbsbevölkerung liegt bei 6,6% (Männer 12,4 %). Experten weisen darauf hin, dass die Freien Berufe, insbesondere wissensintensive Dienstleistungen, unternehmerorientierte Dienstleistungen, soziale und personenorientierte Dienstleistungen hohe Wachstumspotenziale haben. Wichtige Gründungsfelder von Frauen in NRW sind soziale (25 %), personenorientierte (22,5 %) und distributive (21,3 %) Dienstleistungen.² Experten sehen für NRW hier noch einen gewissen Nachholbedarf am Markt.

Es ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten Jahren der Frauentrend in den Freien Berufen weiter fortsetzt. Die Frauenanteile an den Universitäten sind kräftig gestiegen, 51 % aller Absolventen in NRW sind mittlerweile Frauen. 56 % aller Gymnasiasten sind Frauen, 68 % aller Abiturientinnen studieren. Der Geschlechteranteil in den Fächern Wirtschafts- und Rechtswissenschaften ist nahezu ausgeglichen. Der Frauenanteil bei den Humanmedizinerinnen betrug 57,7 %. Sprach- und Kulturwissenschaftlerinnen brachten es auf 73,3 %³. Hingegen ist der Frauenanteil in den Ingenieurberufen traditionell niedriger, aber steigend. Seit 1975 hat der Anteil der Bauingenieurinnen und Architektinnen nach Angaben der RWTH Aachen um 21 % zugenommen.

1 Institut für Freie Berufe, Freie Berufe in Bayern, Nürnberg 2004, S. 77

2 Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Frauen zwischen Beruf und Familie 1999-2005, Düsseldorf 2006, S. 74

3 BFSFJ 2000, S. 28,f)

Etwa 75 % aller Frauen ist der Beruf wichtig. Viele Frauen möchten eine Familie, zu traditionellen Arbeitsteilungen sind sie allerdings nicht mehr bereit.⁴ Aus diesem Grunde scheint für die junge Generation die Freiberuflichkeit ein attraktiver Weg, Beruf und Familie zu verbinden. Die Selbstständigkeit von Frauen in den Freien Berufen liegt im Trend.

Regional betrachtet sind die Gründungsaktivitäten in Großstädten bzw. Universitätsstädten besonders positiv (z. B. Düsseldorf, Köln, Münster, Aachen, Bonn). Frauen haben an dieser Entwicklung einen hohen Anteil. Besonders günstig sehen die Verhältnisse für Gründerinnen aus, die eine gute Kinderbetreuung vorfinden. Die Regionen Bonn und Aachen gelten hier als positive Beispiele.⁵

Generell ist allerdings die Datenlage zu den neuen Berufsfeldern unbefriedigend. Größere Berufsverbände und Kammern führen eigene Statistiken, die Zahlen sind häufig nicht kompatibel. Freiberuflerinnen in den neuen Dienstleistungsberufen sind überhaupt nicht oder in kleinen, wenig finanzstarken Verbänden organisiert, die keine Statistiken führen. Über die Frauen in diesen Branchen gibt es also keine systematischen Daten, obwohl ihre Erwerbsfelder wachsen.⁶

Merkmale von Gründerinnen und Selbstständigen Frauen in den Freien Berufen

Zusammenfassend lässt sich sagen: Gründerinnen sind älter als männliche Kollegen, sie arbeiten wöchentlich weniger Stunden, verdienen ca. 1/3 weniger als ihre männlichen Berufskollegen und starten mit einer Minimalausstattung in die Selbstständigkeit.

4 Interview mit Jutta Allmendinger, Die Zeit 27.3.2008

5 Bertelsmann Stiftung Der Demographiemonitor, www.aktion2050.de

6 Vgl. hierzu auch „Freiberuflerinnen zwischen Trendberuf und modernem Prekariat“, Expertise der Friedrich Ebert Stiftung (FES) von Dr. Ellen Lorentz erscheint im Herbst 2008

Quer durch alle Berufsgruppen gibt es einen gemeinsamen Trend. Frauen gründen bevorzugt als Solounternehmerinnen.⁷ Selbst in den verkammerten Berufen gibt es mittlerweile verstärkt diese Unternehmensform. Während Therapeutinnen, Künstlerinnen oder Journalistinnen stets als Einzelunternehmerinnen arbeiten, ist bei Rechtsanwältinnen und Steuerberaterinnen der Status häufig nur temporär. Ist die Gründung vollzogen und die betreuungsintensive Kleinkindphase abgeschlossen, so werden in diesen Berufen sehr häufig neue Perspektiven eingeleitet und ein Unternehmenswachstumsprozess mit der Anstellung von Personal findet statt. Lediglich bei den Ärztinnen gibt es ein etwas anderes Bild. Mit der Gründung wird in der Regel schon die erste Helferin eingestellt. Es verwundert daher nicht, dass die meisten Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen werden.

Bezüglich der Einkommen und wirtschaftlichen Bedingungen gibt es deutliche Unterschiede in den freiberuflichen Berufsrichtungen. In den so genannten „Brotberufen“, d. h. Ärztinnen, Steuerberaterinnen und Rechtsanwältinnen, finden wir größere Büros und Praxen und ein wesentlich höheres Einkommen (zwischen 30.000 und 113.000⁸), von dem selbstständige Frauen in der Regel ein gutes Auskommen haben. Allerdings ist das Einkommen bei den Frauen in den westlichen Bundesländern um ca. 30 % niedriger als bei männlichen Berufskollegen. Die Frauen sind in der Regel jünger und arbeiten weniger Stunden in der Woche.⁹

Am schwierigsten ist die Lage bei Künstlerinnen, Journalistinnen, Übersetzerinnen, freien Trainerinnen und neuen Dienstleistungsunternehmen mit personenorientierten Angeboten. Ihr durchschnittlicher Monatsverdienst liegt bei 800-1500, während die männlichen Kollegen fast doppelt so hohe Einkommen haben.¹⁰

7 Buschle, Nicole; Klein-Klute, Axel: Freie Berufe in Deutschland-Ergebnisse der Einkommensstatistik 2001, in Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 11, 2007 S.

8 a.a.O S.1092

9 Institut für Freie Berufe, Freie Berufe in Bayern, Nürnberg 2004 S. 71

10 Buschle, Klein-Klute, S. S.1091

Männliche Gründer sind häufiger in den Jahrgängen bis 35 Jahre anzutreffen, während Frauen in den Altersgruppen 35-60 Jahre stärker vertreten sind.¹¹ Gründe:

- Wenn Frauen Beruf und Familie verbinden wollen, dauern die Gründungsaktivitäten länger.
- Der Jugendwahn und schwierige Einkommensverhältnisse (Marketing, Fitness und Training) führen dazu, dass qualifizierte Frauen ab 45 häufig aus den Berufen gedrängt werden.
- Ältere Frauen häufig nach einer Scheidung, da ihnen als Angestellte die Türen auf dem Arbeitsmarkt verschlossen sind.
- Viele Frauen über 45 gründen nach langjähriger Selbstständigkeit ein zweites Mal, da sie erkennen, dass sie ihr Leben umstellen müssen. Dies gilt insbesondere für Medienschaffende, Trainerinnen oder Projektarbeiterinnen, die gleichfalls extremen Zeitanforderungen ausgesetzt sind.

Umfragen bei Unternehmensberaterinnen im Raum Köln/Bonn ergaben: Vor 8-10 Jahren hatten Gründerinnen im Schnitt 4.000-12.000 Euro Rücklagen, die sie für die Selbstständigkeit einsetzen konnten. Heute beginnen die Frauen in der Regel ohne Rücklagen. Die finanziellen Ersparnisse sind im gebildeten Mittelstand eng geworden. Ausgerüstet mit Laptop, Handy, Anrufbeantworter und Drucker wird ausprobiert, ob das selbstständige Arbeiten zum eigenen Profil und zu den eigenen Vorstellungen passt und ob es tatsächlich einen Markt für das gewünschte Geschäft gibt.¹² Erst später wird dann entschieden, ob der Weg noch einmal in die Angestelltenarbeit führt oder die selbstständige Existenz ausgeweitet wird. Aus diesem Grunde kommen heute sehr viele Frauen, die bereits vor 5 bis 7 Jahren selbstständig wurden, noch einmal in die Gründungsberatung, um nach der Kleinkindphase das Wachstum ihres Unternehmens auf solide Füße zu stellen.

11 BGA, (bundesweite Gründerinnenagentur): Gründungen von Frauen ab 45, S.6

12 Eigene Auswertung der Gründungsberatungen

Diese Small Business Konstellationen gelten insbesondere für Harz IV-Empfängerinnen mit sehr engen finanziellen Möglichkeiten. Leider hat diese Zielgruppe sowohl bei den Gründerinnen in der Berufseinstiegsphase als auch bei den älteren Frauen enorm zugenommen. Für diese Frauen ist die Zusammenarbeit mit Sachbearbeitern, die sich nicht in den Freien Berufen auskennen, häufig ein volkswirtschaftlich irrsinniger und persönlich entwürdigender Spießroutenlauf.

Gründerinnen im Alter bis 45 Jahre

Im Gegensatz zu Gründungen von Frauen in den 90iger Jahren sind die Gründungsprozesse von Akademikerinnen heute gezielter und geplanter als früher. Sie führen vielfach schon in der ersten Beratungssitzung aus: Investiertes Kapital, Zeit und Engagement für das Studium möchten sie sinnvoll nutzen und sich auf eigene Füße stellen. Eine kurze Familienphase, eigenes Geld und eine eigene Altersversorgung sind jungen Frauen wichtig. Zu oft haben sie im Verwandten- und Bekanntenkreis erlebt, dass Scheidungen für Frauen ein bitterer Einschnitt sind. Ebenso führen junge Frauen an, dass auch die Arbeitsplätze von Männern nicht mehr sicher sind. Aus diesem Grunde befürworten sie die kooperative Erwerbsgemeinschaft zwischen Mann und Frau. Das jeweilige Engagement der Partner kann im beruflichen Lebensverlauf variieren. Jüngere Gründerinnen erwarten, dass sie von ihren Partnern in Familienaufgaben unterstützt werden und haben diese Thematik häufig mit in die Gründungsüberlegungen einbezogen.¹³ In die gleiche Richtung weisen Kinderbetreuungsarrangements der selbstständigen Frauen. Als Wertegemeinschaft mit gleichberechtigten Ausbildungen ziehen die selbstständigen Paare (z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und Architekten) eher an einem Strang. Auch beruflich sehr eingespannte junge Männer bringen mittlerweile Kinder zur Betreuungseinrichtung und kümmern sich mit um den Haushalt, um ihre beruflich aktiven Frauen zu entlasten.

¹³ Ergebnisse einer moderierten Gesprächsrunde im WBC-Cologne.

Gründerinnen über 45 Jahre¹⁴

Gründerinnen in den höheren Altersklassen haben in den letzten Jahren zahlenmäßig aufgeholt. Allerdings sind ihre beruflichen Erfahrungen vielfach noch durch andere Werte geprägt. Nach dem Studium fiel oft eine Entscheidung entweder für den Beruf oder für die Familie. Aus beiden Zielgruppen kommen die Gründerinnen.

Alleinstehende Gründerinnen ab 40 berichten von vorangegangenen beruflichen Stagnationen, Mobbing und fehlende Perspektiven sowie betriebsbedingte Kündigungen. In Branchen, die mit festen freien Mitarbeitern arbeiten, (z. B. Training oder Marketing) werden jüngere Frauen bevorzugt. Der Schritt in die Selbstständigkeit oder die Umorientierung in der Selbstständigkeit ist daher bei älteren Gründerinnen oft mit der Verarbeitung von schwierigen Lebenserfahrungen verbunden.

Die familienbedingte Unterbrechungsphase bei älteren Frauen war und ist in der Regel auch wesentlich länger, sodass späte Gründerinnen ebenfalls Mitte vierzig sind. Hinzu kommen geschiedene Frauen mit langen Berufsunterbrechungen oder Frauen, die Versorgungslücken im Alter fürchten, bzw. das Familieneinkommen aufstocken möchten, da der Mann erkrankt ist oder seine Stelle verloren hat. Ein weiteres Motiv ist die Verpflichtung für pflegebedürftige Angehörige. Neu ist, dass auch von den älteren Gründerinnen sehr handfeste Motive vorgetragen werden, während in den 90iger Jahren die Selbstfindung mittelständisch abgesicherter Frauen dominierte. Der Mittelstand bröckelt, demzufolge sind die Gründungsmotive von Frauen heute pragmatisch und ökonomisch.¹⁵

Ältere Frauen arbeiten überproportional häufig als Solounternehmerinnen, währenddessen männliche Selbstständige mit wachsender Berufserfahrung größere Arbeitskonstellationen bevorzugen. Männer lösen das Problem der

¹⁴ Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Frauen zwischen Beruf und Familie 1999-2005, Düsseldorf 2006, S. 14

¹⁵ BGA (bundesweite Gründerinnenagentur): Gründungen von Frauen ab 45, S.6

altersgerechten Erwerbsarbeit häufig, indem sie expandieren und Personal einstellen, bzw. mit Subunternehmern zusammenarbeiten (vielfach sind diese eher schlecht bezahlte Frauen).

Ältere Gründerinnen und Unternehmerinnen lassen sich in diesem Sinne als eine neue, besonders betreuungsbedürftige Zielgruppe identifizieren:

- Die Arbeit ist ein existenzielles Muss.
- Das Qualifikationsprofil muss häufig verändert werden.
- Im Bereich EDV, Internetnutzung und Betriebswirtschaft gibt es Defizite.
- Mit dem persönlichen Marketing und dem Verkaufen tun sich Ältere schwerer.
- Oft muss eine Umgründung in ein anders freiberufliches Feld erfolgen.
- Die finanziellen Ressourcen sind knapp.

Qualifizierung und Beratung

Berufsverbände und Kammern mit hohen Mitgliederzahlen haben in den letzten Jahren vielfältige Angebote für ihre Gründerinnen und Gründer entwickelt. Für Frauen, die in anderen Bereichen gründen, ist das Angebot suboptimal.

Nachdem in Nordrhein-Westfalen das Programm „Regionen stärken Frauen“ ausgelaufen ist, gibt es kaum noch geeignete Qualifizierungs- und Förderangebote, die speziell auf den Bedarf dieser Zielgruppe zugeschnitten sind. Sie werden derzeit auf das allgemeine eher gewerblich ausgerichtete Kammerangebot bzw. die neu eingerichteten Startercenter verwiesen.¹⁶ Aus ihrer Sicht entsprechen die Angebote häufig nicht dem spezifischen Bedarf von Freiberuflerinnen.

¹⁶ Startercenter NRW, Go! Das Gründungsnetzwerk NRW O. J

Eine optimale Lösung für Freiberuflerinnen sind modulare Angebote, die auf den individuellen und berufsspezifischen Bedarf zugeschnitten werden können. À la carte können Gründerinnen und Unternehmerinnen selbst entscheiden, wann sie was machen und welche Themen ihrem derzeitigen Entwicklungsstand und branchenspezifischen Bedarf entsprechen. Individuelle und berufliche Bedürfnisse können so optimal eingebracht werden.

Diesen Ansatz haben wir 2006/07 in dem mit Mitteln des Landes NRW und der EU geförderten Projekt „Handicap - erfolgreich Selbstständig!“ in Köln ausprobiert (Handicap ist doppeldeutig, zum einen geht es um den Ausgleich von Benachteiligungen, zum anderen geht es wie beim Golf spielen darum das persönliche Handicap auf dem Markt zu verbessern.). Das Projekt war für ältere Gründerinnen, Frauen mit Familienverpflichtungen und Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen konzipiert. 33 Frauen haben in den 1,5 Jahren teilgenommen, 13 haben eine Stelle gefunden und 20 haben erfolgreich gegründet bzw. vorhandene Unternehmen nach vorn gebracht.

Diese von Frauen geschätzte Vorgehensweise ist allerdings für Weiterbildungsanbieter zeitlich und finanziell extrem aufwendig:

- Es muss ein genauer Bedarfs- und Qualifizierungsplan abgestimmt werden,
- die Administration ist sehr aufwendig, da insbesondere Frauen mit Kindern oder gesundheitlichen Handicaps dazu neigen, sich sehr spontan an- und abzumelden. Die Planungsunsicherheit ist für Bildungsanbieter hoch,
- Frauen achten häufig sehr aufs Geld, bei ihrer Sparsamkeit bedenken sie nicht, dass kleinteilige Buchungen das Angebot verteuern.

Qualifizierung für Freiberuflerinnen www.freiberuflerinnen.de

Nach der Erprobungsphase wurde das Bildungsangebot auch für Männer geöffnet. Mit flexiblen Förderangeboten wie z. B. Weiterbildungsschecks (NRW), oder Weiterbildungsgutscheine (Agentur für Arbeit), die unbürokratisch zu verwalten sind, besteht die Möglichkeit, geförderte Weiterbildungen im persönlichen Tempo in Anspruch zu nehmen.

Optimale Effekte können erzielt werden, wenn die Qualifizierung in Workshops mit Kleingruppenberatungen (NRW Zirkelberatung) oder Einzelberatungen verbunden wird.

<i>Programme + Link</i>	<i>Schwerpunkt</i>
Gründungsvorbereitung www.go.nrw.de	Gründungsberatung 50 %- und Zirkelberatung 80 %-Finanzierung
Unternehmenssicherung www.kfw.de	Sicherungsberatung KFW 50 %- Finanzierung
Wachstum www.gib-nrw.de	Potenzialberatung GIB 50 %- Finanzierung max. 500 EUR pro Tagewerk für 10 Tage
Sonstiges www.bildungsscheck.nrw.de	Bildungsschecks 50 % der Kosten bis zu 500 EUR

Netzwerke

In den 90iger Jahren sind in NRW vielfältige regionale und überregionale Frauennetzwerke entstanden, in denen sich insbesondere auch Frauen aus den Freien Berufen und Dienstleistungsunternehmen organisiert haben. Das Ziel dieser Netzwerke ist in der Regel:

- Informationen über Themen rund um die Selbstständigkeit,
- Austausch, kollegiale Tipps und Mentoring,

- aus dem isolierten Einzelarbeitsplatz heraustreten,
- gemeinsame Geschäfte, Projekt- und Bietergemeinschaften.

Die Netzwerke treffen sich regelmäßig. Neben dem offiziellen Programm gibt es Stammtische zum Kennenlernen und gegenseitigen Austausch. Während in den 90iger Jahren die soziale Akzeptanz von Mitstreiterinnen im Vordergrund stand, spielt heute neben der Information rund um die Selbstständigkeit der Austausch und das Einfädeln von Geschäften eine zentrale Rolle.

Musterbeispiel www.wbc-cologne.de

Der Woman`s Business Club Cologne wurde 2007 im Rahmen des von NRW und der EU geförderten Projekts „Handicap Erfolgreich Selbstständig!“ gegründet. Bereits nach einem Jahr verzeichnete der Club an die hundert Mitglieder.

Literatur

- BGA, (bundesweite Gründerinnenagentur): Gründungen von Frauen ab 45, Nr. 17 2007
 Buschle, Nicole; Klein-Klute, Axel: Freie Berufe in Deutschland- Ergebnisse der Einkommensstatistik 2001, in Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 11, 2007
 Institut für Freie Berufe, Freie Berufe in Bayern, Nürnberg 2004
 Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Frauen zwischen Beruf und Familie 1999-2005, Düsseldorf 2006

Die Autorin ist Geschäftsführerin von Dr. Lorentz & Partner,
 Theodor-Heuss-Ring 36, 50668 Köln.



Gründungstrends bei den Freien Berufen am Beispiel der NRW-Landeshauptstadt Düsseldorf

Dipl.-Verw. Wilfried Kruse

Die Freien Berufe sind einer der Wachstumstreiber der Deutschen Wirtschaft. Ihre Zahl hat in Deutschland zwischen 1995 und 2007 von 564.000 auf rund 954.000 Berufsangehörige zugenommen. Das entspricht einer Steigerungsrate von 69%. Die stärksten Zuwachsraten verzeichneten dabei (absolut) die Freien Kulturberufe (145.000), Rechtsanwälte (39.000) und die Freien Heilberufe (36.000). Prozentual gab es die höchsten Steigerungen im Bereich der Unternehmensberater mit 189% und in den Freien Kulturberufen mit 177% (Quelle: IFB Nürnberg 2007, eigene Berechnungen). Für das Jahr 2008 wird eine weitere Steigerung erwartet. Die Marke von 1.000.000 Freiberuflern wird wohl überschritten. Dies ergab eine Hochrechnung des Instituts für Freie Berufe der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg.

Davon sind 193.000 Freiberufler (Stand 2007) allein in NRW tätig. Für Düsseldorf kann folgendes Bild gezeichnet werden: Die Ärztedichte ist überdurchschnittlich hoch. Düsseldorf ist eine Hochburg für renommierte Architekten und Unternehmensberater und ist zugleich die Stadt mit der zweithöchsten Anwaltsdichte in Deutschland. Bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf sind über 10.900 Anwälte zugelassen. Dass die Landeshauptstadt heute solch eine erfolgreiche Wirtschaftsmetropole in Deutschland ist, hat die Stadt, wie man sieht, auch den Freien Berufen zu verdanken. Insbesondere in den vergangenen Jahren zeichnete sich die Stadt durch eine außerordentliche Dynamik in der wirtschaftlichen Entwicklung aus. Hierzu beigetragen haben nicht zuletzt die vermehrten Existenzgründungen in den Freien Berufen.

Auch institutionell gesehen ist Düsseldorf geradezu eine Hochburg der Freien Berufe. Wesentliche Institutionen und Kammern sind hier vertreten

wie z. B. die Ärztekammer Nordrhein, die Architektenkammer NRW, die Ingenieurkammer-Bau NRW, die Zahnärztekammer Nordrhein oder eben auch der Verband Freier Berufe des Landes NRW, der mittlerweile auf eine 60-jährige Tätigkeit im Interesse der Freien Berufe zurückblicken kann.

Zukunftstrends in der Gründung

Die Zahl der Freiberufler wird auf Bundesebene, der Landesebene und auch in Düsseldorf zunehmen und ihre Bedeutung für die Wertschöpfung in unserer Gesellschaft wird weiter steigen. Dass dies möglicherweise zu einem verstärkten Wettbewerb unter den Freiberuflern führen wird, ist anzunehmen. Dennoch: Wer geschickt gründet, kann erfolgreich sein. Dazu gehört beispielsweise, dass der Gründer zunächst sich selbst aber auch den Markt und die Konkurrenz analysiert. Fragen wie „Bin ich überhaupt ein Gründertyp?“, „Wie viele Anbieter gibt es in meiner Stadt, die ähnliche Dienstleistungen anbieten wie ich und was mache ich besser oder anders?“ und „Welche Dienstleistungen brauchen meine Kunden überhaupt?“ sollte sich jeder Gründer stellen und das Gründungsvorhaben von A wie Angebot bis Z wie Zielerreichung genau planen. Um als Existenzgründer nachhaltig erfolgreich zu sein, sollten auch die folgenden Zukunftstrends nicht unbeachtet bleiben.

Zukunftstrend 1: Kreative Ökonomie

Ein bedeutender Zukunftstrend im Bereich der Freien Berufe ist die neue Betrachtung und Bewertung der Kreativen Ökonomie als einen der wesentlichen Treiber erfolgreicher Volkswirtschaften. Die regelrechte Explosion der Zuwachsraten in den Freien Kulturberufen in Deutschland ist nur ein Indiz hierfür.

Die Kreativwirtschaft wird in den USA und Europa zunehmend als eine der Leitbranchen zur Entwicklung qualitativer und nachhaltiger Wertschöpfung und Beschäftigung angesehen. Als eine der führenden Kultur- und Kreativmetropolen gilt Düsseldorf in Deutschland als beispielhaft für eine solche

Entwicklung. Nach ersten Erhebungen sind in Düsseldorf rund 20.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig, und über 3.900 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen erzielten rund 6,2 Milliarden Euro Umsatz.

Sicherlich ist diese Entwicklung auch darauf zurückzuführen, dass Kunst in der Landeshauptstadt eine lange Geschichte hat. Sowohl im Bildungsbereich (Kunstakademie, Robert-Schuhmann-Hochschule, FH-Düsseldorf Fachbereich Architektur, Media Design Hochschule), als auch bei den Museen (K20, K21, Kunsthalle, Museum Kunstpalast) oder dem Schauspielhaus und der Deutschen Oper am Rhein verfügt Düsseldorf über einen hervorragenden Ruf.

Gleichzeitig ist die Stadt eine führende Kreativmetropole mit besonderen Stärken in der Werbung und bei den Designbüros. Bezogen auf die Beschäftigten gehört Düsseldorf zu den TOP 3 Großstädten in Deutschland. Weiterhin ist die Landeshauptstadt die führende Modemetropole in Deutschland. Somit verfügt sie mit zahlreichen Unternehmen, Einrichtungen und Beschäftigten in den Creative Industries über ein quantitativ und qualitativ bedeutsames Potenzial in diesem wichtigen Wirtschaftskluster. Dass der Kreativsektor in anderen Städten eine Wachstumsbranche darstellt und Möglichkeiten für die Freien Kulturberufe bereithält, ist anzunehmen.

Zukunftstrend 2: Chancen aus der demografischen Entwicklung

Ab dem Jahr 2010 wird die Bevölkerung in Deutschland zurückgehen. Heute leben in Deutschland über 82 Millionen Menschen. Im Jahr 2050 wird die Bevölkerung in Deutschland voraussichtlich auf 75 Millionen Menschen schrumpfen. Mit dieser demografischen Entwicklung geht einher, dass sich die Altersstruktur der Bevölkerung ändert. Die Zahl der über 65-jährigen wird in Deutschland von derzeit 16,3 auf 17,5 Millionen im Jahr 2015 steigen, über 5 Millionen 80-jährige werden voraussichtlich bis dahin in Deutschland leben und gezielt nach Dienstleistungen vor allem im Bereich der Gesundheitswirtschaft nachfragen. Die Freien Berufe kön-

nen davon profitieren – beispielsweise, wenn Ärzte, Apotheker oder Physiotherapeuten ihre Angebotspalette für Senioren entsprechend erweitern. Auch im Baubereich werden sich für Architekten und Ingenieure neue Tätigkeitsbereiche erschließen. Häuser und Wohnungen seniorengerecht zu bauen und umzurüsten, ist schon heute ein Thema. Es ist anzunehmen, dass die Nachfrage in diesem Bereich aber weiter steigen wird. Deutschland sollte sich zu einem der „Lead-Märkte“ für seniorengerechte Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die besonders von Freiberuflern entwickelt und angeboten werden.

Umso erfreulicher ist dabei die besondere Situation in Düsseldorf. Denn die Bevölkerung in der Stadt wächst. Im November 2007 hatte die Stadt 585.846 Einwohner, also rund 18.450 mehr als noch 1999. In einigen Jahren ist sogar das Erreichen der Marke von 600.000 Einwohnern wieder ein realistisches Ziel. Auch aus dieser Entwicklung ergeben sich interessante Impulse für Freiberufler.

Zukunftstrend 3: Veränderter Gesundheitsmarkt

Der Gesundheitsmarkt wird sich nachhaltig verändern. Dies ist nicht nur aufgrund der demografischen Entwicklung der Fall, sondern durch ein verändertes Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung. Dieses ergibt sich beispielsweise durch gesetzlich veränderte Rahmenbedingungen wie die der Gesundheitsreform. Viele ärztliche Dienstleistungen müssen nun von den Patienten selbst getragen werden und können nicht über die Krankenkassen abgerechnet werden. Damit gewinnt die Präventivmedizin zusehends an Bedeutung, und für die freiberuflichen Heilberufe ergeben sich hieraus vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Ebenfalls aufstrebende Märkte im Gesundheitsbereich sind in Deutschland der Wellnessmarkt, mit einer jährlichen Expansion um über 5%, die Gentechnik und die bildgebende Diagnostik, die den medizinischen Sektor schon in den letzten Jahren deutlich erweitert haben.

Zukunftstrend 4: Projektarbeit und Kooperationen

Schon heute herrscht verstärkter Wettbewerb in allen Branchen. Und die politische Meinung der Bundespolitik und die Ansichten der EU-Politiker tendieren dahin, dass Wettbewerb gefördert werden sollte. Da die Freien Berufe naturgemäß nicht nur nach marktwirtschaftlichen bzw. wettbewerbs-technischen Parametern beurteilt werden können, weil sie in den meisten Fällen gemeinwohlorientiert arbeiten, stellt eine wettbewerbsfreundliche Politik die Freien Berufe vor große Herausforderungen. Zukunftstrend wird daher sein, Kosten möglichst in Grenzen zu halten. Dies geht bei den Freien Berufen besonders gut, wenn man in Kooperationen und in Netzwerken arbeitet. Bereits jetzt kann man den Trend im Gesundheitsbereich erkennen: Die Anzahl der Kooperationen steigt. In einer Gemeinschaftspraxis können Infrastrukturkosten reduziert werden, und dadurch steigt die Wettbewerbsfähigkeit.

Ein weiterer Trend ist die Zunahme von Projektarbeiten. Im Bereich der Ingenieure, Architekten oder Unternehmensberater ist die Projektarbeit bereits bekannt. Man kann aber davon ausgehen, dass die Projektarbeit in diesen Bereichen noch weiter zunehmen wird. Dies bietet aufgrund anderer Megatrends wie der Globalisierung und der stetigen Weiterentwicklung der Kommunikationstechnologien auch gerade vielfältige Chancen insbesondere für Wissensarbeiter. Auch Juristen sollten von dem Wachstum der Projektarbeit profitieren, da hier ebenfalls juristisches Fachwissen von Nöten ist – beispielsweise bei der Erarbeitung entsprechender Verträge, die eine Projektarbeit mit mehreren Dienstleistern besiegelt. Die Bedeutung der juristischen Beratung als integraler Bestandteil der Wertschöpfungskette wird somit weiter steigen.

Zukunftstrend 5: Wissenswirtschaft

Die Zukunft wird wissensbasiert sein. Die Zunahme neuer Technologien und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse machen das schon heute deutlich. Hinzu kommt, dass deren Weiterentwicklung und erfolgreiche Ver-

marktung eine zunehmende Kompetenz- und Wissensbreite erfordert, die von einem Unternehmen nur noch selten allein bereitgestellt werden kann. Deshalb wird die Bereitschaft für temporäre Kooperationen mit Spezialisten weiter zunehmen. Gerade die wirtschaftsberatenden und naturwissenschaftlich-technischen Freien Berufe werden davon profitieren und Unternehmen ein entsprechendes Fachwissen bereitstellen können.

Im Zusammenhang mit der Bedeutung von Wissen in unserer Gesellschaft wird lebenslanges Lernen immer wichtiger, um berufliche Ziele verwirklichen zu können. Dies führt dazu, dass im Bildungsbereich zukünftig mit einer stärkeren Nachfrage an entsprechenden Weiterbildungen und Kursen – beispielsweise in den Bereichen Fremdsprachen, EDV, Marketing, Recht oder Betriebswirtschaft – gerechnet werden muss. Die Freien Erziehenden Berufe können hiervon profitieren.

Hinweise für Neugründer

- 1) Bedenken Sie, dass eine positive Entwicklung in einem wachsenden Branchenumfeld einfacher ist als in einem schrumpfenden.
- 2) Die Kreative Ökonomie steht erst am Anfang. In der Zukunft wird die Politik noch stärker ihr Augenmerk hierauf lenken. Daraus ergeben sich weitere Zukunftspotenziale und neue Betätigungsfelder für Freiberufler.
- 3) Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen die demografische Entwicklung bietet.
- 4) Nutzen Sie die Chancen, die Ihnen die Globalisierung und neue Formen der Zusammenarbeit bieten. Erste Trends sind hier bereits deutlich sichtbar.
- 5) Die Bedeutung von Spezialisten wird aufgrund steigender Komplexität weiter zunehmen. Auch deshalb nimmt die Bedeutung von Netzwerken weiter zu.
- 6) Halten Sie Ihr Wissen stets aktuell, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.
- 7) Nehmen Sie Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel Beratung, Fortbildungen oder Informationen, die durch Wirtschaftsförderungen oder Kammern angeboten werden, in Anspruch.

8) Suchen Sie sich einen dynamischen Wirtschaftsstandort für Ihre Tätigkeit aus. In Düsseldorf haben Sie gute Aussichten auf Erfolg.

Düsseldorfs Standortfaktoren für den Erfolg von zukünftigen Freiberuflern

Bildung

Für diejenigen, die auf freiberufliche Dienstleistungen angewiesen sind, und das sind eigentlich alle Menschen, ist wichtig, dass auch der Nachwuchs in den Freien Berufen nicht fehlt. Gerade die Freien Berufe sind Berufe, die eine fundierte Ausbildung – meistens eine akademische Ausbildung – voraussetzen. Aus diesem Grund ist es auch für die zukünftige Entwicklung in den Freien Berufen nicht unbedeutend, dass eine funktionierende und an den Bildungsbedarfen ausgerichtete Infrastruktur vorhanden ist. Die Universitätsstadt Düsseldorf ist ein hervorragender Bildungsstandort, und die Stadt setzt auf Investitionen im Bildungsbereich. In Düsseldorf wurden deshalb knapp 300 Millionen Euro seit 1999 in die Substanz der Schulgebäude investiert und die Unternehmerfamilie Schwarz-Schütte spendete beispielsweise rund 24 Millionen Euro für die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Heinrich-Heine-Universität. Die hiesigen Hochschulen spiegeln mit ihren Studiengängen die Landschaft der Freiberufler in Düsseldorf wieder. Die Heinrich-Heine-Universität mit einem Schwerpunkt in der medizinischen, juristischen und pharmazeutischen Ausbildung, die Fachhochschule im Bereich Design und Architektur, die AMD Hochschule für Mode und Design sowie die Kunstakademie setzen die Schwerpunkte in der Ausbildung potenzieller Freiberufler.

Gute finanzielle Rahmenbedingungen

Eine dynamische, finanzstarke Stadt zieht Unternehmen und Arbeitskräfte an. Seit dem 12. September 2007 ist Düsseldorf schuldenfrei! Zudem investierte die Stadt seit 1999 knapp 2 Milliarden Euro. Schulen, Sportanlagen, Straßen, Spielplätze und Kultureinrichtungen wurden modernisiert,

saniert oder neu errichtet. Bis zum Jahr 2011 kommen 1,4 Milliarden Euro dazu. Grund- und Gewerbesteuer wurden seit 1999 mehrfach gesenkt. Hierdurch ist erhebliches Potenzial für Zukunftsinvestitionen geschaffen worden. Durch diese Standortfaktoren entsteht naturgemäß ein hervorragendes und positives Umfeld für neue Geschäftsmöglichkeiten für Freiberufler.

Mittelstandsfreundlichkeit

Düsseldorf ist mittelstandsfreundlich und gründerfreundlich. Durch attraktive Dienstleistungen, wie dem „Virtuellen Mittelstandsbüro“ bei der Wirtschaftsförderung, erhalten Unternehmer alle Dienstleistungen und Informationen kompakt aus einer Hand. Dies ist ebenfalls bei den Kammern der Freien Berufe der Fall und auch die vor Ort ansässige Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer bieten zahlreiche Informationen für Gründer an. Darüber hinaus bemüht sich Düsseldorf aktiv um den Abbau von Bürokratie, denn diese ist immer noch eines der größten Entwicklungshemmnisse für Unternehmen in Deutschland.

Der Autor ist Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf, Dezernatsbereich: Hauptamt, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, Gesundheitsamt, Wirtschaftsförderungsamt, Burgplatz 1, 40200 Düsseldorf.



Versorgungswerke – Eine eigenständige Antwort auf den Alterssicherungsbedarf der Freien Berufe

Dipl.-Kfm. Michael Jung

Mit ihren Versorgungswerken haben sich die verkammerten Freien Berufe ein eigenes Alterssicherungssystem geschaffen, nicht weil sie dies wollten, sondern weil sie es mussten. Wesentlicher Grund für den Aufbau eigenständiger Versorgungswerke ist die Tatsache, dass die Freien Berufe und die Selbstständigen bei der sogenannten Adenauer'schen Rentenreform des Jahres 1957 ausdrücklich aus der Rentenversicherung ausgeschlossen und auf ihre Selbsthilfe verwiesen wurden. Erst nach dieser klaren gesetzgeberischen Positionierung haben sich die Freien Berufe – auch in Nordrhein-Westfalen – entschlossen, ihre Versorgungswerke flächendeckend auszubauen. Von den 85 Versorgungswerken für die Angehörigen der verkammerten Freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigten, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer, Zahnärzte sowie Psychotherapeuten und Ingenieure) bestehen insgesamt 14 in Nordrhein-Westfalen. Mit der Vielzahl seiner Versorgungswerke inkl. der jeweils mitbetreuten hat sich Nordrhein-Westfalen zu einem Schwerpunkt in der Landschaft der berufsständischen Versorgungswerke entwickelt.

Das System der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland zeichnet sich durch eine Vielzahl von Formen und Systemen aus, die in unterschiedlichen historischen und rechtssystematischen Zusammenhängen gewachsen sind. Kennzeichnend ist ein Gliederungssystem, das ein Nebeneinander bzw. ein Miteinander von sowohl Regelsystemen als auch von Zusatz- und Ergänzungssystemen aufweist. Die berufsständischen Versorgungswerke sind ein Sondersystem der Pflichtversorgung. Als öffentlich-rechtliche Pflichtversorgungseinrichtungen „eigener Art“ operieren sie im Bereich der sogenannten Regelsicherung, also innerhalb der Ersten Säule, neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung.

Die gesetzliche Grundlage für die berufsständischen Versorgungswerke findet sich im jeweiligen Landesrecht, mithin im Recht des Landes Nordrhein-Westfalen. Aufgrund des landesgesetzlichen Versorgungsauftrages erfassen die berufsständischen Versorgungswerke ausschließlich die Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, die Pflichtmitglieder ihrer jeweiligen berufsständischen Kammern sind, diese jedoch grundsätzlich in jeder Form der Berufsausübung, also sowohl in selbstständiger wie unselbstständiger Tätigkeit. Angestellt tätige Angehörige der verkammerten Freien Berufe können sich wegen der Pflichtmitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk von der Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 befreien lassen.

Die Versorgungswerke sind berufsständische Einrichtungen. Dieser manchmal zu Unrecht als etwas altmodisch empfundene Begriff bedeutet, die in der Selbstverwaltung tätigen Beauftragten und Repräsentanten eines Versorgungswerks sind Angehörige des Berufs selbst, die die Belange und Anforderungen, die der Beruf an die Mitglieder stellt, selbst am besten kennen. Das Mitglied trifft mithin nicht auf berufsfremde Verwalter seiner Angelegenheiten. Das Mitglied hat durch Wahl und Meinungsäußerung in Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen Einfluss auf die Zusammensetzung der Gremien und auf die grundlegenden Direktiven des Versorgungswerks.

Die Versorgungswerke finanzieren ihre Leistungen ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder und den Erträgen des zur Sicherung der Leistungszusagen angelegten Deckungsvermögens. Einen Zuschuss des Staates erhalten sie nicht und wollen ihn auch nicht. Hinsichtlich der Finanzierungssystematik verwenden die berufsständischen Versorgungswerke kapitalbildende Finanzierungsverfahren, sie sind also ausdrücklich nicht im Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert.

Organisiert sind die berufsständischen Versorgungswerke in der Regel als teilrechtsfähige Sondervermögen der sie tragenden berufsständischen Kammern (Ärztekammer, Zahnärztekammern, Apothekerkammern, Tierärzte-

kammern). Das Versorgungswerk für Rechtsanwälte, das Versorgungswerk für Steuerberater und das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer figuriert als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Über die Sicherheit der Versorgungswerke wird seit deren Entstehen spekuliert. Dass die Versorgungswerke und ihre Mitglieder den Schutz der Verfassung genießen, ist inzwischen unumstritten. So hat der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Dr. Hans-Jürgen Papier, anlässlich einer Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) darauf hingewiesen, dass die in den Versorgungswerken aufgebauten Renten und Rentenanwartschaften den Schutz des Art. 14 GG genießen. Auch könnte das Vermögen der Versorgungswerke nicht auf die Rentenversicherung zur Entlastung deren Haushalts übertragen werden, denn dies ist, so Papier „den Mitgliedern der berufsständischen Versorgungswerke gewissermaßen eigentumsrechtlich zugeordnet und dient der Erfüllung der bis dahin aufgebauten Renten und Anwartschaften“. Die verfassungsrechtliche Position der Versorgungswerke kann also als gesichert angesehen werden, was auch durch mehrere verfassungsrechtliche Gutachten, u. a. von Prof. Dr. Rupert Scholz, erwiesen ist. Auch durch das Alterseinkünftegesetz, das die Besteuerung von Renten und die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen zu bestimmten Alterssicherungssystemen neu regelt, ist die Situation der Versorgungswerke nicht verschlechtert worden. Im Gegenteil. Zwar werden die Renten der Versorgungswerke, wie die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und zukünftige Rürup-Renten, nachgelagert besteuert. Dafür können die Angehörigen der Freien Berufe aber ihre zu den Versorgungswerken gezahlten Beiträge steuerlich geltend machen. Im Jahre 2008 können 66 % der an das Versorgungswerk gezahlten Beiträge, maximal aber 66 % von 20.000 Euro (bei Verheirateten 66 % von 40.000 Euro) steuerlich geltend gemacht werden. Freiberuflerinnen und Freiberufler, die ihre Altersvorsorge ausbauen wollen, sollten überlegen, deshalb die Beitragszahlung an ihr Versorgungswerk, im Rahmen der satzungsmäßigen Möglichkeiten zu erhöhen, bevor sie sich z. B. über den Abschluss einer Rürup-Rente Gedanken machen. Ein weiteres wichtiges Argument gegen die Einbeziehung

der Freiberufler in die gesetzliche Rentenversicherung ist die Demografie. Jüngste statistische Untersuchungen, die die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen gemeinsam mit der renommierten Kölner Heubeck AG durchgeführt hat, belegen, dass die Lebenserwartung in den Freien Berufen in den letzten Jahren weiter und schneller gestiegen ist. So liegt die zukünftige Lebenserwartung von Freiberuflern jetzt ca. vier Jahre über der der allgemeinen Bevölkerung. Die Rentenversicherung würde also durch die längere Rentenlaufzeit höher belastet als bisher. Über die Verlängerung der Lebenserwartung können sich die Freiberuflerinnen und Freiberufler freuen, die Versorgungswerke werden durch sie aber erheblich belastet, weil sie die Renten länger zahlen müssen. Deshalb sollte es nicht erstaunen, wenn auch die Versorgungswerke über eine Änderung der Altersgrenze für den Bezug des Altersruhegeldes in dem Sinne nachdenken, dass sie, wie die gesetzliche Rentenversicherung, diese stufenweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr anheben. Mehrere Versorgungswerke in Nordrhein-Westfalen haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Betroffen von dieser Maßnahme sind insbesondere die jüngeren Jahrgänge, was wegen des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit nicht zu beanstanden ist, denn die Verlängerung der Lebenserwartung realisiert sich vollumfänglich erst bei den jüngeren Generationen.

Unbeirrt setzen sich die Versorgungswerke für eine Gleichbehandlung ihrer kindererziehenden Mitglieder durch den Bund ein. Sie fordern, dass der Bund für diese ebenso Beiträge während der Zeit der Kindererziehung übernimmt, wie gegenüber den Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung. Zwar hat das Bundessozialgericht in einer richtungweisenden Entscheidung am 31. Januar 2008 (Az. B 13 R 64/06 R) Klarheit geschaffen und die gesetzliche Rentenversicherung verurteilt, auch für die Mitglieder der Versorgungswerke Kindererziehungszeiten anzuerkennen, doch hilft diese Lösung nicht allen Fällen weiter. Immerhin hat das Bundessozialgericht in seiner Entscheidung die Position der Versorgungswerke klar bestätigt, indem es ausführt, es selbst halte eine Beitragszahlung des Bundes an die Versorgungswerke für sachgerechter als die Anerkennung dieser Zeiten in der Rentenversicherung, doch es könne die Versorgungswerke wiederum

verstehen, dass sie diese Leistungsart nicht eingeführt hätten, weil der Bund ihnen eben, anders als der Rentenversicherung, keine entsprechenden Beitragsmittel zur Verfügung stelle. Durch die Entscheidung des Bundessozialgerichts ist die Diskussion über den richtigen Weg in diesem Bereich erneut entbrannt und es besteht die Chance, dass jedenfalls für die Zukunft es doch noch zu einer Beitragsübernahme des Bundes für Zeiten der Kindererziehung zu den Versorgungswerken kommt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Angehörigen der Freien Berufe in ihren Versorgungswerken jetzt und zukünftig eine sichere, solide und ertragsstarke Altersvorsorge besitzen.

Der Autor ist Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V., Marienburger Str. 2, 50968 Köln.



Die Bedeutung der Assistenzberufe im ambulanten Gesundheitswesen

Dipl.-Journ. Heike Rösch

Die Zahlen sprechen für sich: Mit mehr als einer halben Million Berufsangehörigen sind sie im ambulanten Gesundheitswesen die größte Berufsgruppe, im gesamten Gesundheitswesen neben den Pflegekräften die zweitgrößte. Allein in den vergangenen drei Jahren haben rund 83.000 Schülerinnen – und ein kleiner Anteil von Schülern – die Ausbildung als Medizinische, Zahnmedizinische oder Tiermedizinische Fachangestellte aufgenommen. Damit sind die Berufsangehörigen schon rein zahlenmäßig nicht zu übersehen und auch ihre Arbeitsleistung ist aus den Praxen von Ärzten, Zahnärzten und Tierärzten mehr wegzudenken.

Von der Helferin zur Praxismanagerin

Dass sich die ehemaligen „Helferinnen“ mittlerweile zum Teil zu Praxismanagerinnen entwickelt haben, zeigt ein Blick in die Berufsgeschichte. „Wir haben uns gefreut, als es endlich Schreibmaschinen mit Speicherplatz zur Arbeitserleichterung gab. Danach kamen die ersten Computer und die Chipkarten der Patienten. In vielen ungezählten Überstunden und an freien Tagen haben Arzthelferinnen landauf landab diese Neuerungen eingeführt und den Praxisbetrieb mit unglaublichem Einsatz aufrechterhalten. Die ersten DOS-Programme waren mit Kinderkrankheiten belegt und jahrelang wurde eine Doppelabrechnung mittels Schein und Computer geführt, bis endlich auch in der letzten Praxis die Zukunft anfang und begonnen wurde, papierlos zu arbeiten. Die Einführung der Krankenkassengebühr von 10 Euro war ein weiterer Kraftakt“, erinnert sich Brigitte März, Referatsleiterin für Medizinische Fachberufe im Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Diese Entwicklung funktionierte nur mit qualifiziertem Personal und fachlicher Fort- und Weiterbildung. Neuerungen wie Qualitätsmanagement wer-

den im Team mit viel Weitsicht umgesetzt. Die ehemaligen Arzthelferinnen nehmen die Praxis als Dienstleistungsunternehmen wahr und stabilisieren in Zeiten der wirtschaftlichen Talfahrt mittlerweile mit Managementinstrumenten den Betrieb.

„Helferinnenqualität“ wurde und wird dabei immer noch gebraucht. Im Laufe der Zeit entwickelte sich daraus zudem eine Lotsenfunktion im Gesundheitswesen, die eng mit einer erhöhten Verantwortlichkeit für eine lebenswerte Medizin verbunden ist. Dies gilt ebenfalls für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten.

„Der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) gehört zu den klassischen, überwiegend mit Frauen besetzten Assistenzberufen im deutschen Gesundheitswesen. Er hat eine lange geschichtliche Tradition. Seit es die Behandlung von Zahnerkrankungen gibt, arbeiten Helfer und Helferinnen mit Zahnärzten und Zahnärztinnen zusammen“, so steigt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) auf ihrer Homepage in die historische Entwicklung dieses Berufs ein. Fakt ist, dass es diesen Beruf seit ca. 1850 gibt. Damals halfen die Barmherzigen Schwestern aus höheren Familien bei der Zahnbehandlung und seither hat es eine immense Wandlung gegeben. Selbst seit 1952, als in der BRD das Berufsbild der Zahnärztlichen Helferin geschaffen wurde, sind die Veränderungen mannigfaltig. Seit der Gründung des damaligen Berufsverbandes der Arzthelferinnen im Jahr 1963 haben z. B. die folgenden Entwicklungen stattgefunden:

Mit dem Berufsbildungsgesetz wurde die Ausbildung zur Zahnärztlichen Helferin 1969 in der BRD in das duale System überführt. 1989 trat die Ausbildungsverordnung zum Zahnarzthelfer/zur Zahnarzthelferin in Kraft - die Ausbildungszeit wurde bundeseinheitlich auf drei Jahre festgelegt. Seit 1991 werden die Zahnarzthelferinnen und Zahnarzthelfer auch in den neuen Bundesländern nach der Ausbildungsverordnung von 1989 ausgebildet (vorher gab es dort die Fachschulausbildung zur Stomatologischen Schwester). Und im August 2001 erhielten die Ersten ihren Ausbildungsvertrag zur/m Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Die Veränderungen bezogen sich aber nicht nur auf die Ausbildungszeit und die Berufsbezeichnungen, sondern auch auf die Inhalte der Ausbildung. Mit der Entwicklung neuer zahnmedizinischer Techniken und Materialien sind die Ansprüche im Bereich der Assistenz und der Prophylaxe aber auch der Verwaltung stetig gestiegen. Als logische Folge nahm damit auch die Spezialisierung einzelner Mitarbeiterinnen in den Praxen immer mehr Raum ein.

Für den Beruf der Tiermedizinischen Fachangestellten lässt sich folgende Entwicklung festhalten:

In den 50ern bis Anfang der 60er Jahre waren Tierärzte überwiegend als Großtierpraktiker tätig und behandelten Kleintiere eher in ihrer Mittagspause. Im Laufe der Jahre gewannen dann die Haustiere neben den Nutztieren immer mehr an Bedeutung. Es entstanden Kleintierpraxen und damit wuchs auch der Bedarf an Personal. Um den Praxisbetrieb aufrechtzuerhalten, wurden zunächst häufig Aushilfen, Hausfrauen oder Familienangehörige eingestellt. Die steigenden Ansprüche an die Tätigkeit des Assistenzpersonals führten ab Mitte der 60er Jahre dazu, dass immer häufiger Arzthelferinnen mit dieser Aufgabe betraut wurden.

Der damalige Berufsverband der Arzthelferinnen, der seit 1980 auch die Interessen der Tierarzthelferinnen vertrat, forderte deshalb immer lauter eine eigene Ausbildungsverordnung für diesen Beruf und setzte sich in den Fachgremien als treibende Kraft auch dafür ein. 1986 schließlich wurde der Ausbildungsberuf Tierarzthelfer/in auch per Gesetz geregelt.

Der Fortschritt und die Veränderungen in der Veterinärmedizin besonders in der veterinärmedizinischen Technik sowie der Arbeits- und Praxis(betriebs)organisation erforderten schließlich auch hier eine Novellierung. Im August 2006 trat dann die Ausbildungsverordnung „Tiermedizinische/r Fachangestellte/r“ in Kraft. Aktuell wurde darin die allen modernen Ausbildungsordnungen zugrunde liegende handlungsorientierte Ausbildung und Prüfung übernommen. Damit der berufliche Alltag professionell gemeistert werden kann, ist der Erwerb von Handlungskompetenz erklärtes Ausbildungsziel.

Bis heute entstehen neue Kleintierpraxen. Die Statistik 2006 der Bundesärztekammer weist z. B. aus, dass es insgesamt 11.358 praktizierende Tierärzte gibt, davon waren 4.673 in der Kleintierpraxis. „Oft sind es die Tiermedizinischen Fachangestellten, die die tagtäglichen Abläufe in dem Kleinbetrieb managen. Um diese qualifizierte Arbeit leisten zu können, bilden sie sich umfassend und gezielt in Seminaren und Fortbildungen weiter“, erläutert Silke Agus, Referatsleiterin für Tiermedizinische Fachangestellte vom Verband medizinischer Fachberufe e.V. „Allerdings sehen wir hier noch ein großes Ausbaupotential. Die Fortbildungen gilt es, bundesweit zu strukturieren und anzuerkennen. An dieser Aufgabe arbeiten wir derzeit gemeinsam mit unseren Sozialpartnern.“

Bedeutung der Assistenzberufe

Tagtäglich sorgen die Praxismitarbeiterinnen dafür, dass sich Patienten gut betreut fühlen. Ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen sie mit umfassendem Fachwissen und besonderen sozialen Kompetenzen. In der Regel sind es die Assistentinnen, die den entscheidenden ersten Kontakt zum Patienten herstellen. Wertschätzung dafür erfahren die Fachangestellten heute nicht mehr nur aus ihrem nahen beruflichen Umfeld. Die Bedeutung der medizinischen Fachberufe findet auch von Seiten der ärztlichen Selbstverwaltung anerkennende Worte.

So schrieb beispielsweise der Präsident der Bundesärztekammer Professor Jörg-Dietrich Hoppe anlässlich des 45-jährigen Bestehens des Verbandes Medizinischer Fachberufe e.V.: „Wir sehen Sie nicht nur als unverzichtbare Mitarbeiterinnen im interprofessionellen Praxisteam, sondern mehr denn je als strukturelle Stütze der ärztlichen, besonders der hausärztlichen Versorgung der Zukunft. Erweiterte Aufgaben werden auf Sie zukommen, mit denen die Probleme der vernetzten und koordinierten, an Prävention orientierten Versorgung und die Betreuung älterer Menschen gemeistert werden müssen.“ Der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Dr. Andreas Köhler formulierte: „Erst ihre Kompetenz und ihr spezifisches Fachwissen ermöglicht es uns Ärzten, uns unserer eigentlichen Aufgabe, der Behandlung von Patienten, widmen zu können.“

Mit Lob und Anerkennung sparten auch die Vertreter der Zahnärzteschaft nicht. Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, der Präsident der Bundeszahnärztekammer, betonte: „Sie alle kämpfen tagtäglich mit uns vor Ort in den Praxen für eine hochstehende Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Das ist nicht immer einfach und dafür sage ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.“ Und der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Jürgen Fedderwitz stellte fest: „In manchen Bereichen des Gesundheitswesens gibt es heute eine intensive und kontroverse Debatte über eine größere Verantwortung des nichtärztlichen Personals bei der Betreuung und Behandlung von Patienten. Im zahnärztlichen Bereich ist die Mitarbeit der Fachangestellten am Patienten längst selbstverständlich. Das gilt auch und gerade im Bereich der Prophylaxe, wo Zusatzausbildungen die eigenständige Betreuung des Patienten in einem klar umrissenen Umfeld bereits erlauben.“

Ebenso zollten die Vertreter der Tierärzteschaft dem Verband und seinen Mitgliedern ihren Respekt für die geleistete Arbeit. Der damalige Präsident der Bundestierärztekammer Dr. Ernst Breitling sprach von „uneingeschränkter Bewunderung“. Und der Präsident des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte, Dr. Hans-Joachim Götz, unterstützte die Forderung des Verbandes, das Berufsbild der Mitarbeiterinnen in den Tierarztpraxen durch neue Qualifizierungen zu erweitern.

Allein diese Auszüge beweisen: Aus den ehemaligen Hilfen sind inzwischen selbstständige Berufe geworden, ohne die ein effizientes Arbeiten der Ärzte-, Zahnärzte- und Tierärzteschaft zum Wohl der Patienten heute nicht mehr möglich ist.

Gestiegene Anforderungen und Ansprüche

Diesen anerkennenden Worten ist nicht nur Lob und Wertschätzung zu entnehmen. Sie zeigen auch deutlich, dass die Ansprüche und die Anforderungen an die medizinischen Fachberufe gestiegen sind und weiter steigen werden. Sich zu qualifizieren und fortzubilden, um Fachkenntnisse immer

auf dem aktuellsten Stand zu halten, haben sich die Berufsangehörigen deshalb als Selbstverpflichtung in ihre erst vor kurzem verabschiedeten Berufsordnungen geschrieben.

Um so wichtiger ist es, schon in der Ausbildung darauf zu achten, dass die jungen Menschen, jene Kompetenzen, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die es ihnen ermöglichen, den aktuellen und künftigen Anforderungen in ihren Berufen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang hat der Verband medizinischer Fachberufe e.V. gemeinsam mit den Sozialpartnern einen riesigen Schritt nach vorn unternommen, indem sie neue Ausbildungsordnungen erarbeitet haben. Diese traten für die Zahnmedizinische Fachangestellte im Jahr 2001 und für die Medizinische und die Tiermedizinische Fachangestellte im Jahr 2006 in Kraft. Mit den neuen Ausbildungsordnungen wurde die Umstellung auf eine handlungsorientierte Ausbildung begonnen. Umgesetzt werden müssen diese Änderungen in den Ausbildungspraxen und Berufsschulen jeden Tag aufs Neue.

Neue Perspektiven durch Fortbildung

Steigende Anforderungen, veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Auswirkungen der Gesundheitsreform, demografische Entwicklungen, neue technische und medizinische Möglichkeiten gehen einher mit neuen Perspektiven. Zu diesem Schluss kam der Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe Dr. Theodor Windhorst, der in seiner Rede auf dem 111. Ärztetag in Ulm die folgenden Perspektiven für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten aufzeigte:

„Die Medizinischen Fachangestellten müssen stärker eingebunden werden. Schon lange vor dem Projekt Schwester Agnes wurde unter Führung der Bundesärztekammer das Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten unter Versorgungsaspekten fortentwickelt. Die Medizinischen Fachangestellten sind ein enormes Potenzial: Über 300.000 Arzthelferinnen und Medizinische Fachangestellte arbeiten in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Seit Oktober 2007 wurden von der Bundesärzte-

kammer fünf Fortbildungscurricula zur Weiterqualifizierung der Medizinischen Fachangestellten verabschiedet: Für Medizinische Fachangestellte soll es auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten geben. Zurzeit arbeitet die Bundesärztekammer an der Aufstiegsfortbildung, Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung?. Das Ziel dieser Tätigkeit ist die Entlastung der Ärztinnen und Ärzte in den Bereichen Administration und Praxismanagement, Ausbildung, Qualitätsmanagement und Personalführung, Patientenbetreuung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsberatung.“

Auch für die Zahnmedizinischen Fachangestellten ergeben sich neue Perspektiven: Nie zuvor hatten Zahnmedizinische Fachangestellte so viele Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs wie heute. Die Palette der Fortbildungen und Aufstiegsfortbildungen umspannt die gesamte Zahnmedizin. Besonders vorbildlich ist dabei die Systematik: Es gibt fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte und es gibt Aufstiegsfortbildungen, die nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt sind. Zu den letzteren gehören die Zahnmedizinische Fachassistentin, Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin, Assistentin für Zahnärztliches Praxismanagement und Dentalhygienikerin.

„Auch in Zukunft werden die Ansprüche an spezielle Tätigkeiten weiter steigen“, wagt Petra Müllerstedt, Referatsleiterin für Zahnmedizinische Fachangestellte, einen Blick in die nächsten Jahre und ergänzt: „Kein Zahnarzt kann seine Praxis ohne eine qualifizierte Mitarbeiterin wirtschaftlich führen. Zurzeit steht z. B. Anpassung der delegierbaren Leistungen und Fortbildungen im Bereich der Alterszahnheilkunde auf der Tagesordnung.“

Die Autorin ist Redakteurin und Referentin für Öffentlichkeitsarbeit beim Verband medizinischer Fachberufe e. V., Bissenkamp 12-16, 44135 Dortmund.

Die Mitglieder des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein–Westfalen e.V.

Apothekerkammer Nordrhein
Poststr. 4, 40213 Düsseldorf,
Telefon: 0211 8388-0, Fax: 0211 8388-222,
E-Mail: info@aknr.de, Homepage: www.aknr.de

Apothekerverband Nordrhein e. V.
Tersteegenstr. 12, 40474 Düsseldorf,
Telefon: 0211 43917-0, Fax: 0211 43917-17,
E-Mail: info@av-nr.de, Homepage: www.av-nr.de

Apothekerverband Westfalen-Lippe e. V.
Bismarckallee 25, 48151 Münster,
Telefon: 0251 539380, Fax: 0251 5393813,
E-Mail: apothekerverband@avwl.de,
Homepage: www.apothekerverband.de

Ärztékammer Nordrhein
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf,
Telefon: 0211 4302-0, Fax: 0211 4302-1200,
E-Mail: aerztekammer@aekno.de, Homepage: www.aekno.de

Ärztékammer Westfalen-Lippe
Gartenstr. 210-214, 48147 Münster,
Telefon: 0251 929-0, Fax: 0251 929-2999,
E-Mail: posteingang@aekwl.de, Homepage: www.aekwl.de

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V.
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
Neuenhöfer Allee 49-51, 50935 Köln,
Telefon: 0221 4064200, Fax: 0221 4064230,
E-Mail: nrw@bdvi.de, Homepage: www.bdvi-nrw.de

Bund Deutscher Architekten BDA
Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Marktplatz 10, 40213 Düsseldorf,
Telefon: 0211 328849, Fax: 0211 325951,
E-Mail: mail@bda-nrw.de, Homepage: www.bda-nrw.de

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.
Landesverband Westfalen-Lippe
c/o Dr. Karl-Ernst Grau, Carl-Diem-Str. 33, 48324 Sendenhorst,
Telefon: 02526 950446, Fax: 02526 950446,
E-Mail: grau.karl-ernst@t-online.de,
Homepage: www.tieraerzteverband.de, Rubrik: Der bpt, Landesverbände

Deutscher Tonkünstlerverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
c/o Angelika Ruckdeschel, Pappenstr. 21, 47057 Duisburg,
Telefon und Fax: 0203 359255,
E-Mail: info@dtkv-nrw.de, Homepage: www.dtkv-nrw.de

Fahrlehrer-Verband Westfalen e. V.
Erlbruch 19, 45657 Recklinghausen,
Telefon: 02361 26988, Fax: 02361 17549,
E-Mail: info@fahrlehrerverbandwestfalen.de,
Homepage: www.fahrlehrerverbandwestfalen.de

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V. in Westfalen-Lippe
Herner Str. 1, 45657 Recklinghausen,
Telefon: 02361 13928, Fax: 02361 109791,
E-Mail: an@fvdz-wl.de, Homepage: www.fvdz-wl.de

Hartmannbund Landesverband Nordrhein
Ubierstr. 78, 53173 Bonn,
Telefon: 0228 8104-138, Fax: 0228 8104-139,
E-Mail: lv.nordrhein@hartmannbund.de,
Homepage: www.hartmannbund.de, Rubrik: Landesverbände

Hartmannbund Landesverband Westfalen-Lippe
Westfalendamm 81, 44141 Dortmund,
Telefon: 0231 433797, Fax: 0231 416137,
E-Mail: lv.wl@hartmannbund.de,
Homepage: www.hartmannbund.de, Rubrik: Landesverbände

Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf,
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150,
E-Mail: info@ikbaunrw.de, Homepage: www.ikbaunrw.de

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf,
Telefon: 0211 5970-0, Fax: 0211 5970-8287,
E-Mail: kvno.hauptstelle@kvno.de, Homepage: www.kvno.de

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Robert-Schimrigk-Str. 4-6, 44141 Dortmund,
Telefon: 0231 9432-0, Fax: 0231 9432-5555,
E-Mail: kvinfo@kvwl.de, Homepage: www.kvwl.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstr. 34-42, 40237 Düsseldorf,
Telefon: 0211 9684-0, Fax: 0211 9684-333,
E-Mail: info@kzvnr.de, Homepage: www.zahnaerzte-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Auf der Horst 25, 48147 Münster,
Telefon: 0251 507-0, Fax: 0251 507-117,
E-Mail: KZVWL@zahnaerzte-wl.de, Homepage: www.zahnaerzte-wl.de

Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein e. V.
Mühlenstr. 34, Zi. L 26, 40213 Düsseldorf,
Telefon: 0211 83062953, Fax: 0211 134343,
E-Mail: duesseldorfer-anwaltverein@t-online.de, Homepage: nrw.lv.dav.de

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Freiligrathstr. 25, 40479 Düsseldorf,
Telefon: 0211 49502-0, Fax: 0211 4950228,
E-Mail: info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de,
Homepage: www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18, 59063 Hamm,
Telefon: 02381 985000, Fax: 02381 985050,
E-Mail: info@rak-hamm.de,
Homepage: www.rechtsanwaltskammer-hamm.de

Rheinische Notarkammer
Burgmauer 53, 50667 Köln,
Telefon: 0221 2575291, Fax: 0221 2575310,
E-Mail: info@rhnotk.de, Homepage: www.rhnotk.de

Steuerberaterkammer Düsseldorf
Grafenberger Allee 98, 40237 Düsseldorf,
Telefon: 0211 66906-0, Fax: 0211 66906-600,
E-Mail: mail@stbk-duesseldorf.de,
Homepage: www.stbk-duesseldorf.de

Steuerberaterkammer Köln
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln,
Telefon: 0221 33643-0, Fax: 0221 33643-43,
E-Mail: mail@stbk-koeln.de, Homepage: www.stbk-koeln.de

Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe
Erphostr. 43, 48145 Münster,
Telefon: 0251 417640, Fax: 0251 4176427,
E-Mail: mail@stbk-westfalen-lippe.de,
Homepage: www.stbk-westfalen-lippe.de

Steuerberaterverband Düsseldorf e. V.
Grafenberger Allee 98, 40237 Düsseldorf,
Telefon: 0211 66906-0, Fax: 0211 66906-800,
E-Mail: mail@stbverband-duesseldorf.de,
Homepage: www.stbverband-duesseldorf.de

Steuerberater-Verband e. V. Köln
Von-der-Wettern-Str. 17, 51149 Köln,
Telefon: 02203 99309-0, Fax: 02203 99309-9,
E-Mail: info@stbverband-koeln.de, Homepage: www.stbverband-koeln.de

Steuerberaterverband Westfalen-Lippe e. V.
Gasselstiege 33, 48159 Münster,
Telefon: 0251 53586-0, Fax: 0251 53586-60,
E-Mail: info@stbv.de, Homepage: www.stbv.de

Steuerberaterverein Nordrhein-Westfalen e. V.
Lindenstr. 87, 40233 Düsseldorf,
Telefon: 0211 9513715, Fax: 0211 9513718,
E-Mail: info@steuerberaterverein.de,
Homepage: www.steuerberaterverein.de

Verband Beratender Ingenieure e. V. Landesverband Nordrhein-Westfalen
c/o Dipl.-Ing. Bernhard Spitthöver, Am Uhlenkrug 45, 45133 Essen,
Telefon: 0201 84609-0, Fax: 0201 84609-25,
E-Mail: buero@spitthoever.de,
Homepage: www.vbi.de, Rubrik: Der VBI, Landesverbände

Verband Deutscher Vermessungsingenieure e. V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen
c/o Nicole Lehmkuhl, In der Aue 26, 58640 Iserlohn,
Telefon: 02371 944415, Fax: 02371 944416,
E-Mail: nicole.lehmkuhl@t-online.de,
Homepage: www.vdv-online.de, Rubrik: Landesverbände

Verein der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
vereidigten Buchprüfer Köln e. V.
Eupener Str. 159, Eingang 38, 50933 Köln,
Telefon: 0221 9253636, Fax: 0221 9253638,
E-Mail: a.kompa@stbverein-koeln.de,
Homepage: www.stbverein-koeln.de

Vereinigung nordrhein-westfälischer Patentanwälte e. V.
c/o Fleischer, Godemeyer, Kierdorf & Partner, Patentanwälte,
Dipl.-Ing. Joachim M. Lüdcke,
Braunsberger Feld 29, 51429 Bergisch-Gladbach,
Telefon: 02204 98560, Fax: 02204 985625,
E-Mail: vorstand@nrwpat.de

Westfälische Notarkammer
Ostenallee 18, 59063 Hamm,
Telefon: 02381 96959-0, Fax: 02381 96959-51,
E-Mail: info@westfaelische-notarkammer.de,
Homepage: www.westfaelische-notarkammer.de

Wirtschaftsprüferkammer Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Tersteegenstr. 14, 40474 Düsseldorf,
Telefon: 0211 4561-187, Fax: 0211 4561-193,
E-Mail: lgs-duesseldorf@wpk.de,
Homepage: www.wpk.de, Rubrik: Landesgeschäftsstellen

Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf,
Telefon: 0211 52605-0, Fax: 0211 52605-21,
E-Mail: info@zaek-nr.de, Homepage: www.zaek-nr.de

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Auf der Horst 29, 48147 Münster,
Telefon: 0251 507-0, Fax: 0251 507-570,
E-Mail: ZAEKWL@t-online.de, Homepage: www.zahnaerzte-wl.de



Kennzeichen des Zeitgeistes sind Schnelllebigkeit, stetiger Wertewandel, fortschreitende Ökonomisierung aller Gesellschaftsbereiche und auch überbordende staatliche Eingriffe und Bürokratie. Gerade deshalb gilt es, die Merkmale der Freien Berufe, wie Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Gemeinwohlverpflichtung, persönliche Leistungserbringung und die Bindung an ethische Grundsätze, in ihrer formenden und Maßstab setzenden Bedeutung herauszustellen und mit neuem Leben zu füllen. Die Freien Berufe müssen verdeutlichen, dass sie in einem veränderten Umfeld für die Gesellschaft höchsten Nutzen stiften.



ISBN 978-3-00-025750-6